Nr. 296. 12. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7194.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 19. Dezember 1895. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Die Geschäftsvertheilung der Gerichte

in der Novelle zur Strafprozeß-Ordnung.

Dem Reichstage ist ein neuer Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Strafprozeß-Ordnung zugegangen. Wie unseren Lesern erinnerlich, hatte die Reichsregierung im vorigen Jahre dem Reichstage bereits einen Gesetzentwurf betr. die Abänderung dieser beiden Gesetze vorgelegt, der in der Presse und im Reichstage eine wenig günstige Aufnahme fand. Der Entwurf blieb in der Kommissionsberathung stecken; die Kommission hatte aber schon eine Anzahl erheblicher Abänderungen nicht blos des Entwurfs, sondern auch der Gesetze selbst in Punkten beschlossen, auf welche der Entwurf nicht eingegangen war.

Soweit wir übersehen können, hat der neue Entwurf in einzelnen Bestimmungen die im Vorjahre allseitig geltend gemachten Bedenken berücksichtigt, aber nur in einzelnen Bestimmungen.

Im ganzen bleibt auch von diesem neuen Entwurf gegenüber zu sagen, daß nach ihm die Einführung der Berufung und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die in der vorgeschlagenen Form durchaus nicht allen Wünschen der öffentlichen Meinung entspricht, mit Opfern an den ohnedies schon schwachen Garantien erkauft werden soll, die unsere gegenwärtige Strafprozeß-Ordnung und das Gerichtsverfassungs-Gesetz im Interesse der Angeklagten und zur Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte eingeführt haben. Dies gilt insbesondere von der Vertheilung der Geschäfte.

Die Frage der Vertheilung der Geschäfte an den Gerichten insbesondere innerhalb eines Gerichts ist von jeher Gegenstand eifrigster Diskussion gewesen. Die Wichtigkeit dieses Moments springt in die Augen, wenn wir bedenken, daß es z. B. am Landgericht I Berlin neun Strafkammern giebt und daß nicht blos die Sozialdemokratie behauptet, für das Schicksal des Angeklagten sei es von großer Bedeutung, welcher Vorsitzender die Hauptverhandlung zu leiten habe. — Ideale, wie wir und manche echt demokratische Parteien sie sich vorstellen, die Wahl der Richter durch das Volk hat auch in den 70er Jahren, als das jetzige Gerichtsverfassungs-Gesetz berathen wurde, selbstverständlich keine Annahme gefunden.

Die Anstellung der Richter erfolgt durch die Landes-Justizverwaltung. Daß deshalb unter Umständen die politische Stellung eines Assessors darauf einwirken kann, wann, wo und wie er angestellt wird, ist schon Jahrzehnte hindurch auch von anderer als sozialdemokratischer Seite behauptet worden. Dennoch ist bei dem Erlaß der Reichs-Justizgesetze eine anderweite Einrichtung für die Anstellung nicht zu ermöglichen gewesen.

Dagegen ist in betracht gezogen worden, daß namentlich in Preußen in den 60er Jahren zur Zeit der Fehde zwischen Regierung und den Liberalen die Regierung bemüht war, die Strafgerichte in bestimmter Art zusammenzusetzen. — Deshalb ist nicht ohne Widerstand von manchen Seiten in das Gerichtsverfassungs-Gesetz die Anordnung aufgenommen worden, daß die Vertheilung der Geschäfte innerhalb eines Gerichts durch das Präsidium des Landgerichts bezw. Ober-Landesgerichts oder Reichsgerichts erfolge und daß das Präsidium aus dem Präsidenten des Gerichts und (beim Landgericht) der Direktoren und des ältesten Richters besteht.

Wir können nun diese Vorschrift auch nicht als die beste Lösung der Frage bezeichnen. Namentlich bei den kleineren Gerichten beschränkt sich das Präsidium hiernach auf wenige Personen. Die Thatsache ferner, daß die Anstellung der Direktoren in der Macht der Justizverwaltung liegt, sowie daß der Einfluß des Präsidenten bei den Berathungen des Präsidii jedenfalls von erheblichem Einfluß ist und endlich daß die Abstimmung mündlich vor sich geht oder wenigstens vor sich gehen kann, lassen zweifellos die Möglichkeit zu, daß diese Geschäftsvertheilung durch das Präsidium nicht immer allen Wünschen hinsichtlich Unabhängigkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung tragen wird. In letzterer Beziehung weisen wir blos darauf hin, daß an größeren Gerichten nur der Direktor der betreffenden Kammer über seine Beisitzer sich äußern kann, während die anderen Direktoren über deren Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit gar kein Urtheil haben und vermuthlich der subjektiven Ansicht des Direktors werden anschließen müssen.

Der vorjährige Entwurf wollte nun selbst diese schwache Garantie der Unabhängigkeit der Richter beseitigen und die Vertheilung der Geschäfte der Landes-Justizverwaltung zuweisen. — Die ziemlich einmüthige Verurtheilung dieses Vorschlags hat jedoch zur Folge gehabt, daß erfreulicherweise der neue Entwurf hiervon absieht und die Bestimmung der Geschäftsvertheilung dem Präsidium beläßt. — Dafür bringt aber die neue Vorlage eine anderweite Aenderung. Es soll nämlich der vom Präsidium festgestellte Geschäftsplan sofort dem Präsidenten des Ober-Landesgerichts vorgelegt werden, der binnen zwei Wochen Einspruch einlegen kann. Auf diesen Einspruch hat das Präsidium des Ober-Landesgerichts zu entscheiden, ob es dem Einspruch stattgeben will.

Wir erblicken in diesem Vorschlage ein Projekt, das wir nur bekämpfen können. Bei der kleinen Anzahl von Ober-Landesgerichts-Präsidenten ist einerseits eine Auslese bei der Besetzung dieser Stelle durch die Verwaltung zu leicht möglich, und dann ist es sicher bedenklich, die ohnedies starke Machtstellung dieser hohen Beamten noch durch Einräumung weiterer Befugnisse zu verstärken. Wir sehen auch nicht ein, wieso der Präsident des Ober-Landesgerichts und dessen Präsidium besser soll beurtheilen können als das Landgerichts-Präsidium, wer von den Mitgliedern des Landgerichts für bestimmte Geschäfte sich eignet.

Die ziemlich beschränkte Kenntniß über die Leistungen der Richter, welche die Ober-Landesgerichte durch ihre Thätigkeit als Berufungsgericht in Zivilsachen erhalten, kann um so weniger die Annahme des Vorschlags empfehlen, als der Ober-Landesgerichts-Präsident diese Kenntniß nicht oder nur zum theil erlangt. Dazu kommt, daß die Motive der Regierungsvorlage die Zivilgerichtsbarkeit nicht berücksichtigen, sondern im Interesse der Strafrechtspflege die Aenderung befürworten. Daß in diesem Interesse gerade eine Kontrolle durch den Ober-Landesgerichts-Präsidenten wünschenswerth ist, bezweifeln wir. Andere Faktoren, z. B. die Anwaltschaft und die Presse pflegen hier besser orientirt zu sein, wenn wir auch wissen, daß keine Aussicht vorhanden ist, diesen einen Einfluß auf die Geschäftsvertheilung zu geben.

Großbritannien und die Vereinigten Staaten.

Eine bedenkliche Wendung nimmt der Zwist wegen der Grenzregulirung zwischen dem südamerikanischen Staate Venezuela und der britischen Kolonie Guyana. Da England sich auf ein Schiedsgericht nicht einlassen will, droht Präsident Cleveland, die Monroe-Doktrin gegen England zur Anwendung zu bringen. Die Monroe-Doktrin, wollen wir zum Verständniß der nachfolgenden Depesche vorausschicken, ist ausgesprochen in einer im Jahre 1823 vom Präsidenten Monroe erlassenen Erklärung gegen die Einmischung europäischer Mächte in amerikanische Streitigkeiten (damals vorzugsweise auf die Heilige Allianz gemünzt) und gegen die Ausdehnung europäischer Kolonien auf dem amerikanischen Kontinent. Die letzte wichtige Aktion der Vereinigten Staaten auf grund der Monroe-Doktrin bestand in der Hinauskomplimentirung der Franzosen aus Mexiko. Aus Washington wird nun telegraphirt:

Präsident Cleveland sandte heute an den Kongreß eine Botschaft über die Venezuelafrage, der die Antwort Lord Salisbury's auf die Note der amerikanischen Regierung beigegeben war. Präsident Cleveland sagt in der Botschaft, Lord Salisbury erhebe dagegen Einspruch, daß die amerikanische Regierung in der vorliegenden Frage der Monroe-Doktrin eine neue und befremdende Auslegung gebe, einer Doktrin, welche im allgemeinen auf den Stand der Dinge, in welchem wir heutigen Tages leben und im besonderen auf die gegenwärtige Streitfrage unanwendbar sei. In der in seiner Botschaft hieran geknüpften Erörterung bezeichnet Präsident Cleveland die Auslegung der Monroe-Doktrin durch Amerika als stichhaltig und gesund, als wichtig für die Sicherheit der Nation, wesentlich für die Erhaltung ihrer freien Einrichtungen und dazu bestimmt, in jeder Entwickelungsstufe des nationalen Lebens Anwendung zu finden. Diese Doktrin könne nicht veralten. Sodann stellt Präsident Cleveland die Behauptung auf, daß die Doktrin vollkommen auf den Fall anwendbar sei, wo eine europäische Macht durch eine Grenzausdehnung von einem Gebiete Besitz zu ergreifen suche, das einer Republik auf dem amerikanischen Festlande gehöre. Nach dem Ausdrucke des Bedauerns darüber, daß England die Schlichtung der Angelegenheit durch Schiedsspruch

---

11 **Clotilde.** (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von

H. W. M. von Walthausen.

Georgine kannte den Charakter des Majors zu genau. Er war sehr empfindlich, reizbar, und die geringste Beleidigung verletzte ihn tief. Georgine hatte in den Mienen des Majors gelesen: er war beleidigt. Seine Verwandten durfte niemand verdächtigen. Man durfte ihm nichts abzwingen wollen, ihm nicht das Verdienst, ein freiwilliger Wohlthäter zu sein, nehmen.

Seine Güte und Freigebigkeit grenzte fast an Verschwendung, wenn man ihn selbst walten ließ; verlangte man aber etwas von ihm, oder wollte ihm vorschreiben zu geben, dann wurde er auffässig, geizig und hart.

Seine gute Laune war verscherzt. Wie Georgine daran dachte, daß dies für immer möglich wäre, durchzuckte sie es wie ein Stich. Sie sagte sich: selbst mir wird es heute nicht gelingen, Geld von ihm zu erlangen, denn er weiß, daß ich es für meinen Mann, den er nicht leiden kann, erbitte. Und gerade mein Mann braucht es heute so nöthig. Und gerade heute ist die Gelegenheit günstig. Soll diese Quelle für immer versiegen, nun so fließe sie noch ein letztes Mal reichlich. Georginen's Auge blitzte unheimlich auf. Ihr Entschluß schien gefaßt, doch zuvor mußte sie Hanne erwarten, um sie zu entfernen. Georgine ging hinaus.

Warum blieb aber Hanne so lange im Zimmer des Majors? Weshalb hatte sie das Glas Wasser nicht blos abgegeben? Woher kam ihr längeres Verweilen?

Wir versetzen uns zurück zu dem Momente, wo der Major sich hinsetzte, um an Palavi zu schreiben.

Klopfte es nicht an seiner Thür?

Nein, er hatte sich verhört.

Nach einer Pause klopfte es abermals, diesmal hatte er es deutlich gehört, er rief: „Herein!"

Hanne, das Dienstmädchen trat ein.

„Hier, Herr Major, ist ein Glas warmes Wasser," sagte sie und stellte das Glas auf einen Tisch, der neben dem Toilettenspiegl stand.

„Das ist schön. Ich danken Ihnen. Haben Sie einen Augenblick Zeit?" fragte der Major, erst jetzt vom Schreiben aufblickend.

„Gewiß, Herr Major."

„Dann warten Sie bis ich diesen Brief vollendet, Sie können ihn dann mitnehmen und ihn sobald als möglich in den Briefkasten stecken."

„Sehr gern, Herr Major." Hanne suchte jede Gelegenheit auf, dem Major hilfreich zu sein, denn er gab sehr gute Trinkgelder und suchte jede Gefälligkeit reichlich auszugleichen.

„Ich habe nur noch das Kouvert fertigzumachen."

„Soll ich auch das Licht anstecken zum siegeln?" fragte Hanne sehr dienstbereit.

„Meinetwegen. Sie schreiben wohl auch und siegeln gewiß Liebesbriefe!" bemerkte der Major, den Briefbogen haltend und den Brief an seine Schwester dazu legend.

„Ach nein."

„Brennt es bei Ihnen nicht?"

„O doch, jetzt fängt es an zu brennen, hier ist das Licht."

„Ich meine in Ihrem Herzen."

„Ach ja, also Sie wissen es auch schon?" brachte Hanne verschämt hervor.

„Ich wüßte es schon? Nein. Daß die Verliebten doch immer denken, die ganze Welt wisse um ihr Glück." „Nun, daß Sie verliebt sind, sehe ich Ihnen jetzt an."

„Ich soll sogar heirathen."

„Thun Sie es ja, wenn es Ihnen geboten wird. Mancher schon, der es versäumte zuzugreifen, hat dies später bitter bereut."

„Es kostet nur zu viel Geld."

„So. Wer ist denn der Glückliche, der ein so propperes Mädchen heimführen will?"

„Unser Hausdiener."

„Der Friedrich?"

„Ja. Er ist jetzt als Bogenglätter, eigentlich Satinirer angestellt, und wir denken später hier den Hausmannsposten zu übernehmen."

„Nun, da könnt Ihr ja getrost heirathen."

„Wir sind auch schon dabei, tüchtig zu sparen."

„So. — Also hier ist der Brief, sagte der Major, die Adresse „an Signor Palavi" noch unterstreichend und dann ablöschend. „Und hier — er griff in seine Kassette — da Sie beide beim Sparen sind, nehmen Sie diese Sparbüchse, er zeigte ihr ein Perlmutterportemonnaie, und da ich zu Ihrer Hochzeit wohl nicht kommen kann, so nehmen Sie auch von mir eine Beisteuer zu Ihrem Sparpfennig." Er legte zwei Goldstücke in das Portemonnaie und überreichte es der sprachlos dastehenden Hanne.

Endlich faßte sie sich und sagte voll Rührung und Freude: „Herr Major, wie sind Sie gut!" Sie faßte nach der Hand des Majors, er reichte sie ihr freudig und Hanne stammelte: „Ich danke Ihnen!"

Eine ihrer Thränen rollte auf des Majors Hand.

„Freuen Sie sich und heirathen Sie. Wenn Sie verheirathet sind, werden Sie glücklich! Doch nun besorgen Sie meinen Brief. Sagen Sie, ich lasse mich als krank entschuldigen."

Hanne warf ihm noch einen freudestrahlenden dankbaren Blick zu, wischte sich die Augen und ging.

blehne, bemerkt Präsident Cleveland, es bleibe nichts übrig, als die gegebene Lage anzunehmen und entsprechend zu handeln. Der Streit habe ein Stadium erreicht, welches es den Vereinigten Staaten zur Pflicht mache, Schritte zu ergreifen, um festzustellen, was die wirkliche Grenze zwischen Venezuela und Britisch-Guyana ist. Der Präsident schlägt daher vor, daß der Kongreß eine entsprechende Summe für die Kosten einer Kommission bewillige, welche die erforderliche Untersuchung vornehmen und mit möglichst geringem Verzug über die Angelegenheit Bericht erstatten solle. „Wenn dieser Bericht erfolgt sein wird, fährt die Botschaft fort, wird es die Pflicht der Vereinigten Staaten sein, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich, als einem vorsätzlichen Angriff auf ihre Rechte und Interessen, der Aneignung irgend welcher Landstrecken durch Großbritannien zu widersetzen, welche wie nach vorgenommener Untersuchung als von Rechts wegen Venezuela gehörig erkennen mögen. Ich bin mir wohl der vollen Verantwortlichkeit bewußt, welche ich übernehme, indem ich diese Vorschläge mache und stelle mir klar alle etwaigen Konsequenzen vor Augen. Obwohl anzuerkennen ist, daß es ein schmerzlicher Gedanke ist, die zwei großen englisch sprechenden Völker sich als andere denn als freundschaftliche Rivalen auf dem Wege des Fortschrittes und des Friedens vorzustellen, so ist doch kein Unglück demjenigen gleich, welches aus unthätiger Unterwerfung unter Unbill und Ungerechtigkeit hervorgeht, — nämlich dem Verluste der nationalen Ehre."

Die Sprache klingt drohend genug. Doch muß man erwägen, daß Amerika vor einer Präsidentenwahl steht. Da pflegen die amtlichen Kundgebungen besonders schwungvoll auszufallen. Es wird denn auch weiter berichtet, die demokratischen Mitglieder des Kongresses (die Parteigenossen Cleveland's) hätten einmüthig die Botschaft gebilligt, die republikanischen Mitglieder hielten mit ihrem Urtheil meist noch zurück.

Der Senat überwies die Botschaft des Präsidenten an die Kommission für auswärtige Angelegenheiten. In der amerikanischen Presse wird meist Cleveland's Auftreten Beifall gezollt.

Einem Telegramm aus New-York zufolge hat die irische National-Allianz ein Manifest erlassen, in welchem sie den Vereinigten Staaten im Falle eines Krieges mit England die Dienste von 100 000 (!) Soldaten anbietet.

So weit ist es indeß glücklicherweise noch nicht. Die Vernunft wird wohl in beiden Nationen die Oberhand gewinnen und den Ausbruch eines Krieges wegen einer solchen Lappalie verhindern. Vorläufig wurden allerdings auch in England durch die Cleveland'sche Botschaft heftige Gegenreden hervorgerufen. Aus den telegraphisch mitgetheilten Preßstimmen theilen wir mit:

Die „Times" sagt, es sei unmöglich, den Ernst der zwischen England und Amerika entstandenen Schwierigkeiten sich zu verhehlen. Die England zugemutheten Konzessionen seien solcher Art, daß keine sich selbst achtende Nation sich ihnen unterwerfen könnte. Die Monroe-Doktrin sei niemals als internationales Gesetz anerkannt worden. Der Vorschlag Cleveland's sei das erstaunlichste, was seit Napoleon's Tagen jemals in Friedenszeiten geleistet worden sei. Vieles sei angesichts der herannahenden Präsidentenwahl verzeihlich; viel Zeit könne vergehen, ehe die von Cleveland empfohlene Kommission eingesetzt werde, und der Bericht der Kommission werde vielleicht nicht vor dem Uebergang der Exekutive in andere Hände vorgelegt werden; was aber auch immer geschehen möge, England müsse fest und ruhig auf seinen Rechten als unabhängiger Staat bestehen und, wenn nöthig, die geeigneten Maßregeln zur Sicherung dieser Rechte treffen. — Auch die liberale „Daily News" schreibt, Cleveland's Botschaft sei aggressiv und drohend, werde aber vermuthlich nicht ernsthaft sein. Es sei unwahrscheinlich, daß Lord Salisbury sich den Vorschlägen Cleveland's füge. — Der konservative „Standard" erklärt, Cleveland's Haltung sei widersinnig; die einzige Antwort der Engländer darauf sei, „wir lehnen es ab, uns selbst zu erniedrigen, oder eine Entscheidung der Exekutive der Vereinigten Staaten anzunehmen in einer Angelegenheit, die außerhalb ihrer Jurisdiktion liegt." —

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. Dezember.

Nichts gelernt und nichts vergessen. Die „Kreuz-Zeitung" ist glücklich zu der Entdeckung vorgedrungen, daß die Junker im Reichstag bei der Budgetdebatte eine ruhmvolle Rolle gespielt haben. Das Pindterblatt hat sich auf die gleiche Höhe zeitgeschichtlicher Erkenntniß emporgeschwungen, und findet, daß der Reichskanzler mit seinem famosen Zitat Liebknecht und die ganze Sozialdemokratie moralisch todtgeschlagen hat. Und das Pindter-Orakel, die alte Raketenkiste, der es mit dem moralischen Todtschlag nicht genug ist, läßt sich also vernehmen:

„— — Man wird sich früher oder später davon überzeugen, daß gegen die Sozialdemokratie mit juristischen oder sozialpolitischen Waffen allein nicht erfolgreich zu kämpfen, sondern daß wirkliches Kriegführen unvermeidlich ist. Der sozialdemokratischen Gefahr gegenüber befinden sich Staat und Gesellschaft im Zustande der Nothwehr und diese hat selbst in unserm jetzigen Strafgesetze einen weiten Spielraum. Wer in der Nothwehr zur Waffe greift, kann nicht fragen, ob seine Handlung ein Akt der Gerechtigkeit ist; sein Bedürfniß und sein Recht ist eben, sich zu vertheidigen. Man hat uns oft vorgeworfen, daß wir zur Ueberwindung der Sozialdemokratie kein anderes Mittel wüßten als Blut und Eisen. Ja, wissen denn unsere Gegner ein anderes, das Erfolg verspricht? Dann würde es doch ihre Pflicht und Schuldigkeit sein, es öffentlich mitzutheilen. Bisher warten wir vergebens darauf — —

Und wenn die Sozialdemokratie durch neue Maßregeln nach Art des Sozialistengesetzes „zur Verzweiflung" getrieben würde und zu einem gewaltsamen Angriff auf Staat und Gesellschaft sich hinreißen ließe, so wären zwar die Opfer der Abwehr dieses Angriffes sicherlich zu bedauern, aber wenn danach die Sozialdemokratie an der Ausführbarkeit ihrer Utopien schließlich verzweifelte, so würde das doch nur ein Vortheil für das Deutsche Reich sein und jedes Ausnahmegesetz, das zu dieser Entwicklung beitragen könnte, wäre damit allein schon gerechtfertigt.

Schließlich erklärt das Orakel noch, die Sozialdemokratie sei zu positivem Schaffen unfähig" — was es schon öfters verkündet hat.

Auch der Plan, uns vor die Mündungen der Achtmillimeter zu treiben, ist nicht neu. Als die alte Raketenkiste noch Reichskanzler war, hatte sie schon diesen menschenfreundlichen Plan — vermuthlich um ihre Fähigkeit „zu positivem Schaffen" zu beweisen. Der Plan gelang aber nicht — die Sozialdemokratie erfüllte nicht den Wunsch ihres besten Agitators und dieser ist eine alte Raketenkiste geworden, die erfreulicherweise uns dann und wann Stoff zum Lachen giebt — und das Lachen ist ja gesund. —

Ueber die neueste Sozialistenhetze in Deutschland schreibt die „New-Yorker Volkszeitung":

„— — — War schon wenig Grund vorhanden, von der angeblich selbstmörderischen Tendenz innerhalb der Sozialdemokratie deren „Spaltung" und Auflösung zu erhoffen, so haben die neuesten Verfolgungen vollends nicht die geringste Aussicht, ihren Zweck, — der sozialistischen Bewegung den Garaus zu machen — zu erfüllen. Sie werden im Gegentheil nur dazu beitragen, das geringe Maß wirklich vorhandener Disharmonie in einzelnen separaten Fragen für die nächste Zeit ganz aus der Welt zu schaffen. Soweit sich übersehen läßt, handelt es sich thatsächlich nur um einen Versuch der Anwendung des preußischen Vereinsgesetzes auf gewisse Formen der sozialdemokratischen Partei-Organisation, welche dem Buchstaben jenes Gesetzes angeblich widersprechen sollen. Ein solches Vorgehen ist der Sozialdemokratie durchaus nichts Neues mehr. Es wurde schon vor dem Erlaß des 1878er Ausnahmegesetzes in Preußen bewerkstelligt gegen die damaligen sozialistischen Organisationen. Wenn jetzt wirklich Verstöße gegen das Vereinsgesetz nachweisbar sein sollten, — was noch nicht einmal sicher ist, — dann wissen also unsere Genossen aus den 70er Jahren her, wie sie sich zu verhalten haben, um sich dem Gesetze formell anzupassen und gleichzeitig die Maßregelungen mit dem nämlichen überraschenden Erfolge agitatorisch auszunutzen!

Man kann deshalb unseren Genossen in Deutschland zu den jüngsten Verfolgungen nur Glück wünschen und zwar umso mehr, als es ihnen auch sonst nicht schaden kann, wenn sie aus ihrer etwas allzu optimistischen Hoffnung auf eine leichte und rapide Weiterentwickelung der Dinge zu erneuten Kraftanstrengungen emporgerüttelt werden.

Wo das amerikanische Bruderorgan „die allzu optimistische Hoffnung" gesehen hat, das ist uns allerdings ein Räthsel. Den Glückwunsch nehmen wir aber an. —

Ein Wunder. Vor einigen Monaten wurde uns hochoffiziös und feierlich die Hinrichtung durch Todtschweigen angekündigt: Der „Reichs-Anzeiger" — so lautete die furchtbare Botschaft — wird den „Vorwärts" nicht mehr nennen. Wir wußten nicht, sollten wir uns todt lachen oder todt grämen. Drei Monate lang hat der „Reichs-Anzeiger" Wort gehalten — heute nennt er uns wieder.

Offenbar gönnt er uns nicht das Gold seines Schweigens und will als heimlicher Doppelwährungsmann uns mit dem entwertheten Silber seiner Rede abstrafen. Oder sollte der tragikomische „Systemwechsel" mit Köller's Abgang zusammenhängen? —

Zwar nicht tapfer, aber sehr charakteristisch für unsere Zustände, wie sie sich unterm Septemberkurs gestaltet haben, sind die Worte, mit welchen das freisinnige „Dortmunder Tageblatt" die Mittheilung begleitet, daß der Redakteur Stoffer von der demokratischen „Düsseldorfer Bürgerzeitung" zu neun Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden ist. Das Blatt schreibt:

„Wir haben keine Lust, uns auf ähnliche Weise den Geschäftsbetrieb stören zu lassen; also, da heutzutage kein Mensch mehr weiß, was er sagen darf, oder was Beleidigung ist, werden wir vorsichtig sein. Unsere Leser werden entschuldigen, wenn wir aus diesem Grunde die Erwähnung des regierenden deutschen Kaisers unterlassen."

Ein Glück, daß nicht alle freisinnigen Blätter so ängstlich sind und die meisten von ihnen doch den Muth haben, wenigstens den „Hofbericht" noch abzudrucken. —

Ein echter Schmok. Die „Braunschweigische Landeszeitung", jenes nationalliberale Blatt, welches sich während des Breslauer Kongresses die gemeine Verleumdung gegen unseren Genossen Fischer geleistet hat, richtet jetzt, angesichts der Abrechnung über die für die Effener Verurtheilten eingegangenen Gelder, die Aufforderung an die Behörden, dieselben „möchten sich um die Art der Verwendung derselben ein wenig kümmern". Der Braunschweiger „Volksfreund" bemerkt zu dieser nationalliberalen Schofelei:

„Das ist Schmok, wie er leibt und lebt. Seine muffige Seele wittert bei dem Solidaritätsgefühl des deutschen Proletariats mit den Effener Verurtheilten nur das „Geschäft", und er denunzirt an die Polizei, um die unglücklichen Familienangehörigen der Opfer der Klassenjustiz auch noch ins Armenhaus zu bringen."

Die sächsischen Umstürzler, welche das Landtags-Wahlrecht zerstören und das sächsische Volk mundtodt machen wollen, lieben es natürlich nicht, daß von ihrem lichtscheuen Treiben viel geredet wird und beobachten eine merkwürdige Schweigsamkeit. Sie hoffen durch diese Taktik das Volk einzuschläfern, so daß, wenn der Schlag fällt, kein ernsthafter Widerstand möglich ist. In dieser Hoffnung aber täuschen sich die Herren Verschwörer. Die sächsischen Arbeiter sind wach und die Protestbewegung, welche begonnen hat, wird trotz aller Polizei-Hindernisse eine imposante sein.

Nicht alle Verschwörer sind übrigens schweigsam. Einer, den wir am Karlchen-Miesnick-Stil und der hohlen Ruhmredigkeit erkennen, schreibt sich und seinen Mitverschwörern in der „Leipziger Zeitung" geräuschvolle Reklame. Er beklagt, daß die kurzsichtige Welt „das wichtigste Ereigniß der letzten Wochen" — nämlich den sächsischen Landtags-Vorstoß gegen das Landtags-Wahlrecht nicht hinreichend gewürdigt habe, und fährt fort:

„— — Allgemach dämmert wohl hie und da einem Blatte auch bereits eine Ahnung davon, daß der sächsische Vorgang nicht ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben werde. Auch im Reichstage liegt ja ein Antrag auf Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts vor. Während alles auf Beschränkung dieses unheilvollen Wahlsystems drängt, und jeder Tag von der Unfruchtbarkeit der parlamentarischen Arbeit unter der Herrschaft dieses Wahlrechtes neue Proben ablegt, ist den Herren Radikalen des Reichstags, genau wie den sozialdemokratischen Abgeordneten Sachsens, das allgemeine Wahlrecht noch nicht allgemein genug; es soll durch Herabsetzung des Wahlmündigkeitsalters noch weiter verallgemeinert werden. Wie wäre es, wenn auch im Reichstage dieser Stoß mit einem Gegenstoß beantwortet würde? Wäre er vorläufig auch erfolglos, so könnte er als kräftiges, die Gewissen schärfendes Bekenntniß und als verheißungsvoller Anfang, aus den jetzigen Wirren herauszukommen, doch gewiß nur nützen. Als wir diesen Gedanken den ganzen Sommer durch variirten, ist er außerhalb Sachsens unbeachtet geblieben, weil dort die Ordnungsparteien viel zu sehr mit ihren eigenen Zwistigkeiten zu thun hatten, als an solche Kleinigkeiten, wie die Wahlrechtsreform zu denken. . . . Wir hatten empfohlen, einen kleinen Bruchtheil der Abgeordneten, etwa ein Viertel, auch künftig noch aus allgemeinen Wahlen hervorgehen zu lassen, die übrigen drei Viertel dagegen nach dem Grundsatze der Berufs- und Interessengliederung zu wählen. Doch um das materielle handelt es sich jetzt nicht. Der nächste Zweck ist, daß der Stein ins Rollen kommt. Sachsen ist in inneren Fragen so oft der Pionier des Reiches gewesen, hoffen wir, daß es es auch diesmal sein wird.

Der Artikel, auf welchen verwiesen wird, wurde seinerzeit im „Vorwärts" ausführlich besprochen. Es war unter den schamlosen Angriffen auf das allgemeine Wahlrecht einer der schamlosesten. Die Mahnung, welche der Skribent dem Reichstage giebt, wird nicht befolgt werden — die Majorität des Reichstags ist für diese Umsturzbestrebungen der Männer des „weißen Schreckens" noch nicht reif, aber die Fahne wird vermuthlich entrollt werden. Noch in der gestrigen Nummer haben wir die Frage des näheren behandelt und haben es für heute nur mit dem Attentat der sächsischen Ordnungsparteiler zu thun. Es ist so brutal, daß sogar ein Blatt wie die „Dresdener Nachrichten" den geplanten Ordnungs-Staatsstreich mißbilligt.

Begreifen die Attentäter denn nicht, daß zwischen dem sächsischen Volke und mittelalterlichen Leibeigenen ein Unterschied ist? Glauben sie, daß das sächsische Volk sich ruhig entmündigen läßt? Begreifen sie nicht, daß, wenn sich auch eine Majorität findet, knechtisch und kurzsichtig genug, einen solchen Schlag zu führen, das Volk sich mit Ingrimm gegen ein System erheben muß, von dem es zu politischer Unmündigkeit verurtheilt wird? Und glauben sie, daß der Zorn über solche Gewaltmaßregeln nicht eine mächtige Bewegung hervorrufen wird, der keine Regierung auf die Dauer widerstehen kann?

Für eins sind wir den Verschwörern dankbar: sie haben ihr wahres Gesicht enthüllt! Und sie haben verrathen, daß der „Vorstoß" nicht blos Sachsen gilt, sondern dem ganzen deutschen Reich. Es handelt sich also nicht um eine lokale Frage — ganz Deutschland ist betheiligt. Und das ganze deutsche Volk hat die sächsischen Brüder in ihrem Kampf gegen die reaktionären Umsturzparteien zu unterstützen! —

Die orientalische Frage hat sich jetzt in soweit geklärt, daß die Stellung der Mächte zu einander ziemlich genau zu übersehen ist. Das sogenannte „Europäische Konzert", von dem Lord Salisbury vor 6 Wochen sprach, war in Wirklichkeit ein heftiger Kampf zwischen der russischen und englischen Diplomatie — ein Kampf, bei dem die übrigen Mächte nur den Chor bildeten. In dieser diplomatischen Schlacht — das wird von der ministerfreundlichen „Saturday Review" unumwunden zugegeben, — ist die englische Diplomatie unterlegen. Said Pascha, der frühere Großvezir, den die Engländer persönlich für sich gewonnen hatten, konnte sich nicht am Ruder behaupten — er wurde durch die Russen — den Botschafter Nelidoff — gestürzt und suchte, da er für sein Leben fürchtete, in der englischen Gesandtschaft eine Zuflucht. Wir hatten diesen sensationellen Zwischenfall also von Anfang an ganz richtig beurtheilt.

Lord Salisbury ist für die Niederlage der Engländer nicht verantwortlich zu machen. Die Konservativen unter Lord Beaconsfield hatten in Konstantinopel nach dem letzten russisch-türkischen Krieg den russischen Einfluß vollständig ausgelöscht. Herr Gladstone aber, der bigotte Heiden- und Türkenfeind, hatte, sobald er wieder an die Regierung kam, nichts eiligeres zu thun, als die Türken vor den Kopf zu stoßen und den Russen allen erdenklichen Vorschub zu leisten. Lord Rosebery suchte zwar die Fehler seines „Chefs", des „großen alten Mannes", wieder gut zu machen, allein es fehlte ihm an der nöthigen Energie — er schob den Karren noch mehr in den Morast, und als Lord Salisbury ans Ruder kam, fand er die Situation völlig verfahren. Umsonst versuchte er durch stürmisches Drängen die Türken zu den Reformen zu zwingen, die sie dem russischen Einfluß entzogen hätten — er erzielte die umgekehrte Wirkung und trieb den Sultan ganz in die Arme der Russen.

Die „Saturday Review" erhebt gegen die Russen unverhüllt die Anklage, daß sie den jüngsten Aufstand in Konstantinopel, ebenso wie den ähnlichen von 1876 in Szene gesetzt hätten, um einen Kriegsgrund zu haben wie 1876.

Für den Augenblick ist Ruhe, allein beide Theile bereiten sich zur Entscheidung durch die Waffen vor. Die Russen haben in den Militärdistrikten von Kiew und Odessa 200 000 Mann stehen und die russische Schwarze-Meer-Flotte wird in aller Hast auf den Kriegsfuß gebracht. Im Frühjahr kann also der Tanz losgehen.

Und Deutschland? Die politische Weisheit, die Bismarck das „bischen Herzegowina" in den Mund gab, herrscht noch immer. Der Rest ist Dunkelheit und Schweigen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Gegen den bisherigen Vertrauensmann der Brauer, Albin Graichen, fand am 12. Dez. Ver-

---

Wie ihr langes Verweilen aufgefallen war und gedeutet wurde, haben wir schon erfahren.

Es erübrigt nur hinzuzufügen, daß Hanne von der Besorgung des Briefes bald zurückkam, und von Georgine ins Verhör genommen wurde.

Hanne erzählte ihr in ihrer Unschuld und Freude alles mit großer Ausführlichkeit und zeigte ihr Geschenk.

Georgine hörte zu, ohne ein Wort dazu zu sagen. Sie schien abwesend. In ihrem Geiste baute sich aus den eben gehörten Umständen und Begebenheiten ein Plan auf.

Sie schickte Hanne in die entlegene Gärtnerei Künzel's und befahl ihr: „Besorge ein Bouquet, laß es binden, warte darauf und bring es gleich mit. Sage auch dem Gärtner Künzel, das Bouquet solle dem Könige übergeben werden.

Für Hanne konnte jetzt nichts gelegener kommen, als ein Ausgang. Sie brannte vor Begierde, ihrem Friedrich, den sie jetzt nicht hatte finden können, die Neuigkeit mitzutheilen und ihm die Hochzeitsbeisteuer zu zeigen. Sie ging daher eilig fort. —

7.

Georgine trat wieder in das Zimmer vor die Thür der Stube, die der Major bewohnte. Sie war allein im Hause. Ihr Herz klopfte hörbar. Warum zögerte sie anzuklopfen? Bäumte sich ihr Gewissen auf gegen das, was sie vor hatte? War ihr plötzlich der Muth gesunken oder abhanden gekommen? Sie trat vor den Spiegel. Wie? Ihr sollte es nicht gelingen den Major, der durch Hanne schon milder gestimmt war, ganz umzustimmen und zu gewinnen?

Sie übte wieder vor dem Spiegel das so bestrickende, freundliche Lächeln ein, mit dem sie oft sein Entzücken zur hellen Liebesgluth angefacht hatte. Sie hatte Ueberwurf und Haube abgelegt und stand wieder da in der Fülle der Reize, die so siegreich immer gewirkt. Noch einmal sollten sie ihr dienen, die Sehnsucht eines Verliebten zur glühenden Leidenschaft zu entflammen. Sie lauschte an seiner Thür. (Fortsetzung folgt.)

handlung vor dem Landgericht Zittau statt. Der Staatsanwalt beantragte nach Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Angeklagten Ausschluß der Oeffentlichkeit, welchem Antrage der Gerichtshof sofort entsprach. Nach 2 Stunden wurde der Zutritt wieder gestattet. Halb zwölf Uhr verkündete der Vorsitzende: „Die Verhandlung wird vertagt auf Freitag, den 20. d. M. Als Zeuge wird noch der Wirth vom „Deutschen Krug" geladen. Weitere Zeugen vorzuladen, bleibt dem Staatsanwalt vorbehalten." Gleich darauf wurde Graichen abgeführt, seine anwesende Frau konnte ihm nur einen stummen Gruß senden, mit ihm zu sprechen, wurde nicht erlaubt. In der heutigen Verhandlung wurden 5 Zeugen vernommen.

Das Landgericht Bautzen hatte am 27. August den Maurer Ernst Bläsche wegen Beleidigung des Königs von Sachsen und des Kaisers zu einer Gesammtstrafe von 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Wegen Majestätsbeleidigung in drei Fällen war vom Landgerichte Halberstadt am 21. August der Tischler Paul Konstantin Foltis zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Bemerkenswerth ist, daß die Delikte bereits im Jahre 1893 begangen, aber erst in diesem Jahre angezeigt worden sind. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil in der Hauptsache auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. —

* * *

Deutsches Reich.

— Der Zuckersteuer-Entwurf erfreut sich begeisterter Zustimmung der Zuckerfabrikanten. Ohne Ausnahme haben dieselben dem Gesetzentwurfe in seinen Grundzügen zugestimmt oder wenigstens, wie der Ostdeutsche Verein, das Vorgehen der Regierung, die Nothlage der deutschen Zuckerindustrie durch ein neues Steuergesetz zu mildern, mit Genugthuung begrüßt.

Dagegen ist die Stimmung der Konsumenten, also der Masse des Volkes, dem Entwurfe gegenüber durchaus ablehnend. Dies geht schon aus den Debatten des bayerischen Landtages hervor und aus der Thatsache, daß die badische Regierung sich scheut, ihre Stellung über den Zuckersteuer-Entwurf im Landtage zu präzisiren. Ein dahingehender Wunsch wurde in einer Interpellation der demokratischen Fraktion in der Kammer ausgesprochen. —

— Etwas für die Innungsfreunde. Um die Rechte einer Zwangsinnung zu genießen, empfahl der Kaufmann J., welcher in Kiel eine Schlächterei erworben hatte und als solcher keine Lehrlinge halten durfte, seinem Geschäftsführer D. die Ablegung der Meisterprüfung. Die Innungsmeister nahmen den Pseudomeister D. auch in ihre Innung auf, doch hatte D. von dieser Ehrenbezeugung nur wenig Nutzen, da sein Chef inzwischen das Geschäft wieder verkauft hatte. Eine vor dem Gewerbegericht erledigte Lohnforderung deckte vorstehendes Verhältniß auf und dürfte in Deutschland nicht vereinzelt dastehen — ein Zeichen, welchen Werth die Innungen haben, da sie dem Kapital in irgend einer Form doch unterliegen. —

— Antisemiten und Konservative. Die „Antisemitische Korrespondenz" macht in einem Streit mit der „Kreuz-Zeitung" die Konservativen darauf aufmerksam, „daß die Wahlkreise keiner Partei so leicht für die Antisemiten zu erobern sind, als die der Konservativen". Sehr richtig! Die Konservativen haben den Antisemiten so wacker vorgearbeitet mit ihrem Tivoli-Programm, daß es den Leuten von der schärferen Tonart in der agrarischen Demagogie ein leichtes sein wird, die älteren aber ungeschickteren Brüder auszustechen. —

— Eine sonderbare „Druckfehler-Berichtigung" findet sich in den Drucksachen des Reichstages. „In dem Antrage — Nr. 29 der Drucksachen — fallen die Namen: „Graf v. Schliessen-Schliessenberg, Frhr. Zorn v. Bulach" fort, dagegen tritt diesem Antrage die Unterschrift des Mitgliedes des Reichstages „Scherre" hinzu." Es handelt sich hierbei um Unterschriften zu dem erneut eingebrachten Antrage Kanitz und da hatte es Aufsehen erregt, daß der Name Zorn v. Bulach darunter stand, da dieser Herr seit einiger Zeit Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen ist. Dann verlautete, er sei gar nicht um seine Zustimmung angegangen worden; und jetzt diese Druckfehler-Berichtigung! Nun sind ja die sonderbarsten Druckfehler möglich, aber daß ein Setzer aus dem einen noch so schlecht geschriebenen Namen „Scherre" die beiden langen betitelten Doppelnamen herausbuchstabiren sollte, das geht denn doch über Gutenberg's schwarze Kunst. Da muß doch irgend jemand die Namen unberechtigterweise in das Manuskript hineingeschrieben haben. —

— Ein Antrag auf Entfernung Stöcker's aus dem konservativen Parteivorstande soll von dem Elfer-Ausschuß der Partei nun wirklich beantragt werden, so wird der „Schles. Ztg." in einer Zuschrift von konservativer Seite bestätigt. Der Antrag würde wohl demnächst von kompetenter Stelle veröffentlicht werden. —

— Eine Lehrerin in Aschersleben war aus dem Amte wegen ihrer Verheirathung entlassen worden. Sie erhob gegen die Gemeinde Aschersleben beim Landgericht Klage. Das Landgericht fällte ein der Klägerin günstiges Urtheil. Das Oberlandesgericht zu Naumburg a. S. hat jetzt die gegen das landgerichtliche Urtheil eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das Erkenntniß des Ober-Landesgerichts enthält folgende für die Rechtsstellung der Lehrerinnen wichtige Ausführungen:

Klägerin ist von der zuständigen Behörde an der höheren Töchterschule in Aschersleben, einer öffentlichen Lehranstalt, definitiv als Lehrerin angestellt worden. Hiermit hat Klägerin die Rechte und Pflichten eines Staatsdieners erhalten. Das Staatsdienerverhältniß ist nun nicht, namentlich nicht bezüglich seiner Entstehung und Beendigung als ein privatrechtliches Vertragsverhältniß aufzufassen; dasselbe ist vielmehr wesentlich staatsrechtlicher Natur. Mit dem Augenblicke ihrer definitiven Anstellung hat Klägerin auf grund des Staatsdienstverhältnisses das Recht auf die ihr zugesicherten Amtseinkünfte als ein wohlerworbenes erlangt. Dieses Recht kann ihr nicht einseitig entzogen werden, sondern nur durch freiwillige Auflösung des Dienstverhältnisses oder infolge einer rechtskräftigen richterlichen Verurtheilung zu einer den Verlust des Amts nach sich ziehenden Strafe, oder im Wege des Disziplinarverfahrens. Hieraus folgt aber, daß die Entlassung der Klägerin und die damit verbundene Entziehung des Gehaltes, insofern sie vom Magistrat zu Aschersleben und der königlichen Regierung zu Magdeburg ausgesprochen ist, der Rechtswirksamkeit entbehrt. Die definitive Anstellung der Klägerin charakterisirt sich als eine lebenslängliche. Eine Bestimmung, wie sie § 6 der gedachten Pensions- und Gehaltsordnung enthält, vermag das Recht der Klägerin nicht zu beeinflussen. Es erübrigt sich demnach ein Eingehen darauf, ob und welche Gehalts- und Pensionsordnung zur Zeit der Anstellung der Klägerin in Geltung war. Nach alledem war die Beklagte bezw. die königl. Regierung zu Magdeburg nicht befugt, die Klägerin aus ihrem Schulamte zu entlassen. Die Klägerin hat daher Anspruch auf Weiterzahlung des Gehaltes.

Bernkastel, 18. Dezember. Bei der heutigen Ersatzwahl für das preußische Abgeordnetenhaus im Wahlbezirk Bernkastel-Wittlich (2. Trier) wurde Gustav Biesenbach (Zentr.) aus Rheinbreitbach, Kreis Neuwied, mit 204 von 207 abgegebenen Stimmen gewählt. Amtsrichter Schlutius-Bernkastel (Zentr.) erhielt 2 und Pfarrer Hachenberg-Holtenbach (Rp.) eine Stimme. —

Dresden, 17. Dezember. Eig. Bericht. (Sächsischer Landtag.) Die sozialdemokratische Fraktion brachte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer eine Interpellation ein, die sich gegen das Verbot von zwei Volks-Versammlungen wendet, in denen der Abg. Geyer am 14. und 15. Dezember über „Die kartellparteilichen Angriffe auf das Landtags-Wahlrecht" referiren sollte. Diese Versammlungen sollten in Gesau bei Glauchau und in Hohenstein-Ernstthal stattfinden. Das Verbot wurde von der Amtshauptmannschaft zu Glauchau ausgesprochen und stützt sich auf § 5 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, nach welchem „Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen, verboten sind." Eine wahre Perle des „Juwels" — wie der Minister des Innern das Gesetz genannt hat — dieser Paragraph!

Wahrscheinlich sieht es die Amtshauptmannschaft als eine unsittliche Handlung an, wenn die betreffenden Versammlungen gegen das „elendeste aller Wahlsysteme", wie es die Kartellbrüder für die Landtagswahl wünschen, protestirt hätten. Und wie leicht ließe sich das „elendeste aller Wahlsysteme" im Landtage durchdrücken, denkt man, wenn die Sozialdemokratie verhindert wird, in öffentlichen Versammlungen die heimtückischen Streiche der Reaktion zu kennzeichnen!

Die Interpellation wird am 18. d. M. zur Verhandlung kommen.

Weiter brachten die Sozialdemokraten einen Antrag ein, der die Aufhebung des Schulgeldes, Einheitlichkeit und unentgeltliche Verabreichung der Lehrbücher fordert.

Bemerkenswerth ist eine Erklärung des Finanzministers in der ersten Kammer. Seit der Etatsdebatte in der zweiten Kammer hätten sich die Finanzverhältnisse verändert, es wären ein paar Millionen Mark Ueberschüsse mehr zu erwarten. Man merke: die Etatsdebatte in der zweiten Kammer fand vor einem Monat statt. Ein merkwürdiges Ergebniß der „guten und weisen Finanzpolitik" der sächsischen Regierung. Und da will man noch von einer „unberechtigten Kritik" reden, wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten eine gesündere Finanzpolitik für den sächsischen Staats-Haushalt fordern. Der Abg. Stolle-Gesau zapfte bereits bei der gestrigen Debatte über Eisenbahn-Bauten den Finanzminister in dieser Frage an, der auch zugab, daß „ein paar Millionen" mehr herausspringen, als ursprünglich angenommen war. Die Erklärung für seinen Irrthum wird er später geben müssen. —

München, 17. Dezember. (Eigener Bericht.) Die Berathung des gestern bereits telegraphirten Antrages unserer Genossen betr. Aufhebung der Frachtfreiheit des Hofes auf den bayerischen Staats-Eisenbahnen setzte eine recht animirte Debatte ab. Genosse Fr. Jos. Ehrhart führt in seiner Begründung an, daß eine Notiz der gewiß monarchischen „Neuesten Nachrichten" vom 26. November die Anregung zu dem vorliegenden Antrag gegeben habe. Alle möglichen Artikel und Materialien des Hofes werden frachtfrei befördert. Wenn man auf die Postfreiheit exemplifizire, so sei das eine sonderbare Beweisführung; mit demselben Rechte könne von einer Hofbräu-Freiheit oder Weingut-Freiheit geredet werden. In anderen monarchischen Staaten, wie Preußen, England, Oesterreich, bestehe diese Einrichtung nicht, und von dem Rechtsgefühl der Parteien erwarte er, daß sie für den Antrag stimmen. — Der Minister des Aeußeren und des königl. Hauses, v. Crailsheim, fühlt sich bemüßigt, den Antrag darauf zurückzuführen, daß die Partei, die ihn eingebracht, darauf ausgehe, „die Krone ihrer monarchischen Attribute zu entkleiden und das Staatsoberhaupt zum Privatmann zu machen". Er appellirt an die monarchischen Gefühle des Hauses. Dr. Ratzinger (Bbd.) kennt die diesbezüglichen Mißstände an, er stimme für den Antrag, ohne daß er antimonarchisch sei. Geiger (Z.) meint, es handle sich um einen Eingriff in die Prärogative der Krone, was dem Hofe nicht ausdrücklich verboten durch die Verfassung, das sei ihm erlaubt. Ferner sprechen gegen den Antrag Günther (freis.) und Wiesner (Demokrat!). Genosse Grillenberger konstatirt, daß der Minister nicht als Verkehrsminister, sondern als Minister des kgl. Hauses gesprochen. Er habe hier keine Motive zu untersuchen, sondern den Antrag materiell zu würdigen, da es sich darum handle, Ersparnisse zu machen resp. die Einnahmen der Bahnen zu vermehren. Die Ausführungen des Zentrumsredners zeigten, daß die Juristen es verstehen, die klarsten Dinge zu verwirren und den Rechtszustand gerade auf den Kopf zu stellen. Der Minister hätte unter allen Umständen genau nach Ziffern angeben müssen, wie viel der durch die Fahr- und Frachtfreiheit des Hofes für die Eisenbahnverwaltung entstehende Ausfall beträgt. Was der Minister vorbrachte, komme für den Steuerzahler durchaus nicht in betracht. Nach einer Replik des Ministers, der den Gegnern dieses „antimonarchischen Antrages" bewegt dankt, wird die Abstimmung vorgenommen. Sie ergiebt die Ablehnung des Antrages mit allen gegen die Stimmen unserer Genossen und des Abg. Dr. Ratzinger.

— Württembergischer Landtag. Ein Nachtrag zum Finanzgesetz betreffend Erschließung eines neuen Steinsalz-Bergwerks bildete u. a. die Tagesordnung der Dienstagsitzung, und werden zu obigem Zwecke 1 500 000 M. verlangt. Da eine Wiederherstellung des alten überschwemmten Bergwerks Friedrichshall nicht mehr möglich ist, so sollte in der Nähe desselben ein neues Bergwerk in Betrieb gesetzt werden, und soll für dasselbe, nach Ansicht der Sachverständigen, obwohl es vom alten Schacht nur 1500 Meter entfernt ist, keine Gefahr bestehen. Die Kommission beantragt, obige Summe aus Mitteln der Grundstocks-Verwaltung zu genehmigen. Anläßlich der Debatte ersuchte der Abg. Gröber die Regierung, sie möge dafür sorgen, daß die Arbeiter besser bezahlt werden; im benachbarten Salzwerk Heilbronn werden den Häuern mindestens 4 M. bezahlt, während dieselben in dem staatlichen Friedrichshall nur ca. 3,20 M. erhalten. Auf diesen ganz gerechtfertigten Wunsch hatte aber der Herr Bergraths-Direktor Dr. von Bauer weiter nichts zu thun, als mit ganz gleichgiltigen, ja die Arbeiterschaft geradezu beleidigenden Worten zu antworten; er meinte, die Arbeiter scheinen die Löhne nicht für zu niedrig zu halten, sonst gingen sie nach Heilbronn; die Häuer würden in Friedrichshall mit 3,50 M. bezahlt und dies erscheine ihm ein schöner Verdienst. (Es ist nur schade, daß dieser Herr sich nicht mit diesem schönen Verdienst begnügen muß). Nach ganz kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission: Erschließung eines neuen Steinsalz-Bergwerks einstimmig angenommen. — Wie verlautet, soll am Donnerstag, den 19. Dezember, der Landtag vertagt werden.

Oesterreich.

— Wozu der Religionsunterricht gut ist! Gelegentlich eines dem österreichischen Reichsrath vorliegenden Gesetzentwurfes betreffend Einführung von Berginspektoren für den Montanbetrieb des Landes hielt der Abg. Kupelwieser, Rektor der Bergakademie in Leoben, seines Zeichens sonst noch Ober-Bergrath und erwählter Vertreter der Leobner Handelskammer, ein Mitglied der Linken, der sogenannten Liberalen, eine denkwürdige Rede, aus welcher wir einen Passus wiedergeben müssen, der genug sagt, um uns den Horizont jener liberalen Wirthschaftspolitik und Arbeiterfreundlichkeit herrlich zu markiren. Er meinte nämlich: „Eine Remedur gegen Unfälle im Bergbaubetriebe könne in der intensiveren Pflege des Unterrichts, namentlich des Religionsunterrichts, gefunden werden!" —

Frankreich.

Paris, 15. Dezember. (Eig. Bericht.) Die Sozialisten und das Budget. — Vom Trarieux'schen Gesetzentwurf. — Zur Affaire Arton. Wie den Lesern bereits bekannt sein dürfte, hat die Kammer das Gesammtbudget für 1896 mit 449 gegen 58 Stimmen votirt. Ehe jedoch die Abstimmung erfolgte, hatte Genosse Vaillant das Wort ergriffen, um die Gründe anzugeben, warum die Sozialisten dieses Budget ebensowenig votiren können, wie sie die früheren votirt haben. Er führte dabei im wesentlichen aus: Welches immer die Regierung und wie fortgeschritten sie auch sei, so sei sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch nichts anderes als die Agentin der kapitalistischen Klasse, deren politische und gesellschaftliche Privilegien aufrecht zu erhalten sie zum Zwecke hat. So lange nun die Regierung der Ausdruck der kapitalistischen und reaktionären Ordnung, ihr Budget somit blos die mehr oder minder getreue Uebersetzung eines Zustandes der Dinge ist, den die Sozialisten beseitigen und durch das Regime der thatsächlichen Gleichheit und Solidarität der sozialistischen Republik ersetzen wollen; so lange die Regierung nicht diese Umgestaltung zum Zwecke haben wird, müssen und werden die Sozialisten gegen das Budget stimmen. Hiermit sei aber durchaus nicht gesagt, daß die Sozialisten nicht inzwischen alle möglichen Verbesserungen zu erreichen bestrebt sein werden. So haben sie bisher und werden auch fürderhin Reformen, betreffend den Schutz der Arbeit, die Emanzipation der Arbeiter, die Entwickelung der individuellen und öffentlichen Freiheit sowie den Ausbau der republikanischen Institutionen vorschlagen. Ueberdies hatten sie auch Ersparnisse: Die Abschaffung des Kultusbudgets, die Beseitigung der Geheimfonds, die Aufhebung des Gesandtschaftspostens beim Vatikan, mit einem Worte Maßnahmen verlangt, welche die von ihnen angestrebte Umgestaltung der herrschenden Einrichtungen beschleunigen helfen sollen. Diese Maßnahmen wurden jedoch zurückgewiesen, was allein schon ihr Verhalten rechtfertigen würde. Dazu komme aber noch, daß sie einen neuen Zustand der Dinge wollen und daß das Budget nichts anderes als die Verwaltungsrechnung einer Regierung sei, die das Mandat hat, den gegenwärtigen Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten und den Herrschaftsantritt des Sozialismus zu verhindern. Ohne auf die Regierungsunterschiede zu achten, die das Wesen der Dinge nicht ändern, werden er und seine Freunde darum gegen das Budget stimmen. Das ist denn auch geschehen.

Ministerpräsident Bourgeois hat sich jüngst in Begleitung des Justizministers Ricard und Arbeitsministers Guyot-Dessaigne in die Senatskommission begeben, welcher der famose Trarieux'sche Gesetzentwurf betreffend das Koalitionsrecht der Eisenbahn- und Arsenalarbeiter zur Berathung überwiesen war, und gab ihr zu verstehen, daß es der gegenwärtigen Regierung durchaus nicht nach den Lorbeeren ihrer Vorgänger gelüste und der Entwurf darum ad acta zu legen sei. Dieser wiederholt im „Vorwärts" besprochene Entwurf, der alle Theilnehmer an einem Eisenbahn- oder Arsenalarbeiter-Streik mit einer mehrmonatlichen und die „Führer oder Urheber" mit einer mehrjährigen Gefängnißstrafe belegt, wurde seinerzeit — werden ja bei allen gegen die Arbeiter begangenen oder im Schilde geführten Schurkereien der Ausbeuterklasse stets „höhere Interessen" vorgeschützt — als der Ausfluß der „reinsten patriotischen Gefühle bezeichnet. Es handelte sich dabei ganz einfach um die „Sicherung der nationalen Vertheidigung." Kein Wunder darum, daß die kapitalistische Presse von diesem Schritte der Regierung nichts weniger als erbaut ist und nun dieselben elenden Gründe — Pardon! „höheren Interessen" — neuerdings für den Trarieux-schen Entwurf ins Feld führt. So meint der „Temps", daß die Mitglieder der Regierung die Frage nicht gründlich geprüft haben dürften, da ihnen sonst sicherlich eine Gefahr in die Augen gesprungen wäre, die von allen kompetenten Männern erkannt und angekündigt worden sei. Es genüge nämlich, den Text der Gesetze zu lesen, um sich zu überzeugen, daß es absolut kein Mittel giebt, um in Friedenszeiten einen Streik der Eisenbahn-Arbeiter zu verhindern. „Und welcher unparteiische Geist könnte es bestreiten, daß dies vom Gesichtspunkte der Mobilisirung und folglich der Landesvertheidigung eine ständige und höchst ernste Gefahr sei? Ist es nicht augenscheinlich, daß eine Nation, gierig, uns mit Krieg zu überziehen, nur die Gelegenheit eines Streiks zu erfassen brauchte — den sie im Nothfalle durch geheime Emissäre zu provoziren versuchen würde — um uns gewissermaßen in ihrer Gewalt zu haben, da die Schnelligkeit der Mobilisirung fatalerweise einen entschiedenen Einfluß auf den Ausgang des Feldzuges haben muß?" Nun, wer bei solch' strenger Beweisführung noch immer nicht die Frankreich bedrohenden Gefahren sieht, von denen es nur zu wundern ist, daß sie nicht schon längst hereingebrochen sind, oder wer gar wähnt, daß der Entwurf Trarieux', dieses Leib-Advokaten der Südbahngesellschaft, nur bestimmt ist, den großen Kompagnien zu dienen und ihnen die Arbeiter ganz und gar zu überliefern, der muß rein im Einverständniß mit den ausländischen Regierungen handeln. Und in solchem Lichte betrachtet, grenzt das Vorgehen Bourgeois scharf an Hochverrath. Wie wäre es, wenn Herr Hébrard, der politische Leiter des „Temps", in seiner Eigenschaft als Senator eine derartige Anklage formulirte? . . .

Die Panamistenbande, die so lange als Arton „unauffindbar" war, sich ganz schweigsam verhielt, wirbelt gegenwärtig nicht wenig politischen Staub auf, um die Auslieferung dieses von den französischen Gerichten wegen Fälschung und Betrug zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilten „Gentleman" zu verhindern. Der „Figaro" hat sich sogar soweit verstiegen, einen aus dem Holloway-Gefängniß gerichteten Brief Arton's zu veröffentlichen, in welchem dieser den Justizminister Ricard anschuldigt, daß er ihm Anträge machen ließ, die in seinem Besitze befindlichen Papiere „in einem gewissen Momente und unter gewissen Bedingungen" der Regierung auszuliefern! Wie viel muß doch diese Bande von der Auslieferung Arton's zu fürchten haben, um diesen Lumpen gegen Ricard auszuspielen, dessen strenge Rechtlichkeit über jeden Verdacht erhaben steht, und der darum auch der Erste war, den Panamisten an den Kragen zu fassen. —

— Aus der französischen Ferienkolonie. Eine unglaubliche Rohheit wird aus Rambouillet, südwestlich von Paris, berichtet. Dort schlug ein Lieutenant einen jungen Soldaten vor versammelter Mannschaft mehrmals mit der Reitpeitsche über Rücken, Gesicht und Hände. Zufällig kam der Hauptmann in diesem Augenblick zum Dienst und bestrafte den unmenschlichen Lieutenant vor der Front mit — acht Tagen Arrest. Allein der Korpskommandant, dem diese Angelegenheit gemeldet werden wußte, fand die Strafe zu milde und erhöhte sie auf sechzig Tage Festungshaft. —

Paris, 17. Dezember. Die Nachricht von der Verhaftung des Advokaten Royère, ehemaligen Sachwalter Arton's, bestätigt sich nicht. —

Italien.

Rom, 16. Dezember. (Eig. Bericht.) Die Mißerfolge des Ministeriums Crispi mehren sich, auch abgesehen von der Niederlage der italienischen Kolonialtruppen in Abessynien, welche sich übrigens jetzt als noch beträchtlicher herausstellt, als die ersten offiziellen Angaben annehmen ließen. Nachdem schon einige Mitglieder des Ministeriums im Senat gegnerische Abstimmungen davongetragen hatten und der Kriegsminister, vom Ministerpräsidenten nicht unterstützt, es nur der äußersten Linken zu verdanken hatte, wenn er, wenn auch in eingeschränkter Weise, seine Einführung des Territorialsystems bei der Rekrutirung in der Kammer zur Annahme bringen konnte, hat die Verhandlung des Giolitti'schen Dokumentenprozesses dem Ministerium Crispi einen Schlag beigebracht, der nicht zu ver-

winden sein wird. Giolitti wies in einer vorzüglichen, von der Kammer mit großer Aufmerksamkeit angehörten Rede nach, daß dieser Prozeß gegen ihn vom Ministerium Crispi in völlig tendenziöser Weise angestrengt worden ist und daß man denselben insbesondere durch Versetzung der zuständigen Richter und durch Substituirung anderer derart vorbereitet hatte, daß man auf eine Voruntersuchung rechnen konnte. Die in dieser Beziehung von Giolitti in der Kammer erhobenen Anschuldigungen wurden von dem Justizminister des Ministeriums Crispi, Herrn Calenda, nicht nur nicht widerlegt, sondern zum theil geradezu bestätigt; dieser Minister sagte nämlich ganz offen, man habe doch mit der Einleitung dieses gegen Giolitti gerichteten Prozesses nicht einen Oberstaatsanwalt betrauen können, der unter dem Ministerium Giolitti angestellt worden sei! Die einem Angriff auf die Integrität des Richterstandes gleichkommende Aeußerung des Justizministers brachte die ministerielle Majorität und insbesondere die Ministerkollegen Calenda's in die äußerste Verlegenheit; die Kammersitzung mußte wegen der Aufregung der Abgeordneten auf einige Zeit unterbrochen werden und die Abgeordneten drängten sich um Giolitti, um ihn zu dem Erfolge, den ihm der Justizminister verschafft hatte, zu beglückwünschen. Die meist aus ministeriellen Abgeordneten bestehende Kommission hatte beantragt, den Prozeß an die Gerichte zurück zu verweisen, obwohl die oberste Appellinstanz bereits die Inkompetenz der Gerichte und die Kompetenz des Senats ausgesprochen hatte. Dieser Antrag wurde durch den Gang der Kammerverhandlung völlig bei Seite geworfen. Die Ministeriellen mußten sich damit begnügen, daß es ihnen gelang, eine weitere Untersuchung der ganzen Angelegenheit durch die Kammer und den Senat, wie sie die Opposition verlangt hatte, mit schwacher Majorität abzuweisen und über die ganze Frage, da kein Anlaß zu einer Anrufung des Senats vorliege, die einfache Tagesordnung zu beschließen. Wäre dies nicht gelungen, so hätten sich die Ankläger Giolitti's leicht in Angeklagte verwandeln können. — Am Tage nach dieser Verhandlung hatte sich die Kammer mit einem für das Ministerium gleichfalls beschämenden Vorkommniß in der Militärverwaltung zu beschäftigen. Es waren nämlich sehr starke Posten ausländischen Getreides, das sich als verdorben erwies, von der Militärverwaltung zu unverhältnißmäßig hohem Preise angekauft, inländische bessere Angebote aber abgelehnt worden. Der Kriegsminister, den man persönlich nicht verantwortlich machen wolle, mußte eine Untersuchung über die dem Vorgange zu grunde liegende Korruption in der Militärverwaltung zusichern. —

— Die Interpellation der Sozialisten. Die sozialistische parlamentarische Gruppe, zusammengesetzt aus: Andrea Costa, Agnini, Berenini, Caselli, Ferri, Prampolini und Salsi, hat der Kammer die folgende Interpellation unterbreitet: Die Unterzeichneten fragen bei der Regierung an, ob, angesichts der ganz traurigen Finanzverhältnisse des Staates und der noch viel traurigeren ökonomischen Verhältnisse des italienischen Volkes, welches weitere Lasten nicht mehr ertragen könne, die Regierung in der Fortsetzung der verhängnißvollen afrikanischen Politik verharren zu müssen glaube.

— 20 Millionen Lire (16 Millionen Mark) hat die Budgetkommission mit allen gegen eine Stimme für die afrikanische Expedition bewilligt. —

Spanien.

Madrid, 18. Dezember. Der Kolonialminister theilt mit, daß seine Mittel zur Fortsetzung des Krieges auf Kuba beinahe erschöpft sind. Er beantragt deshalb, eine Anleihe bei der spanischen Bank zu machen, welche nach und nach die nöthigen Gelder hergeben soll.

Deputirte und Senatoren der Opposition kamen überein, die Wiedereröffnung der Kortes zu verlangen.

Vermuthlich dürfte diese Forderung die Auflösung der Kammer zur Folge haben. —

Serbien.

Belgrad, 18. Dezember. Der Deputirte Somic interpellirte in der gestrigen Skupschtinasitzung den Minister des Innern darüber, welche Vorkehrungen er zu treffen gedenke, um dem Blutvergießen bei Klavowa Einhalt zu thun. Dort wurde, um den Rücktritt des Gemeinderaths zu erzwingen, das Gemeindehaus umzingelt. 300 Bürger vertheidigten dasselbe.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Dezember. Aus amtlicher türkischer Quelle verlautet: Die Aufständischen von Zeitun haben neun von Muselmanen bewohnte Ortschaften in der Nähe von Zeitun, darunter den Hauptort Enderin geplündert und in Brand gesteckt. Von der muselmanischen Bevölkerung wurden 266 Personen, darunter 7 Frauen getödtet und ungefähr 100 Personen beiderlei Geschlechts verwundet. Die Zahl der in den oben erwähnten Ortschaften eingeäscherten Häuser beträgt gegen 57. Es wurde festgestellt, daß die Aufständischen große Grausamkeiten gegen Frauen verübten und Kinder vor den Augen der Eltern ermordeten oder sie tödteten, nachdem sie ihnen die Augen mit Pulver verbrannt hatten. Zwei Gendarmen wurden lebendig verbrannt; der Kommandant der Gendarmerie von Marasch wurde mit drei Gendarmen seiner Begleitung getödtet, ein anderer schwer verletzt Lieutenant Hassan Agha und dessen Frau wurden erwordet, nachdem man vorher vor ihren Augen ihre drei kleinen Kinder umgebracht hatte. Ein Gendarmerie-Sergeant und ein Korporal der türkischen Armee wurden von den Insurgenten auf der Brücke von Enderin gleichfalls niedergemacht. Außer den erwähnten Greuelthaten haben sich die Aufständischen noch anderer Mordthaten, Grausamkeiten und Plünderungen in Zeitun und anderen Orten schuldig gemacht.

Konstantinopel, 18. Dezember. Im Hauran ist es in der letzten Zeit zu wiederholten Zusammenstößen zwischen den mit den Tscherkessen verbundenen Beduinen und den Drusen bei Raschaja und Hasbaja gekommen, wobei auf beiden Seiten zahlreiche Personen getödtet und verwundet wurden. Die Truppen, deren Hauptaufgabe es ist, die beginnende Theilnahme der Stämme am Libanon und Antilibanon an den Unruhen zu verhindern, mischten sich in den Kampf nicht ein; dieselben haben ihre eigenen Operationen gegen Hauran verschoben.

Die Stimmung auf Kreta ist infolge einiger durch die Thätigkeit des Revolutionskomitees in Apokorono hervorgerufenen Reibungen erregt.

Der Kampf bei Brisal auf Kreta dauerte vom frühen Morgen bis Mitternacht. An demselben nahmen 2500 Türken und 1200 Christen theil. Die letzteren verloren, da sie sich verschanzt hatten, nur wenige Mann, während die Türken 196 Todte und Verwundete, unter ihnen ein Oberst, hatten. Ein Theil der Gendarmerie hatte für die Christen Partei genommen. Die Türken zogen sich angeblich fluchtähnlich zurück und ließen fast sämmtliche Waffen zurück.

Japan.

— Die Emanzipation vom europäischen Markte macht weitere Fortschritte. Im französischen Marineministerium ist, wie „La petite République" mittheilt, die Nachricht eingegangen, daß die japanische Regierung alle mit europäischen Fabriken eingegangenen Verbindungen gelöst habe und jetzt mit der Prüfung eines neuen unterseeischen Torpedobootes beschäftigt sei, welches vollständig in Japan hergestellt sei.

Parlamentarisches.

Ueber 2000 Petitionen sind nach dem soeben ausgegebenen Verzeichnisse beim Reichstage eingegangen, unter denen eine große Anzahl Sammelpetitionen, also von vielen Petenten gemeinsam unterzeichnet sind. Besonders groß ist die Zahl der Petitionen, welche sich auf das Gesetz über die Errichtung von Handwerkerkammern beziehen, ebenso sind bereits zahlreiche Petitionen zu den Entwürfen betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und betr. die Börsenreform eingegangen. Auch zum bürgerlichen Gesetzbuch und zur Novelle zum Genossenschaftsgesetz liegt eine Reihe von Abänderungsvorschlägen aus den verschiedensten Berufskreisen vor. Von allgemeinem Interesse sind sodann noch die zahlreichen, seit einigen Jahren regelmäßig wiederkehrenden Gesuche um Aufhebung des Impfgesetzes bezw. Beseitigung des Impfzwanges, die Petitionen zur Währungsfrage und solche wegen Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die letzteren vornehmlich von Gastwirthen und Tabak- und Zigarrenhändlern ausgehend. Auch die öfter erwähnten Petitionen, welche die Prostitution und die Abänderung des § 180 des Straf-Gesetzbuchs (Kuppelei) betreffen, liegen wieder vor. Zu erwähnen sind noch die Petitionen gegen den Hausirhandel und die von vielen landwirthschaftlichen Vereinen überreichten wegen Einführung eines Zolles auf Wolle und Lumpen. Eine Reihe im Reichs- und Staatsdienst beschäftigter Petenten bittet um unbeschränkte Belassung der Militärpension. Ferner überreichte Abg. Dr. Barth eine große Zahl von Petitionen, die durchweg von Damen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands unterzeichnet sind und um Beseitigung der dem weiblichen Geschlechte durch die Vereinsgesetze der deutschen Bundesstaaten auferlegten Beschränkungen bitten. —

In der Budgetkommission sind die Hauptreferate wie folgt vertheilt worden: Militäretat, Ordinarium: Abg. v. Podbielski (kons.) und Schädler (Z.); Extraordinarium: Gröber (Z.) und v. Massow (kons.); Marine: Fritzen (Z.) und v. Leipziger (kons.); Post und Telegraphie: Bürklin (natl.) und Lingens (Z.); Reichs-Eisenbahnen: Dr. Hammacher (natl.) und Ehni (deutsche Vp.); Auswärtiges und Kolonien: Prinz Arenberg (Z.) und Bürklin (natl.); Pensionsfonds und allgemeine Finanzverwaltung: Frhr. v. Gültlingen (freik.) und Dr. Müller-Sagan (freis. Vp.).

Freiherr v. Heyl läßt dementiren, daß er aus der nationalliberalen Fraktion ausgeschieden sei. Nun in der Partei Drehscheibe ist also noch Platz für den Kanitzianer Heyl. —

Der preußische Landtag soll angeblich zum 15. Januar kommenden Jahres einberufen werden. —

Partei-Nachrichten.

Aus Halle a. S. wird uns berichtet: Am 17. Dezember, dem Tage vor der Stichwahl, hielt zu den Stadtverordneten-Wahlen Genosse Theodor Metzner einen zündenden Vortrag. Die Versammlung nahm einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Die Wahl selbst brachte uns einen schönen Erfolg. Unser Kandidat Albrecht, der Vertrauensmann des Wahlkreises Halle, wurde mit 559 Stimmen gegen 547 Stimmen der vereinigten Gegner zum Stadtverordneten gewählt. Gegenüber dem Ergebniß der Hauptwahl hat Albrecht's Stimmenzahl um 158 zugenommen, während die Gegner nur 10 Stimmen Zuwachs hatten. In der Hauptwahl wurde der Genosse Krüger in das Halle'sche Stadthaus gewählt. Zwei Hechte im Karpfenteich! — Das Resultat ist für unsere Partei um so bedeutungsvoller, als unsere Gegner, vor allem die Unternehmer und einzelne Beamte, alle Mittel anwendeten, um den Sieg der „Rotte" zu verhindern.

Die sozialdemokratische Partei in Baden erläßt einen Aufruf an die Genossen im Lande, überall Versammlungen abzuhalten mit der Tagesordnung „das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht mit Proportionalvertretung zum badischen Landtag". In allen diesen Versammlungen sollen entsprechende Resolutionen vorgelegt und unter Angabe der Zahl der Zustimmenden an den badischen Landtag gesandt werden.

Genosse Huth, früher Redakteur der „Thür. Tribüne", hat die Redaktion der „Brandenburger Zeitung" übernommen; aus der Verlagsfirma ist Genosse Ferdinand Ewald ausgeschieden und an seiner Stelle der Restaurateur Bruno Rau eingetreten.

Gemeindewahlen in Bern. (Eig. Ber.) Bei den kürzlich in Bern vorgenommenen Gemeindewahlen wurde das sozialdemokratische Mitglied des Magistrats wiedergewählt und neu je ein Freisinniger und Konservativer. Von 22 neugewählten Stadtverordneten sind 7 Sozialdemokraten, darunter Dr. Wassilieff. Ferner 9 Freisinnige und 6 Konservative. Der „Proporz", zum ersten Male angewendet, hat sich bewährt.

Das Eindringen der Sozialdemokratie in die dänischen Kommunalvertretungen. Bei den vor einigen Tagen vorgenommenen Kommunalwahlen für die Kopenhagener Vorstadt-Gemeinde Sundbyern wurden 5 Sozialdemokraten gewählt. Dazu kommen in diesem Kommunalrathe noch 2 linksliberale Vertreter, die seinerzeit das sozialistische Programm mit unterschrieben haben. Somit sind 7 von den 11 Kommunalraths-Mitgliedern Anhänger der Demokratie, das heißt, diese hat in der Gemeindevertretung die Majorität. Es ist dies die erste Gemeinde in Dänemark, aber weitere Vorstädte von Kopenhagen werden bald folgen.

1888 hatten die Sozialdemokraten in Taarnby mit Sundbyer (damals ein Wahlbezirk) 170—220 Stimmen und die Rechte siegte mit 267—327 Stimmen, die Liberalen hatten 43—115 Stimmen. 1894 hatte die Sozialdemokratie sich mit dem „Handelsverein" zusammengethan Damals erhielt die Rechte 444—495 Stimmen, die Sozialdemokraten 971—1044 Stimmen. Zwei Kandidaten, auf welche sich die Parteien vereinigt hatten, erhielten 1467 bis 1484 Stimmen.

Todtenliste der Partei. In Ludwigshafen starb Peter Schreiber, ein stiller aber sehr eifriger Parteigenosse.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Der nach Ilmenau auf den 15. Dezember einberufene Parteitag der Genossen des Wahlkreises Schwarzburg-Rudolstadt ist vom Landrathsamte verboten worden.

Soziale Uebersicht.

Wieder eine schwarze Liste. Die Schuhfabrik von Eichbaum u. Co. in Mainz hat soeben ein streng vertrauliches Zirkular an sämmtliche deutsche Schuhfabriken erlassen, welches folgenden Wortlaut hat:

Eichbaum u. Co. Mainz.
Schuhfabrik.

P. P.

Wie Ihnen durch die Presse bekannt sein wird, droht der Ausbruch eines Streiks oder einer ordnungsmäßigen Arbeitsniederlegung in größerem Maßstabe in unserer Fabrik, angeblich weil eine Lohnreduktion bei Anschaffung amerikanischer Maschinen den Verdienst der Arbeiter schmälere. In Wirklichkeit verdienen die Leute durch die bedeutend erhöhte Produktionsfähigkeit selbst bei einer Verminderung des Lohnsatzes mehr als früher, und es handelt sich mehr darum, den Gehässigkeiten, die bei dieser Gelegenheit zum Austrag gebracht werden sollen, sowie dem bekannten Widerstreben gegen Einführung jeder neuen Maschine entgegenzutreten. Am besten werden die Verhältnisse dadurch illustrirt, daß die Zwicker glauben, einen von ihnen ausgearbeiteten Lohntarif für die Stepperei durchsetzen zu können. Dieselben Leute, die im vorigen Jahre den Streik inszenirten, marschiren auch diesmal an der Spitze.

Unter diesen Umständen wenden wir uns an Ihre Kollegialität mit dem höfl. Ersuchen, keinen der auf einliegender Liste verzeichneten Arbeiter annehmen zu wollen und zwar in den ersten 3 Monaten, da in dieser Zeit die Einführung weiterer Maschinen bevorsteht und versichern wir Sie des gleichen Entgegenkommens von unserer Seite, sollte derselbe oder ein ähnlicher Fall bei Ihnen eintreten.

Hochachtend

Eichbaum & Co.

Diesem Schreiben ist eine Liste beigefügt, welche die Namen von 80 Schuharbeitern enthält mit dem Zusatze, wo jeder von ihnen geboren ist. Bei Gelegenheit der Einführung neuer Maschinen wollen die Fabrikanten die in Mainz mit einem Durchschnittslohn von 18 M. wöchentlich noch verhältnißmäßig ziemlich hochstehenden Löhne herabsetzen, um einen ähnlichen Lohntiefstand zu erreichen, wie er theilweise schon sehr lange in den meisten übrigen Gegenden Deutschlands, im Norden und besonders im Osten, heimisch ist. Seit die durch amerikanische Spekulanten herbeigeführte ganz allgemeine Steigerung der Lederpreise die Schuhwaarenproduktion belastet, liegt es natürlich im Kapitalisteninteresse der Fabrikanten, die ohnehin jämmerlichen Löhne der Schuhmacher aufs alleräußerste zu beschneiden und an stelle der menschlichen Arbeit noch mehr als bisher Maschinenarbeit einzuführen. Auch suchen sie auf eine Lederpreisermäßigung dadurch hinzuwirken, daß sie vorläufig ihre Produktion soviel als nur möglich einschränken. So ist fast in allen deutschen Schuhfabriken die Arbeitszeit um 1—2 Stunden herabgesetzt worden, so daß z. B. statt einer 11—12stündigen Arbeitsdauer jetzt höchstens 8—9 Stunden lang gearbeitet wird. Auf diese Weise kommen die Schuhmacher mit Hilfe der rasendraschen Entwickelung des Großbetriebs in ihrem Industriezweige dem achtstündigen Normalarbeitstage immer näher. Freilich wird für sie dieser Vortheil durch die allerärgste Lohnreduktion und die immer weiter um sich greifende Arbeitslosigkeit allzu theuer erkauft. Im übrigen möchten wir die Herren Amtsanwälte welche überall Anklagen gegen die Arbeiter, wegen der Warnung: „Zuzug ist fern zu halten", inszeniren, auch auf das vorstehende Zirkular aufmerksam machen. Hier liegt ein Boykott gegen die Arbeiter in gröbster Form vor, wie steht es nun in diesem Falle mit dem groben Unfugparagraphen?

Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Aussperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

In Berlin haben auf dem Bau Potsdamerstr. 121, der von der Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen (Genthinerstraße) ausgeführt wird, am Mittwoch 35 Mann wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Sie fordern 55 Pf. Stundenlohn anstatt des bisherigen Lohnes von 50 Pf. Fünf Kollegen erklärten sich nicht mit solidarisch, davon haben drei ihren Wohnsitz außerhalb Berlins. Der Ausbruch des Streiks scheint durch das Auftreten des Poliers Klaus beschleunigt worden zu sein; dieser hat nämlich, wie uns mitgetheilt wird, den einmüthig an ihn herangetretenen Arbeitern erklärt: Wer nicht arbeitet, der macht sofort, daß er vom Bau kommt.

Achtung, Schuhmacher! Nächsten Sonntag Vormittag um 8 Uhr wird eine Flugblatt-Vertheilung vorgenommen; die Kollegen werden ersucht, sich zum Zwecke der Betheiligung recht zahlreich in folgenden Lokalen einzufinden: im Zentrum bei Bohnenstengel, Seydelstr. 16, Keller; im Südosten bei Köhn, Naunynstr. 86; im Süden bei Hertel, Lindenstr. 115; im Südwesten bei Werner, Bülowstraße 59. Ferner theilen wir den Kollegen mit, daß alle für die Agitationskommission bestimmten Briefe und Sendungen an C. Rott, Cotheniusstr. 19, zu richten sind. Die Agitationskommission.

Bierbrauerstreik. In der Widmaier'schen Bierbrauerei in Vaihingen bei Stuttgart haben sämmtliche Bierbrauer die Arbeit niedergelegt, weil die Firma ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen wiederholt nicht innegehalten hat.

Aus Basel wird uns geschrieben: Zum zweiten Male ist den Buchdruckern in Basel der Neunstundentag vorenthalten worden. Wie im Mai dieses Jahres so auch diesen Herbst war nach langen Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen das Endresultat: Ablehnung der 9stündigen Arbeitszeit. Beide Male boten die Unternehmer die 9½stündige Arbeitszeit ohne Pausen während der Arbeitszeit und beide Male lehnte die Gehilfenschaft dies Angebot als zu gering ab. Diesmal ist es den Unternehmern gelungen, Uneinigkeit in die Reihen der Gehilfen zu bringen; ein aggressives Vorgehen ist der Gehilfenschaft deshalb zur Zeit nicht möglich.

Der Streik der Handschuhmacher Prags soll, wie Herold's Bureau meldet, beendet sein. Die Arbeiter hätten die ihnen von den Fabrikanten angebotene Lohnerhöhung angenommen.

Die Goldkettenarbeiter Budapests stehen, wie uns eine Privatdepesche meldet, im Streik und ersuchen namentlich die Pforzheimer und Hanauer Kollegen um Bethätigung der Solidarität. Die Ausständigen fordern achtstündige Arbeitszeit, Anerkennung der Arbeitsvermittlung durch den Fachverein; acht Gulden Minimallohn; doppelte Bezahlung für Ueberstunden.

Aus Glasgow wird telegraphirt: Der Oberrichter Lord James, Präsident der kürzlich abgehaltenen gemeinschaftlichen Konferenz der Delegirten der Unternehmer und der Schiffsarbeiter, macht die Mittheilung, daß jetzt ein Wiederzusammentreten der Kommission zu keinem Resultate führen könne. Man werde sie daher später einberufen, wenn die Aussichten auf Beilegung des Zwistes günstiger sind. Der Ausstand dauert deshalb fort, ohne daß weitere Vermittlungsversuche gemacht werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 18. Dezember. (Privat-Telegramm.) In zwei gut besuchten Versammlungen (Pantheon und Felsenkeller) wurden nach den Referaten von Schönlank und Pinkau Protestresolutionen gefaßt gegen die Verschlechterung des Landtags-Wahlrechts.

Wien, 18. Dezember. (W. H.) Bei einer Reparatur an einem Brunnen in dem Vororte Döbling wurden 5 Arbeiter durch den Einsturz des Brunnens verschüttet. Drei Arbeiter wurden gerettet, die beiden anderen werden voraussichtlich bis zur Beendigung der Rettungsarbeiten nicht mehr am Leben sein. —

Brüssel, 18. Dezember. (W. H.) Während der heutigen Debatte über das Armeebudget ereignete sich ein heftiger Zwischenfall zwischen dem sozialistischen Abgeordneten Defuit und dem Kriegsminister. Defuit erklärte dem General: „Ihre Armee taugt nichts. Sie sind ein Spielzeug der katholischen Mehrheit." Darauf erwiderte der Kriegsminister: „Sie sind ein frecher Mensch; Sie werden mir außerhalb der Kammer Rede stehen." Am Schlusse der heutigen Sitzung protestirte der Kriegsminister entrüstet gegen die gestrige Rede Vandervelde's, welcher gesagt hatte, der Tag sei nahe, wo die Soldaten die Waffen gegen die Bourgeoisie gebrauchen würden.

Rom, 18. Dezember. (W. H.) Hier wird die Meldung der „Italia Militare", daß Ras Makonnen an den General Baratieri einen Parlamentär wegen Unterhandlung über die Friedensbedingungen gesandt hat, mit großem Mißtrauen aufgenommen. Denn andererseits heißt es, daß König Menelik bald an der Spitze von 100 000 Mann stehen werde und daß daher die Friedensverhandlungen sehr leicht eine neue Kriegslist Menelik's darstellen könnten.

London, 18. Dezember. Die amtliche „London Gazette" veröffentlicht eine königliche Bekanntmachung, welche das Parlament auf den 11. Februar 1896 einberuft. —

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kunert, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 296. Donnerstag, den 19. Dezember 1895. 12. Jahrg.

Zur Krankenversicherung.

Die in Berlin bestehenden Orts-Krankenkassen der Barbiere, Dachdecker, Posamentiere, Schuhmacher, Weber, Konditoren, Gastwirthe, Schneider, Tischler und Schmiede haben an den Reichstag eine Petition gerichtet, worin um Aufhebung der §§ 64 bis 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes ersucht wird. Diese Paragraphen setzen die rechtliche Stellung der Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungs-Krankenkassen fest.

Die genannten Orts-Krankenkassen begründen ihr Gesuch wie folgt:

Seitdem die Innungs-Krankenkassen in das System der Zwangskassen eingereiht worden sind, bringen sie infolge der ihnen durch die Novelle vom 10. April 1892 zugesprochenen Gerechtsame je länger je mehr Unzuträglichkeiten, Streit und Mißverständnisse in die Reihen der Versicherungspflichtigen und verwirren die Geschäftsführung der mit ihnen in Berührung kommenden Ortskrankenkassen völlig, indem sie durch das Hin- und Hergehen der Versicherten zwischen Ortskrankenkasse und Innungs-Krankenkasse eine glatte Geschäftsführung überhaupt zur Unmöglichkeit machen und so den sichtbaren Segen der Krankenversicherung mehr und mehr wieder in Frage stellen. Wesentlich verschärft wird dies durch die von vielen Innungs-Krankenkassen in maßlosester Weise betriebenen Agitationen zum Zwecke der Losreißung der Mitglieder von ihren bisherigen Orts-Krankenkassen, welche einzig und allein unter Verschweigung der thatsächlichen Absichten dazu dienen, der trotz aller künstlichen Versuche mißglückten Wiederbelebung des Innungsgeistes zur Hilfe zu kommen. Hierdurch werden viele Handwerker und Gewerbetreibende unbewußte und unbeabsichtigte Mithelfer der jedem vorurtheilsfreien Kenner der Verhältnisse unsympathischen Innungsbestrebungen, indem sie, verlockt durch die sich billiger anbietende Innungs-Krankenkasse, Innungsmitglieder werden; doch müssen sie nur zu bald erfahren, daß sie verhältnißmäßig in einem Jahre mehr Beiträge als Innungsmeister zur Innung selbst zu zahlen haben, als sie in langen Jahren durch die etwas geringeren Krankenkassen-Beiträge ersparen.

Zum Zwecke der Beweisführung sei hier nur ein Beispiel von vielen angeführt:

Die Berliner Gastwirthe-Innung, welche wohl dazu berufen schien, durch ihre Begründung den Innungen überhaupt den Stempel der Lächerlichkeit aufzudrücken (Ausspruch eines Obermeisters einer der größten Innungen Berlins), denn ein Gastwirthsmeister oder Geselle waren bisher noch unbekannte Gestalten, umfaßte 1893 von den in Berlin steuerpflichtigen gastwirthschaftlichen **6000** Betrieben volle **300** in Berlin wohnende Mitglieder.

Dieser geradezu winzige Umfang der Innung, deren Mitglieder sich durch die ihnen gewährten Vorrechte aus § 100 der Gewerbe-Ordnung ihre Innungseinrichtungen zu 2/3 von den außerhalb der Innung stehenden Gastwirthen in wenig nobler Weile bezahlen resp. erhalten lassen, brachte die Innung auf den Gedanken, zur Vermehrung ihrer Mitgliederzahl eine Innungs-Krankenkasse zu gründen unter der nach Lage der Sache völlig unwahren Vorspiegelung, einzig und allein den Interessen des Gastwirthsstandes zu dienen, denn die Ersparung eines Innungsmeisters durch seine Zugehörigkeit zur billigeren Innungs-Krankenkasse betrug pro Angestellten je nach der Klasse 1 bis 2 Pfennige pro Woche; die Beiträge zur Innung überhaupt jedoch pro erstes Jahr 42 Mark, in den folgenden Jahren je 22 M., sodaß ein Gastwirth 40—80 Jahre Meister bei der Innungs-Krankenkasse sein müßte, um nur den Betrag seiner Innungsbeiträge für das erste Jahr zu ersparen. Thatsächlich wirft er aber das erste Jahr, wenn er 1 bis 3 Arbeitnehmer beschäftigt, trotz seiner Zugehörigkeit zur billigen Innungs-Krankenkasse 36 bis 41 M. zum Fenster hinaus und bekommt noch als Zugabe, daß er von allen seinen nicht zur Innung gehörigen Geschäftsgenossen als eine komische Figur betrachtet wird.

So oder ähnlich liegen die Verhältnisse bei allen Innungs-Krankenkassen, und die erwarteten Befugnisse derselben, welche ihnen die Novelle eingeräumt, dienen, wie schon bemerkt, dazu, Unfrieden zu stiften und die Versicherungspflichtigen zu schädigen, denn dadurch, daß wie zum Beispiel bei der hier angezogenen Gastwirthe-Innung der Gesammtheit der Versicherten ein geringer Theil der leistungsfähigeren Elemente entzogen wird, wird selbstverständlich der große bei den Orts-Krankenkassen verbleibende Theil der Mitglieder geschädigt, indem die Verwaltungskosten wegen der durch die Innung herbeigeführten Mehrarbeiten nicht ermäßigt, die thatsächlichen Einnahmen der Kasse aber erheblich geschmälert werden; denn es bedarf keines besonderen Beweises, weil es für jeden Fachmann als selbstverständlich gilt, daß eine Kasse von 20 000 Mitgliedern durch den in dieser Weise geschehenen Abgang von etwa 3000 Mitgliedern nicht die geringste Ersparniß von Verwaltungs- und sonstigen Kosten aufweisen kann, die verbleibenden 17 000 somit die sonst von 20 000 Mitgliedern aufgebrachten Verwaltungskosten, Arzt-Honorare u. s. w. aufzubringen haben. Auch sei hier noch bemerkt, daß die Kassenmitglieder in vielen Fällen durch den Wechsel der Beschäftigung bei Innungsmeistern und bei Nichtinnungsmeistern recht empfindlich geschädigt werden durch die verschiedene Dauer der Unterstützungen, sowie auch des Rechtes der Uebernahme eines Vorstandsamtes oft beraubt werden, da ihnen ein solches in den meisten Fällen erst nach einjähriger Mitgliedschaft zusteht.“

In der Petition wird im weiteren aus dem 1892/93er Verwaltungsbericht des Berliner Magistrats folgende Ansicht der Gewerbe-Deputation zitirt: „Auch seitens der hier bestehenden Innungen trat — nicht zum Vortheil der bereits bestehenden Orts-Krankenkassen und der Gesammtorganisation — mehrfach das Bestreben zu tage, ihrerseits durch Errichtung eines Nebenstatuts für den Umfang der Innung die Krankenversicherung der von Innungsmeistern beschäftigten Personen zu regeln. Die Gründe für diese im Interesse des Gedeihens der Orts-Krankenkassen bedauerlichen Erscheinungen näher zu untersuchen, möchte, da dieselben hauptsächlich politischer Natur sein dürften, hier nicht am Platze sein.“

Zum Schluß der Petition heißt es:

„Sämmtliche Orts-Krankenkassen Deutschlands sind einig in der Verurtheilung der Innungs-Krankenkassen und halten den Reichstagsbeschluß, welcher diesen bisher nur kümmerlich vegetirenden Kassen eine feste Basis gegeben, für einen der unheilvollsten auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung, welcher der großen Allgemeinheit im Interesse einer nicht zu dem intelligenten Theile der Bevölkerung zu zählenden verschwindenden Minderheit empfindlichen Schaden gebracht hat und noch bringt.

Bekannt ist, daß die Zunftgenossen noch nicht den zehnten Theil der Handwerker Deutschlands repräsentiren und die meisten Innungen eine kaum nennenswerthe Mitgliederzahl aufweisen. So z. B. führt der bei Ködner u. Ko. in Altona erschienene Jahresbericht des königlichen Kommerzkollegiums zu Altona für 1893 folgendes an:

„Von den 314 schleswig-holsteinischen Innungen umfassen nur 9 mehr als 100 Mitglieder, 26 50 bis 100 Mitglieder, 201 10 bis 50 Mitglieder **78** blos **10** und weniger, davon **22 6** und weniger Mitglieder.

Das dürfte denn doch wohl der Gipfel der Komik sein, wenn derartige, aus 4 bis 6 Mitgliedern bestehende Innungen sich mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung und Protektion als Vertreter des Handwerks aufspielen.

Gleich wie die Innungs-Krankenkassen gehören auch die Betriebs- oder Fabrik-Krankenkassen nicht in den Rahmen einer einheitlich geregelten Krankenversicherung, indem sie in gleicher Weise das System der Orts-Krankenkassen stören und schädigen, und so hat auch mit Fug und Recht außer vielen anderen Kassen die ordentliche Hauptversammlung der freien Vereinigung sächsischer Orts-Krankenkassen zu Freiberg am 24. Juni dieses Jahres dem Vorort zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen den Antrag:

„Eine Petition an den Bundesrath und Reichstag zu richten, in welcher verlangt wird, daß jetzt oder bei einer Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes die Betriebs-Krankenkassen und die Innungs-Krankenkassen als der Idee der Arbeiterversicherung widersprechend und als indirekt die Orts-Krankenkassen schädigend, nicht mehr zu gestatten sind.“ (Arb.-Versorg. v. 12. 8. 95. Seite 385/86.)

Indem sich die Vertreter der unterzeichneten Orts-Krankenkassen Berlins, welchen je eine Innungs-Krankenkasse gegenübersteht, dieser Petition im vollen Umfange anschließen, glauben dieselben trotz der augenblicklich scheinbaren Erfolglosigkeit, ihrer Pflicht den von ihnen vertretenen Kassen gegenüber nicht besser genügen zu können, als wenn sie beantragen, „die Paragraphen 64 bis 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes außer Geltung zu setzen“, um dadurch die vom Gesetzgeber unzweifelhaft beabsichtigte Einheit bezüglich der Zwangsversicherung der Arbeiter wieder herzustellen und somit zum Segen der Allgemeinheit den Orts-Krankenkassen das ihnen ursprünglich überwiesene Terrain zu säubern von dort nicht hingehörigen Auswüchsen.“

Lokales.

Den Parteigenossen des fünften Wahlkreises zur Nachricht, daß die für heute Abend angesetzte Volksversammlung, welche u. a. die Wahl eines Vertrauensmanns vornehmen sollte, Umstände halber **nicht** stattfindet.

Wir machen alle in Schöneberg beschäftigten Arbeiter darauf aufmerksam, daß die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts in Schöneberg eine Auskunftsstelle für gewerbegerichtliche Angelegenheiten errichtet haben, in der kostenloser Rath ertheilt und die Anfertigung von Klagen übernommen wird. Dieselbe befindet sich bei W. Bäumler, Hauptstr. 30, Hof parterre.

Die sechsstufige Volksschule haben in Berlin manche Gemeindeschul-Rektoren in eine siebenstufige umgewandelt, indem sie aus den fortgeschritteneren Kindern der ersten Klasse eine besondere Oberklasse bildeten. Dadurch wird wenigstens zum Theil der Uebelstand vermieden, daß gerade die Fleißigsten und Begabtesten, nachdem sie die erste Klasse bereits mit dem vollendeten elften Lebensjahre erreicht haben, der Gefahr ausgesetzt werden, sich hinterher noch gründlich zu verbummeln, wenn sie ihre drei letzten Schuljahre in ein und derselben Klasse absitzen müssen. Diese Oberklassen werden gegenüber der Forderung, die Berliner Gemeindeschule aus einer sechsstufigen zu einer achtstufigen zu machen, gern als ein vorläufig ausreichender Ersatz bezeichnet. Ihre Zahl ist aber leider so gering, daß sie dem vorhandenen Bedürfniß unmöglich genügen können, abgesehen davon, daß die ganze Einrichtung, selbst wenn sie an allen Gemeindeschulen bestände, nur ein ganz armseliger Nothbehelf für die geforderte achtstufige Schule bleibt. Eine Oberklasse hatte im Sommersemester 1895 von 209 Berliner Gemeindeschulen nur 22, darunter 15 für Knaben und 8 für Mädchen. (Hier muß ein Fehler in den Zahlenangaben vorliegen. Anm. d. R.) Bei den Grundsätzen, nach denen an den Berliner Gemeindeschulen bei der Bildung neuer Klassen verfahren wird, darf man annehmen, daß auch zur Bildung von Oberklassen nur da geschritten wird, wo so viele Fortgeschrittenen vorhanden sind, daß die Klasse „hinreichend voll“ wird. Wo weniger vorhanden sind, da müssen dann die fleißigen und befähigten Kinder nach wie vor ihre drei Jahre in der ersten Klasse absitzen. Anders wäre es auch schwer zu erklären, daß bisher nur 22 Oberklassen errichtet worden sind. Dem vorhandenen Bedürfniß kann diese Zahl, wie gesagt, unmöglich genügen; oder es wäre ein trauriges Zeugniß von der Leistungsfähigkeit der Berliner Gemeindeschule, wenn nur eine so geringe Zahl von Kindern die Aufnahme in eine Oberklasse verdiente.

Die Weihnachts-Gratifikationen fallen in den hiesigen Geschäften von Jahr zu Jahr kärglicher aus. Nicht nur kleine, auch gut fundirte große industrielle Geschäfte und Bureaus haben die Gepflogenheit angenommen, die Gratifikationen immer mehr zu beschneiden oder gar gänzlich in Wegfall kommen zu lassen. In den meisten Fällen, in denen eine Gratifikation noch gegeben wird, kann von einem Geschenk im Sinne des Wortes überhaupt nicht die Rede sein. Schon ausgangs November hört die regelmäßige Arbeitszeit auf; es wird oft bis tief in die Nacht hinein gearbeitet, so daß bis Weihnachten hundert und mehr Ueberstunden geleistet werden, für die eine eigentliche Vergütung nicht erfolgt. Giebt der Chef eine Weihnachts-Gratifikation, so hat er damit nichts weiter gethan, als die Ueberstunden schlecht bezahlt; giebt er nichts, so hat er die Arbeitskraft seiner Leute in unerhörter Weise ausgenutzt. Ganz gerissene Geschäftsleute befolgen den Koup, ihre Angestellten bis zum letzten Augenblick in Spannung zu halten, um ihre Arbeitslust nicht erlahmen zu lassen. Diese Armen „hangen und bangen dann in schwebender Pein“, bis sie in der letzten Minute, womöglich beim „Wünschen froher Feiertage“ aus allen Himmeln gerissen werden. Die meisten Arbeiter und Angestellten würden auf ein Weihnachtsgeschenk ja gern verzichten, wenn sie ein auskömmliches Gehalt bezögen. So aber werden jämmerliche Gehälter gezahlt, deren Höhe selbst der Chef anderen Leuten nicht zu nennen zwagt, während er mit einem lumpigen „Weihnachtsgeschenk“, das ein solches noch garnicht mal ist, allerorten renommirt.

Ehrenamtliche Vorsitzende von Berufsgenossenschaften. Unter dieser Spitzmarke veröffentlichte der „Vorwärts“ vor mehreren Monaten einen Artikel, in dem die gesetzwidrige hohe Besoldung mancher Berufsgenossenschafts-Vorsitzenden kritisch beleuchtet wurde. Als besonders charakteristisch führten wir an, daß Herr Bandke von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, der als ehrenamtlicher Vorsitzender derselben bereits die kolossale Jahres-„Entschädigung von 10 000 Mark bezog, sich diese von der Genossenschafts-Versammlung ruhig um weitere 5000 Mark erhöhen ließ. Infolge unserer Veröffentlichung veranstalte das Reichs-Versicherungsamt eine Umfrage nach den Bezügen, welche den Genossenschafts-Vorsitzenden in Form von Entschädigungen seitens der Genossenschaften zufließen. Wie wir vernehmen, soll nun jetzt ein Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes an Herrn Bandke ergangen sein, durch den ihm untersagt wird, 15 000 M. zu nehmen mit der Eröffnung, daß das Amt 5000 M. für eine genügende Entschädigung halte. Da jedoch Herr Bandke schon längere Zeit 10 000 M. erhalten hat, soll er, wie wir ebenfalls hören, aufgefordert worden sein, sich über die Umstände zu äußern, welche eventuell geeignet seien, diese Höhe der Entschädigung ausnahmsweise zu rechtfertigen.

Ueber das Sanatorium Gütergotz veröffentlicht die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin den ersten Jahresbericht. Eröffnet wurde die Anstalt mit 19 Patienten, deren Zahl zuerst langsam anstieg, um in den Monaten Juni bis Ende August die volle Belegsziffer 92 zu erreichen. Auf je einen Patienten entfielen etwa 101 Verpflegungstage. Von den aufgenommenen Patienten waren 93 ungelernte Arbeiter, von den übrigbleibenden Handwerkern stellten Tischler mit 30 das stärkste Kontingent, es folgen Maler mit 7, Maurer und Gürtler mit je 6, Kellner und Schlosser mit je 5. Von den Patienten standen 3 im Alter unter 20 Jahren, 38 zwischen 20 und 30, 58 zwischen 30 und 40, 74 zwischen 40 und 50, 59 zwischen 50 und 60 und 17 zwischen 60 und 70. Die 208 verheiratheten, verwittweten, geschiedenen, und von den Ehefrauen getrennt lebenden Patienten hatten 358 unmündige Kinder zu erhalten. Eine große Zahl der Familienangehörigen von Patienten erhielt für die Dauer des Aufenthaltes der Pfleglinge in der Anstalt eine Unterstützung von 4—8 M. wöchentlich. Diese Einrichtung hat sich nach jeder Richtung hin als segensreich erwiesen, besonders wohlthätig hat ihr psychischer Einfluß auf den Heilerfolg eingewirkt. Die Verwaltung legt mit recht ein großes Gewicht darauf, daß der Arbeiter nicht erst bei völliger Erwerbsunfähigkeit in das Sanatorium aufgenommen werde, sondern schon bei einem weniger fortgeschrittenen Stadium der Krankheit, denn nur dann dürften einigermaßen sichere Erfolge durch die Anstaltspflege zu erreichen sein. Von den 200 Entlassenen waren 88 geheilt, 74 gebessert, 36 ungeheilt und 2 verstorben. Erwerbsfähig waren 165, erwerbsunfähig 33. Die Ausgaben beliefen sich für die Kranken pro Tag und Kopf auf 3,78 M. Ganz unheilbare Leiden, wie gewisse Krebserkrankungen, Rückenmarkserkrankungen, gewisse Formen der Lungenschwindsucht, bleiben von der Anstaltspflege ausgeschlossen. Dagegen erscheinen als am meisten für die Aufnahme geeignet diejenigen Krankheiten, welche an und für sich nicht unheilbar, durch mangelnde Pflege, durch längere Dauer, durch ungenügende Behandlung leicht in einen sogenannten „chronischen“ Zustand übergehen, schließlich unheilbar werden und den Betroffenen vor der Zeit invalide machen. Als solche Krankheiten gelten: chronische Gelenk- und Magenleiden, Brustfellentzündungen, Luftröhrenkatarrhe, große Schwächezustände nach akuten inneren Krankheiten oder nach Operationen, leichtere Erkrankungen im Nervensystem.

Wir brauchen wohl kaum hervorzuheben, daß es nicht reine Menschenfreundlichkeit war, welche die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Berlin zur Gründung des Sanatoriums veranlaßte, sondern die Einsicht, daß die Vorbeugung von schlimmen Erkrankungen der Arbeiter einfach im Interesse der Berufsgenossenschaften liegt, die dadurch an Rente sparen. Es kennzeichnet die sozialpolitische Einsichtslosigkeit maßgebender Kreise, daß selbst die Erkenntniß dieser Wahrheit in unserer Bourgeoisie nur verhältnißmäßig selten anzutreffen ist.

Als die Berliner Droschkenbesitzer-Genossenschaft ins Leben gerufen wurde, da fragte sich mancher verwundert, was diese Genossenschaft wohl für einen Zweck haben könne? Die Klarsehenden wußten allerdings sofort, daß der Hauptzweck dieser Genossenschaft sein werde, die Kutscher niederzuhalten. Und daß diese Ansicht richtig ist, hat sehr klar und deutlich ein Fall erwiesen, welcher neuerdings sich zugetragen hat. Die Taxameter-Kutscher eines hiesigen größeren Fuhrgeschäfts, welche offene Wagen fahren, stellten an den Fuhrherrn das gewiß nicht unbillige Verlangen, ihnen in anbetracht des Umstandes, daß sie bei 1 Mark Lohn und 25 pCt. der Einnahme täglich nicht so viel zu verdienen im stande seien, wie sie zum dürftigsten Lebensunterhalt brauchen, eine tägliche Lohnzulage von 50 Pfennigen zu gewähren. Doch davon wollte der Fuhrherr nichts wissen und lehnte die Forderung seiner Kutscher ab. Die Folge war, daß nicht nur diese Kutscher, sondern sämmtliche in dem fraglichen Fuhrgeschäfte thätigen Kutscher die Arbeit einstellten. Ein solches solidarisches Handeln hatte der Fuhrherr augenscheinlich nicht erwartet, denn er zeigte sich nunmehr entgegenkommend und bereits nach 24 Stunden wurde eine Einigung erzielt, auf grund welcher die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Interessant ist, daß der Fuhrherr zur Regelung der Angelegenheit sich acht Tage Zeit vorbehielt, da, wie er erklärte, aus eigener Machtvollkommenheit er seinen Kutschern keine Lohnzulage gewähren könne, indem er sonst als Mitglied der Genossenschaft 500 M. Strafe zu zahlen habe. Aus dieser Erklärung erhellt der löbliche Zweck der Droschkenbesitzer-Vereinigung zur Genüge.

Eine Reihe Geschäftsinhaber kann es immer noch nicht verschmerzen, daß die Polizei zum vorigen Sonntag nicht größere Ausbeutungsfreiheit gewährt hat. In der „Vossischen Zeitung“ rühmt sich einer dieser Herren, daß er sein Personal bereits von 12 Uhr mittags an beschäftigt habe, trotzdem die Läden erst um 1 Uhr geöffnet werden durften. So werden es wohl viele Unternehmer gemacht haben. Die Arbeiter und Angestellten sind einer Ruhestunde beraubt worden und die Unternehmer zetern über die Polizeiverordnung vom letzten Sonnabend, die so spät publizirt wurde, daß viele gar nicht von ihr erfahren haben. Ob Unternehmer und Behörden nicht schließlich der Thatsache Rechnung tragen werden, daß der Hauptfaktor, das Publikum überhaupt wenig von der Offenhaltung der Geschäfte an den Sonntagen vor Weihnachten wissen will?

Das Kommissionär-Unwesen treibt oft gar sonderbare Blüthen. Ganz besonders bezeichnend ist folgendes Beispiel: Der Kellner M. wurde eines Tages vom Oberkellner des Restaurateurs D., des Inhabers eines bekannten „renommirten Hauses“ in der Straße Unter den Linden engagirt. Er glaubte, die Stellung sofort antreten zu können, mußte aber zu seinem Erstaunen hören, daß er sich erst von einem Herrn Maier, Chausseestr. 8, einen Zettel ausstellen lassen müsse, ohne den ihn der Chef nicht beschäftigen würde. Dem Kellner war darum zu thun, in einem sogenannten besseren Restaurant zu arbeiten, er suchte deshalb Herrn Maier auf. Dieser verabfolgte ihm den bewußten Zettel, Engagementsschein genannt, jedoch erst, nachdem er einen Vorschuß von zehn Mark erhalten hatte, denn der Schein sollte zwanzig Mark kosten. Der so Geschröpfte mußte sich zur Abzahlung des Restes verpflichten. — Thatsachen wie die berichtete kommen öfter in den Verhandlungen des Gewerbegerichts zur Sprache, ohne daß dieses etwas daran ändern könnte. Die derzeit einzige Möglichkeit, solcher Ausbeutung vorzubeugen,

liegt bei den betheiligten Arbeitern selbst. Nur wenn die große Masse der noch fernstehenden sich den vorhandenen Berufsorganisationen anschließt, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, läßt sich baldige und gründliche Abhilfe auch in dieser Beziehung erwarten.

Haussuchung. Bei dem aus der anarchistisch-unabhängigen Bewegung bekannten Schneider Wiesemann ist der „Volks-Ztg." zufolge in letzter Zeit mehrfach gehaussucht worden. Auch auf der Arbeitsstätte des Betreffenden wurden Nachforschungen gehalten. Sein erwachsener Sohn, der in einer elektro-technischen Fabrik beschäftigt ist, wurde verhaftet.

Eine antisemitische Preßfehde. Ueber die trostlosen Zustände in der Druckerei des antisemitischen „Volksrecht" hatte ein hiesiges Blatt einen Bericht gebracht. Der Leiter des „Volksrecht", Gastwirth Bodeck, erfuhr, daß sein früherer Redakteur Joseph Cerny die Indiskretionen in die Welt gesetzt hatte. Wuthentbrannt begab sich Bodeck, der „Berliner Zeitung" zufolge, am Dienstag früh nach der Wohnung des Missethäters in der Charlottenstraße und hatte das große Glück, Herrn C. anzutreffen. Als Cerny leugnete, den Artikel geschrieben zu haben, bemerkte ihm Bodeck: „Wenn Sie dies ableugnen, dann sind Sie in meinen Augen ein elender L..p!" Cerny erklärte nunmehr, das sei eine gemeine Beschuldigung, er solle später mit seinem Kartellträger verhandeln. Herr Bodeck hatte aber danach kein Verlangen, zog eine Reitpeitsche hervor und bearbeitete damit Cerny so lange, bis dieser unter einem Tische die nöthige Deckung gefunden hatte. Nachdem sich der wüthende Mann des deutschen Volksrechts entfernt hatte, begab sich der übel zugerichtete Redakteur zur Polizeiwache, um gegen seinen Verfolger Anzeige zu erstatten. Somit wird diese Sache wohl noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Für Ordnung, Religion und Sitte! Ein Pistolenduell soll der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge gestern Morgen im Grunewald zwischen einem Baron v. G. und einem Referendar L., welcher sich besuchsweise bei seinen hier wohnenden Eltern aufhält, stattgefunden haben. Baron v. G. soll leicht verletzt worden sein, während der Referendar L. mit einer Kugel in der Brust tödtlich verwundet zu Boden gesunken sein soll. Nur weiter so!

Nahrungsmittel-Kontrolle. Im November wurden in Berlin 394 Proben von Nahrungs- und Genußmitteln amtlich untersucht, von denen 45 beanstandet wurden. Bemerkenswerth ist, daß Butter wieder mehr verfälscht wird, was wohl mit der Steigerung der Butterpreise zusammenhängt. Eine Probe sterilisirter Milch erwies sich als aus gewässerter Milch hergestellt. Unter den Kaffeesurrogaten war eine Probe angeblicher Malzgerste lediglich gebrannter Roggen, mit Abfällen verschiedener Art, Wickensamen, Hafer, Gerste verunreinigt.

Von der Universität. Ein Antrag des sozialwissenschaftlichen Studentenvereins ging bekanntlich dahin, daß Hospitantinnen der Universität ganz analog auch als Abonnenten der Lesehalle (nicht als wahlfähige Mitglieder) zugelassen werden möchten. Im Direktorium der Lesehalle wurde der Antrag mit 3 gegen 1 Stimme angenommen. Jetzt wird die Sache an den Rektor Geh. Rath Wagner gehen mit dem Ersuchen um Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung des aus Professoren bestehenden Kuratoriums und des Direktoriums der Lesehalle.

Eine merkwürdige Bedingung stellt die Direktion der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft denjenigen Petenten, welche um Errichtung bestimmter Verkehrslinien einkommen. Hiesige Vereine hatten an die Direktion der Gesellschaft ein Gesuch gerichtet wegen Schaffung einer Pferdebahnverbindung von dem äußeren Nordosten nach dem Osten und erhielten von der Pferdebahn-Direktion eine zusagende Antwort, doch wurde die Erfüllung dieses Wunsches nur für den Fall versprochen, wenn der Gesellschaft der in vier Jahren ablaufende Vertrag mit dem Magistrat um 40 Jahre verlängert werde. — Seitens der Vereine wurde es natürlich mit Entschiedenheit abgelehnt, die Geschäfte der Pferdebahn-Gesellschaft zu unterstützen, man wird sich vielmehr gedulden, bis der Magistrat die Pferdebahnen übernommen und alsdann mit den berechtigten Wünschen nach Verkehrsaufbesserungen wieder hervortreten.

Die Uhren der Uraniasäulen, welche seit gestern nicht mehr gehen, geben dem Publikum, das von der Betriebseinstellung vielfach noch nichts erfahren hat, zu mancherlei Irrthümern Anlaß. Man sollte die Uhren, die hoffentlich bald wieder in Gang gesetzt werden, für die Zeit ihres Stillstandes überkleben.

Eine große Ueberschwemmung hat am Mittwoch früh der Bruch eines Hauptrohres der Wasserleitung im Südosten der Stadt hervorgerufen. Ueber die neue Wasserthorbrücke, die die Gitschiner-, Britzer- und Skalitzerstraße mit einander verbindet, führen vier Wasserrohre im Durchmesser von 20 Zentimeter, die nach der Mitte des Wasserthorplatzes zu zusammenlaufen und hier in ein 70 Zentimeter im Durchmesser haltendes Hauptrohr einmünden. Dieses Hauptrohr, das im Zuge der Britzerstraße liegt, ist gestern Morgen um 4½ Uhr geplatzt. Das Wasser stieg in einem mächtigen Strahl 5 Meter hoch empor und ergoß sich in die angrenzenden Straßen. Im Augenblick waren die Britzerstraße bis zur Admiralstraße, die Skalitzerstraße von Nr. 1 bis 4 und das Elisabeth-Ufer bis zum Urbanhafen am Kottbuser Ufer überschwemmt. Die ersten, die das Unglück wahrnahmen, waren die Gesellen des Bäckermeisters Richter aus der Skalitzerstraße 1, die noch arbeiteten. Sie alarmirten die ganze Nachbarschaft durch Hilferufe. Die Kellerbewohner der überschwemmten Straßen flüchteten, nur nothdürftig bekleidet, aus ihren Behausungen und waren froh, daß sie mit dem Leben davonkamen. An die Rettung irgend welcher Sachen war nicht zu denken. Am meisten gelitten hat das Haus Skalitzerstr. 1, das um 7 Uhr durch die Polizei gesperrt wurde. Es wird fortwährend beobachtet, da man Senkungen des Mauerwerks befürchtet. Es sind große Mengen von Waaren verdorben, die in Kellern lagerten. Die Feuerwehr sucht mit zwei Dampfspritzen die Gefahr zu bannen.

Vierhundert Unteroffiziere und Mannschaften der Garde sind von der Post für den Weihnachtsverkehr eingestellt worden. Die Leute erhalten 3 M. für jeden Arbeitstag. Arbeitslose Zivilisten scheint es zur Weihnachtszeit nicht zur genüge zu geben, oder welche Gründe liegen sonst vor, trotz des Elends Soldaten einzustellen?

Ein Mord und Selbstmord, der am Mittwoch begangen wurde, zieht wieder einmal die Hülle von dem grauenhaften Elend, in welchem tausende und abertausende Proletarier in der flittergläuzenden Reichshauptstadt ein Leben führen müssen, das als ein Hohn auf alles, was Kultur genannt wird, bezeichnet werden muß.

Der 43 Jahre alte Arbeiter Valentin Riedel hat seinen jüngsten Sohn und dann sich selbst gestern Morgen um neun Uhr umgebracht. Riedel bewohnte mit seiner drei Jahre jüngeren Ehefrau und fünf Kindern, Ida, Martha, Alfred, Anna und Albert im Alter von 11, 8, 5 und 4 Jahren und 14 Monaten im vierten Stock des Quergebäudes Cuvrystr. 46 eine Stube und Küche. Riedel hat während der 11 Jahre seiner Ehe oft gekränkelt aber trotzdem seine Familie ernährt. In den letzten anderthalb Wochen mußte er infolge eines Luftröhrenkatarrhs zu Bette liegen und auch sein jüngster Sohn Albert hatte an einer Lungenentzündung daniedergelegen, war aber auf dem Wege der Wiedergenesung. Die Familie war während des Krankenlagers des Mannes auf ein Krankengeldes von 8,10 Mark wöchentlich angewiesen. Dieses gerade zum Verhungern reichende Einkommen in Verbindung mit der Krankheit haben in dem Manne den Entschluß reifen lassen, sich das Leben zu nehmen. Er hat öfter seiner Frau gegenüber geäußert, daß die Aerzte ihm ja doch nicht helfen könnten. Als Frau Riedel am Mittwoch Vormittag um 9 Uhr sich zum Kassenarzt Dr. Bamberger, Schlesischestr. 7, begab, die beiden ältesten Kinder aber in der Schule waren, entfernte Riedel die Kinder Alfred und Anna aus der Wohnung und verschloß sein Zimmer. Dann hat er wie sich später ergab, den in der Wiege schlafenden kleinen Albert herausgenommen und am Kopfende seiner eigenen Bettstelle mit einer Schnur erhängt. Gleich darauf hat er sich die leinene Schürze seiner Frau um den Hals gelegt und das andere Ende oben am Kleiderschrank befestigt. Als die Frau nach kaum einer halben Stunde heimkehrte und keinen Einlaß finden konnte, ließ sie die Thür von einem Schlosser öffnen, betrat mit einer Nachbarin Frau Böttcher die Wohnung und fand Mann und Kind als Leichen vor. Das Kind hat Riedel wahrscheinlich deshalb mit in den Tod genommen, um der Frau eine Sorge abzunehmen. Die beiden anderen hatte er hinausgewiesen, weil sie ihn in der Ausführung seines Vorhabens hätten stören können. Die Polizei ließ die beiden Leichen gegen Mittag nach dem Schauhause bringen. Die Lage der hinterbliebenen Familie ist um so beklagenswerther, als ihr jegliche Mittel fehlen und ein weiterer Zuwachs in Aussicht steht.

Welch' eine wuchtige Anklage bildet der furchtbare Vorfall gegen die heutigen Zustände.

Eine furchtbare Gasexplosion fand gestern Nachmittag ¼5 Uhr im Hause Große Frankfurterstr. 51 statt, die im Augenblick einen Laden in Brand gesetzt. Eine mehrere Meter hohe Feuersäule, die bei der Explosion aus dem Schaufenster schlug, und die heftige Detonation, die mehrere Straßen weit gehört wurde, veranlaßte das bei dem Geschäft vorübergehende Publikum, die Feuerwehr zu alarmiren. Die Feuerwehr wurde nach einer halben Stunde Herr des Brandes. Wie heftig die Explosion gewesen ist, ist daraus zu ersehen, daß die Gasröhren wie Streichhölzer zerbrochen und auf den Bürgersteig geworfen wurden. Ein im Hause wohnender Arzt leistete den Verunglückten die erste ärztliche Hilfe.

Ein Opfer des Weihnachtstrubels wurde gestern Nachmittag in der Königstraße der Hausdiener Hartung eines hiesigen Spielwaaren-Geschäfts, welcher Waaren an Privatkunden abzutragen hatte. H. versuchte vor dem Rathhause den Fahrdamm der Königstraße zu überschreiten, glitt aus und fiel so unglücklich vor einem Geschäftswagen zu Boden, daß die Räder desselben über Brust und Unterschenkel des Unglücklichen hinweggingen. H. erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. Den Kutscher trifft an dem Vorfall keine Schuld.

Erhängt hat sich gestern Nachmittag in Weißensee in der Sedanstraße der Tischler D. Erhebliche geschäftliche Verluste haben den Handwerker, der Frau und vier Kinder hinterläßt, in den Tod getrieben.

Einsam gestorben ist vor einigen Tagen der 78jährige Almosenempfänger Wilhelm Braun in seiner Wohnung am Halle'schen Ufer 11. Der Greis bewohnte allein eine Stube im Keller. Mitbewohnern des Hauses, namentlich dem Pförtner, fiel es auf, daß der Alte sich in der letzten Zeit Tage lang nicht mehr hatte sehen lassen. Als der Pförtner auf wiederholtes Klopfen an die Thür keine Antwort erhielt, ließ er die Polizei benachrichtigen, die die Wohnung gewaltsam öffnete. Man fand den Greis im Bette liegend als Leiche auf!

Auf vorsätzliche Brandstiftung wird ein Feuer zurückgeführt, das Dienstag Abend in der siebenten Stunde durch den rothen Schein am Himmel die Bewohner von Berlin N. in Bewegung brachte. Auf freiem Felde, östlich von der Schönhauser Allee, brannten um diese Zeit drei große Strohschober, in denen oft Obdachlose zu nächtigen pflegten. Die aus Berlin, Pankow und Weißensee herbeigeeilten Wehren beschränkten sich auf eine Beobachtung des Feuers, da an eine Löschung nicht mehr zu denken war.

Polizeibericht. In der Nacht zum 17. d. M. fiel ein in der Chausseestraße wohnender Buchdrucker die Treppe hinunter und starb auf der Stelle infolge eines Schädelbruches. — Am 17. d. M. morgens gerieth in der Großen Frankfurterstraße ein Knabe unter die Räder eines Schlächterwagens und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er bald darauf starb. — Ein Müllkutscher fand auf seinem Wagen die Leiche eines neugeborenen Kindes, die vermuthlich in den Müllkasten eines Hauses in der Potsdamerstraße geworfen worden war. — Im Landwehrkanal, am Thiergarten-Ufer, wurde mittags die Leiche einer Frau angeschwemmt.

Witterungsübersicht vom 18. Dezember 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° C. = 0° R.)
Swinemünde .	762	OSO	2	halb bedeckt	−2
Hamburg . .	761	O	0	Nebel	1
Berlin . . .	761	SO	3	bedeckt	1
Wiesbaden . .	758	O	2	bedeckt	1
München . .	757	O	2	bedeckt	−3
Wien	760	SSO	2	Nebel	−0
Haparanda . .	764	SW	2	bedeckt	—
Petersburg . .	771	SSW	0	bedeckt	−15
Cork	754	ONO	3	halb bedeckt	5
Aberdeen. . .	761	ONO	2	bedeckt	5
Paris. . . .	753	OSO	2	wolkenlos	0

Wetter-Prognose für Donnerstag, 19. Dezember 1895.

Etwas kälteres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend nebliges Wetter mit schwachen östlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Mit dem sogenannten Affenmenschen, dem — missing link — fehlenden Bindeglied zwischen Mensch und Affe beschäftigte sich am Sonnabend die Berliner Anthropologische Gesellschaft auf grund der Funde des holländischen Arztes Dubois in Java. Dubois legte seine vielumstrittenen Fundstücke, die aus einer versteinerten, tiefbraunen, ziemlich flachen Schädeldecke, einem Oberschenkelknochen, der anscheinend pathologische Gebilde zeigt, und zwei Backzähnen bestehen und die man bisher nur aus Abbildungen kannte, selber vor und suchte in fesselndem Vortrage nachzuweisen, daß es sich hier wirklich um das „missing link", das gesuchte Zwitterwesen zwischen Mensch und Affe, das bisher noch fehlende Glied in der Entwickelung des Affen zum Menschen handle. Die einzelnen Stücke sind 15 Meter von einander entfernt aufgefunden worden, durch Anschwemmungen an ihren Platz gekommen; er ist überzeugt, daß sie einem Körper angehören. Seine Argumentation ist im wesentlichen folgende: Bei sämmtlichen Skeletstücken könnte man im Zweifel sein, ob sie von einem Menschen oder von einem großen, menschenähnlichen Affen stammen. Der Schädel ist als der einer großen, bisher unbekannten Affenart sowohl von ihm selbst wie von Autoritäten, wie Virchow, erkannt worden. Aus der Lage des Großhirns schließt nun Dubois, daß der vorliegende Schädel der eines aufrecht gehenden Lebewesens gewesen sei. Die Zähne zeigen eine Form, welche sich an die menschlichen Backzähne anlehnt. Den Oberschenkelknochen könnte man zunächst für den eines Menschen halten. Ein Affe, der einen Schädel von der Kapazität des vorgefundenen hätte, müßte denn auch einen viermal größeren Oberschenkel haben. Wenn man nun von der von keiner Seite bestrittenen Annahme ausgeht, daß beide Reste ursprünglich demselben Körper angehört haben, wenn man ferner berücksichtigt, daß der Schädel nicht der eines Menschen, der Oberschenkelknochen aber menschlicher Art ist, wenn man endlich in betracht zieht, daß ein zufälliges Zusammentreffen eines unbekannten Affenschädels und menschlicher Reste in der Lagerung der Funde ausgeschlossen erscheint, so ergiebt sich der Schluß, daß hier die Reste eines Geschöpfes vorliegen, welches ein Mittelding zwischen Mensch und Affe gewesen ist. In der Diskussion stellte sich Prof. Nehring im wesentlichen auf den Standpunkt des Dr. Dubois. Prof. Colman (Basel) erkennt gleichfalls die Bedeutung der Dubois'schen Darstellung an, glaubt aber auf grund der Schaffhausener Skeletfunde an einen mehr pygmäenhaften Urmenschen und ist der Ansicht, daß eher ein kleinerer Affe als Uebergangsstadium in betracht zu ziehen sei. Professor Virchow macht nach wie vor Bedenken gegenüber den Dubois'schen Theorien, die er im übrigen als diskutabel und interessant anerkennt, geltend. Er führte den Nachweis, daß der Dubois'sche Schädel auf das allergenaueste mit einem vergrößerten Gibbonschädel übereinstimmt; es liege kein Anlaß vor, den Schädel nicht für einen wirklichen Affenschädel zu halten. Ueber den Oberschenkelknochen hat sich Virchow schon früher dahin ausgesprochen, daß dieser zwar menschlichen Ursprungs zu sein scheine, wohl aber auch einem Affen angehört haben könne.

Gerichts-Zeitung.

Der Portohinterziehung durch einen Soldatenbrief sollte sich der Kaufmann Reinhold Schwarz schuldig gemacht haben. Er hatte einem Soldaten ein Werk über den deutsch-französischen Krieg geliefert und als er keine Bezahlung erhielt, eine Zahlungsaufforderung an den Käufer geschickt. Diese sandte Schwarz unter der Bezeichnung „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers" unfrankirt ab. Der Soldat verweigerte die Annahme des Briefes und zur Ermittelung des Absenders wurde nun die Eröffnung des Schreibens von der Post vorgenommen. Die Folge war, daß Schwarz ein Strafmandat über 56 M. wegen Portohinterziehung erhielt, weil Sendungen für Soldaten, die ein rein gewerbliches Interesse oder ein ausschließliches Interesse des Absenders enthalten, nach der Kabinetsordre vom 28. Januar 1868 von der Portofreiheit ausgeschlossen sind und hier ein derartiger Fall vorliegen sollte. Schwarz beantragte richterliche Entscheidung und erwirkte auch beim Schöffengericht seine Freisprechung. Hiergegen legte jedoch die Staatsanwaltschaft Berufung ein. In der Verhandlung der Berufungs-Strafkammer gab der Angeklagte an, daß er sich vor der Absendung des Briefes bei dem Postdirektor Engelbrecht erkundigt habe, ob ein derartiges Schreiben als „Soldatenbrief" befördert werden könne, und daß er darauf eine bejahende Antwort erhalten habe. Der Postdirektor bestätigte zwar, daß er mit dem Angeklagten über ähnliche Sachen gesprochen habe, er wisse aber nicht mehr genau den Inhalt des Briefes. Der Gerichtshof verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft, indem er sein Urtheil dahin fällte, an dem Mahnbriefe habe sicherlich auch der Soldat ein reges Interesse gehabt. Derselbe wurde in dem Schreiben aufgefordert, seine Schuld zu begleichen, um sich vor Weiterungen zu schützen. Diese würden bei dem Soldaten aber in einer Disziplinarstrafe bestanden habe. Es läge daher kein ausschließliches Interesse des Absenders vor und dieser müsse daher freigesprochen werden.

Wegen Beleidigung zweier Bahnbeamten hatte sich Frau Dr. Sogliani vor der 138. Abtheilung des Schöffengerichts zu verantworten. Die Dame wollte eines Tages die Stadtbahn vom Bahnhofe Bellevue aus benutzen, sie trat an den Billetschaffner Miegel heran und reichte ihm zwei Billets 2. Klasse, die sie eben gelöst hatte, zum Durchlochen hin. Da zu gleicher Zeit ein Herr den Durchgang zum Bahnsteig begehrte, so glaubte der Beamte, daß dieser zu der Dame gehöre und daß das zweite Billet für diesen gelten solle. Kaum hatte er aber beide Fahrkarten durchlocht, als die Frau anfing, ihm Vorwürfe deswegen zu machen. Das zweite Billet habe für sie zur Rückfahrt gelten sollen, sie habe dasselbe irrthümlich hingereicht; der Beamte hätte doch erst fragen sollen, was das zweite Billet zu bedeuten habe, ehe er es durchlochte, denn ein Billet brauche sie doch nur. Der Schaffner wies die Angeklagte höflich an, sich an den Stationsvorsteher zu wenden, der den Schaden wieder gut machen würde. Die erregte Dame aber verlangte, daß der Schaffner, dem sie die ganze Schuld an dem Irrthum zuschob, die Sache mit dem Stationsvorsteher regeln sollte, und als dieser nun meinte, daß er seinen Platz nicht verlassen dürfe, begann die Dame ihn mit einer ganzen Reihe von Schimpfworten zu belegen, die sämmtlich dem Thierreiche entstammten und von denen „Affe, Esel, Rindvieh" die hauptsächlichsten waren. Bei der Feststellung der Personalien der Frau Dr. Sogliani durch den Stationsdiätar Krakau mußte sich auch dieser gefallen lassen, mit den gleichen Thiernamen benannt zu werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte 100 M., der Gerichtshof erkannte auf 70 M. Geldstrafe.

Ein bedauerliches Unglück wurde am Vormittage des 16. September d. J. durch ein Schlächterfuhrwerk veranlaßt, welches durch den Schlächtergesellen Otto Klink geführt wurde. Unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung stand dieser vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war bei dem Schlächtermeister Fritz Hergt in Lichtenberg als Geselle beschäftigt, hatte aber auch als Kutscher zu fungiren. An dem erwähnten Morgen kam er mit dem mit Fleisch beladenen Fuhrwerk seines Meisters die Grimmstraße entlang gefahren, als ein alter Herr, der 69jährige Kanzleirath a. D. Boneß, der von einem Besuch seiner Verwandten kam, den Fahrdamm überschritt. Der alte Herr ging infolge eines früher erlittenen Beinbruchs so langsam, daß er mindestens 2 Minuten zur Ueberschreitung des Dammes gebrauchte; die Straße war von anderen Fuhrwerken vollständig leer, sodaß der Angeklagte den alten Mann schon lange vorher bemerken mußte und Gelegenheit genug hatte, demselben auszuweichen. Trotzdem erfolgte ein Zusammenstoß, der Kanzleirath wurde durch das Pferd zu Boden gerissen und fiel mit dem Gesicht auf den Asphalt. Wiewohl nur eine geringe Verwundung an der Nasenwurzel zu erblicken war, trat doch schon nach 2 Stunden der Tod des Verletzten ein. Die Obduktion ließ keinen Zweifel, daß der Unfall die Schuld an dem Tode trug; durch die Erschütterung war ein Blutgefäß gesprungen und hatte seinen Inhalt in das Gehirn ergossen, wodurch eine Art Schlagfluß erzeugt wurde. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, auf dessen Unvorsichtigkeit das Unglück lediglich zurückzuführen war, nur sechs Wochen Gefängniß, der Gerichtshof hielt diese Strafe jedoch für zu gering und erkannte auf sechs Monate Gefängniß.

Furchtbare Strafe für ein Versehen. Wie das „Leipziger Tageblatt" aus Freiberg meldet, wurde der Blockwärter Wolf, welcher durch falsche Weichenstellung das Oederaner Eisenbahnunglück herbeigeführt hatte, von der 2. Strafkammer des Landgerichts Freiberg zu 5 Jahren und 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Eine gemeinsame Ueberraschung wurde sämmtlichen in Kiel erscheinenden Tageszeitungen durch eine polizeiliche Vorladung zur Vernehmung zu theil, um sich über ein gleichlautendes, vor einigen Wochen aufgenommenes Inserat zu verantworten. In demselben war nämlich die Vollendung des Umbaues eines Geschäftshauses mit den Worten „Es ist vollbracht" angekündigt, was bei einigen Gläubigen derart Aergerniß erregt hat, daß der Geschäftsinhaber auch vor den Kadi zitirt wurde. Man darf neugierig sein, was die Gesetzesauslegung hier zu Werke bringt.

Das wegen Beleidigung des Amtsrichters Würmeling in Jaroschin auf 6 Monate Gefängniß lautende Urtheil gegen den Wäschefabrikanten Alex Stein ist vom Reichsgericht verworfen und in die erste Instanz zurückverwiesen worden. Stein hatte den Amtsrichter Würmeling in einer Eingabe an den Justizminister einen Meineidigen genannt und gebeten, wegen dieser Aeußerung zwecks Beweises zur Verantwortung gezogen zu werden, wobei ihm alsdann obige Strafe zudiktirt wurde.

Wegen Beleidigung durch die Presse wurde Genosse Karl Lorenz am 22. August 1895 vom Landgericht Königsberg zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Lorenz ist verantwortlicher Redakteur der „Königsberger Volkstribüne", in deren Nr. 196 vom 23. März eine Korrespondenz aus Tilsit abgedruckt war, die eine Schilderung einer „Heldenthat der Tilsiter Polizeibehörde" enthält. Lorenz erklärte, er sei an jenem Tage krank gewesen, zu seinem Vertreter habe er den Annonzensammler Erdmann bestimmt, der den Artikel erst einem Rechtsanwalt vorgelegt und nach Korrektur durch jenen in Satz gegeben habe, also gewissenhaft verfahren sei. Das Gericht erklärte, die Präsumtion des § 20 des Preßgesetzes greife hier platz, da der Nachweis dafür fehle, daß Lorenz so krank gewesen sei, daß er die Redaktionsgeschäfte nicht habe versehen können. Das Reichsgericht hob auf die Revision des Angeklagten das Urtheil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, da das Gericht von der Einrede des Angeklagten gar keine Kenntniß genommen habe.

Vermischtes.

Was ist Ordnung? Auf diese Frage giebt ein Einsender im „St. Galler Stadt-Anzeiger", nebenbei bemerkt ein bürgerlich-demokratisches Blatt, wobei man freilich die Schweizer Demokratie im Auge behalten muß und nicht etwa an unsere After-Demokratie denken darf, folgende Antwort:

Ordnung ist:

1. daß derjenige, der eine gut bezahlte Stelle besitzt, in geordneten Verhältnissen lebt, trotzdem aber tausende von Franken annektirt, auf freiem Fuße bleibt, während ein Familienvater, der im Winter einen dürren Baumstrunk im Walde holt, um sich eine warme Stube zu machen, von Rechts wegen gebüßt wird;
2. daß sich die Reichthümer in immer weniger Händen anhäufen, während die große Masse immer ärmer wird;
3. daß sich ein kleiner Bruchtheil des Volkes in jeder wünschbaren Weise ausbilden kann, während der Großtheil sich mit mangelhafter Schulbildung begnügen muß;
4. daß man sich für die armen Schwarzen in Afrika in die Schanze schlägt und daheim die weiße Sklaverei in der mannigfachsten Form ruhig bestehen läßt;
5. daß man sich für die Pflege der Thiere begeistert, während mit Kindern gesegnete Eltern beten, Gott möchte mit ihnen „theilen", weil sie ihre Kinder, die Ebenbilder des Schöpfers sein sollten, nicht ernähren und erziehen können;
6. daß man Wehrmänner auf die Gasse stellt und dafür militärfreie Leute engagirt;
7. daß die Mutter, die Erzieherin der Kinder, bis in die tiefe Nacht hinein und den Sonntag hindurch arbeiten muß, um die Familie vor Noth zu schützen, weil der Verdienst des Mannes für den Unterhalt der Familie nicht reicht;
8. daß man den Arbeitern den Brotkorb höher hängt, wenn sie sich für eine bessere Existenz wehren wollen;
9. daß die Arbeiter Steuern, Abgaben und Militärdienst leisten, aber nichts zur Verwaltung der Gemeinden und des Staates zu sagen haben sollen;
10. daß sich die Arbeiter also hüten möchten, Männer ihres Standes in die Rathssäle zu entsenden, denn ein Recht zu wählen, Lump, haben nur die, die etwas haben.

Ein Gegner dieser „Ordnung".

Bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist die bedeutende Hutfabrik von Paul Heimberger in Spremberg. Viele hundert Arbeiter sind brotlos geworden. Der angerichtete Schaden ist bedeutend und beträgt weit über zweihunderttausend Mark.

Hinrichtung. Der 81jährige Viehwärter Johann Kupietz aus Rolda, Kreis Namslau, der am 12. Juli vom Oelser Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden war, wurde der „Voss. Ztg." zufolge Mittwoch früh durch Scharfrichter Reindel-Magdeburg hingerichtet. Um eine Dienstmagd, mit der er ein Liebesverhältniß unterhielt, heirathen zu können, hatte Kupietz am 11. Mai 1895 seine Ehefrau in einen Teich geworfen, wo sie ertrank.

Mordthat einer Geisteskranken. In Dietrichsdorf bei Jablonowo hat die Frau des Käthners Johann Farchmin, die im Laufe des vergangenen Sommers wegen Geisteskrankheit in der Irrenanstalt zu Schwetz untergebracht, vor einigen Monaten von dort aber wieder entlassen war, heute Mittag ihre drei Knaben im Alter von 2, 3 und 5 Jahren umgebracht und sich dann selbst das Leben genommen.

Infolge eines Durchbruches von Wasser ertranken sechs Bergleute, welche gerade mit der Bohrung eines neuen Schachtes beschäftigt waren, in der Kohlengrube Dungannon in Irland.

Durch einen Schuß aus einem Dienstgewehr wurde ein Mann der 11. Kompagnie des Rudolstädter Infanterieregiments getödtet, während gleichzeitig mehrere andere Füsiliere mehr oder minder erhebliche Verletzungen davontrugen. Die Kompagnie hatte am Tage scharfes Schießen gehabt und bei der nachherigen Revision der Gewehre wurde vergessen, die fragliche Unglückswaffe nachzusehen, welche am Abend beim Gewehrreinigen sich auf unaufgeklärte Weise entlud. Der Korporalschaftsführer, sowie der Schießunteroffizier sollen in Untersuchungsarrest abgeführt worden sein.

Ausbruch der Klauenseuche in Hamburg. Die „Hamburgische Börsenhalle" meldet: In der Quarantäneanstalt wurde bei Thieren, welche aus dem Dampfer „Esbjerg" dahin gebracht worden waren, die Maul- und Klauenseuche beobachtet. Der Ausbruch der Seuche erfolgte acht Tage nach der Landung der Thiere, also zwölf Tage nach ihrer Einschiffung in Dänemark. Infolgedessen erachten die Thierärzte auf grund des Krankheitsbildes die Einschleppung der Seuche aus Dänemark für ausgeschlossen. Vielmehr wird angenommen, daß die Ansteckung hier erfolgte, da schon in den letzten 14 Tagen zu drei Malen unter hier angetriebenen Rindern die Krankheit festgestellt wurde. Der ganze Bestand von 275 Rindern, der sich in der Quarantäne-Anstalt befand, wurde sofort auf polizeiliche Anordnung hin geschlachtet und die Anstalt aufs sorgfältigste desinfizirt.

Explosion eines deutschen Handelsschiffes. Aus Philadelphia meldet ein Telegramm: Das deutsche Schiff „Athene" ist am 15. d. M. beim Kap May explodirt. Vierzehn Mann der Besatzung, einschließlich des Kapitäns, wurden getödtet. Zwei Steuerleute und vier Matrosen wurden gerettet und sind hier an Bord des englischen Dampfers „Tasna" angekommen. Dem „B. T." zufolge hatte das Schiff auf seiner letzten Fahrt von New-York nach London eine Ladung Naphtha an Bord. Während eines fürchterlichen Sturmes in der Nacht vom Sonntag auf Montag, als das Fahrzeug sich 319 Meilen von Kap May befand, brach Feuer an Bord aus. Der Dampfer „Tasna" kam dem sinkenden Wrack zu Hilfe, rettete die Ueberlebenden und brachte sie an Land.

In Paris ist der bekannte Kehlkopf-Arzt Fauvet am 17. Dezember 65 Jahre alt gestorben.

Eisenbahnunfall. Ein Laufrad der Maschine des Orient-Expreßzuges Wien-Paris entgleiste Dienstag Abend gegen 8 Uhr zwischen Reichenbach und Ebersbach. Niemand wurde verletzt. Der Zug erhielt eine Verspätung von einer Stunde.

Schiffsunglück. Aus New-York wird vom Mittwoch berichtet: Auf dem zur „American-Line" gehörenden Dampfer „Saint Paul" explodirte heute früh das Hauptdampfrohr. Von den im Maschinenraum anwesenden 40 Personen wurden 5 getödtet und 6 verwundet. Der „Saint Paul" kann erst nach einigen Tagen auslaufen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6—7 Uhr, statt.

Zur Unterstützung der Familien der im Essener Meineids-Prozeß Verurtheilten sind von Ernst Schubert in Berlin 81,70 M., als Ueberschuß der Matinee des Männerchors „Sankt Urban", an Wolfgang Wunderlich in Bochum eingesandt worden, was dieser hiermit dankend quittiren läßt.

H. L. 35. Verjährung scheint nicht vorzuliegen; sprechen Sie in der Sprechstunde gelegentlich vor. — **F. H.** Ja, Sie können aber intervenieren. — **A. S. 110, F. R. 97, J. J. 100, G. F.** Frauen können Rückerstattung der Hälfte der auf grund des Klebegesetzes von ihnen geleisteten Beiträge verlangen, wenn bis zur Heirath mindestens 235 Marken für sie geklebt waren. Der Antrag muß innerhalb 3 Monaten nach Abschluß der Ehe gestellt werden. Der Antrag ist bei derjenigen Versicherungsanstalt anzubringen, an welche zuletzt Beiträge entrichtet wurden. Das Nähere und die Fälle, in welchen sonst Rückerstattung von Klebebeiträgen verlangt werden kann, ist von uns wiederholt ausführlich, z. B. unter „Soziale Rechtspflege" in der 3. Beilage des „Vorwärts" vom 29. September 1895 dargelegt. — **A. B. 50.** 1. Ja. 2. Nein, der Schlafbursche, dessen Sachen in seiner Abwesenheit wegen einer Schuld seines Vermiethers mitgepfändet sind, muß schleunigst Interventionsklage erheben. — **G. T. 100.** Da Ihr Sohn älter als 7 Jahre ist, so haftet nur er, nicht Sie für von ihm dem Fenster zugefügten Schaden. — **G. W.** Ein Gesetz, das jeden Kaufmann allgemein verpflichtet, in bestimmten Fristen seinen Kunden seine Rechnung zu übersenden, besteht nicht. Wohl aber legt Art. 4 des Wuchergesetzes jedem, der aus dem Betriebe von Geld- oder Kreditgeschäften ein Gewerbe macht, die Pflicht auf, die Rechnung des Geschäftsjahres für jeden, der ein Geschäft der bezeichneten Art mit ihm abgeschlossen hat und daraus sein Schuldner geworden ist, abzuschließen und dem Schuldner binnen drei Monaten nach Schluß des Jahres einen schriftlichen Auszug mitzutheilen, der das Ergebniß der Rechnung und die Art, wie das Resultat erwachsen ist, erkennen läßt. — **R. Sch.** Nein. — **G. K. 25, Rummelsburg 100:** Nein. — **G. B. Würzburg.** 1. Falls im Wochenlohn gearbeitet ist, ist der Lohn für die Woche, also nicht für bestimmte Tage oder Stunden zu zahlen. Für Feiertage, die in die Woche fallen, ist vom Wochenlohn daher nichts abzuziehen. Indessen schwankt die Praxis der Gerichte. 2. Kündigung seitens des Arbeitgebers und des Arbeiters ist, falls nichts anderes vereinbart ist, jeden Tag (nicht nur am Lohntage) zulässig. — **R.** 1. Täglich. 2. Nein. 3. Es dürfen für Beiträge zur Altersrenten- und Invaliditäts-Versicherung nur die auf die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entfallenden Beiträge abgezogen werden. — **Th. B.** Der betreffende soll die Kasse verklagen. — **O. B.** Schwerin. — **B. W. 111.** 1. Der aus der Kirche Ausgeschiedene ist zur Zahlung von Kirchensteuern vom Schluß des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ab nicht mehr verpflichtet. Zu den Kosten eines vor seinem Austritt beschlossenen Kirchenbaues muß der Austretende bis zum Ablauf des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahrs beitragen. — An Kosten für den Austritt werden nur baare Auslagen (Porto, Schreibgebühren) berechnet. Verlangt der Austretende aber eine Bescheinigung über erfolgten Austritt aus der Kirche, so muß er seit dem 1. Oktober 1895 3,50 M. (einschließlich der Stempelgebühr) zahlen. Solche Bescheinigung ist nicht erforderlich. 2. Die Steuerkommission kann alle die Mittel zur Erforschung des Vermögensstandes versuchen, u. a. auch beim Arbeitgeber anfragen. Antworten braucht der Arbeitgeber nicht. Für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren wird nach § 18 des Einkommensteuer-Gesetzes von dem steuerpflichtigen Einkommen, sofern dasselbe höchstens 3000 M. beträgt, der Betrag von 50 M. mit der Maßgabe in Abzug gebracht, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familienmitgliedern dieser Art auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe stattfindet. — **U. W. 100.** Nein

Zu **Festgeschenken** empfiehlt die Buchhandlung des „Vorwärts" den Genossen die **Parteiliteratur.**

Buch der Jugend. Von Emma Adler. Prachtband: 2 Mk.

Buch der Freiheit. Von Karl Henckell. Prachtband: 5 Mk.

Sozialistisches Bilderbuch für 1896. Elegant geb. 75 Pf.

Leipziger Hochverrathsprozeß. Eleganter Leinenband 5 Mk. Prachtband (Halbfranz) 5,50 M.

Lassalle's Reden und Schriften. 3 Bände in Leinen 11,50 Mk. 3 Bände in Halbfranz 14,50 Mk.

Lichtstrahlen der Poesie. Von M. Kegel. Prachtband: 3,50 Mk.

Geschichte des Sozialismus. I. Theil: V. Plato bis z. d. Wiedertäufern. II. Theil: V. Th. Moore b. z. franz. Revol. In Leinen à 4,50, Halbfranz à 5,50 Mk.

Die Frau und der Sozialismus. Von A. Bebel. Jubiläums-Ausgabe: geb. 2,50 Mk.

Volks-Fremdwörterbuch. Von W. Liebknecht. Elegant geb. 3,20 Mk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 19. Dezember.

Opernhaus. Der Evangelimann.
Schauspielhaus. Das Leben ein Traum.
Deutsches Theater. Die Jüdin von Toledo.
Berliner Theater. Pan Cezar.
Neues Theater. Phèdre.
Lessing-Theater. 's Nullerl.
Schiller-Theater. Der Traum ein Leben.
Nachmittags 3 Uhr: Die sieben Geislein. Der verwunschene Prinz.
Residenz-Theater. Hals über Kopf. Vorher: In doppelter Bekehrung.
Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Fortunios Lied. Die kleinen Lämmer.
National-Theater. Egmont.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Der verwunschene Prinz. — Die sieben Geislein.
Abends 8 Uhr: Der Traum ein Leben.
Freitag, abends 8 Uhr: Das Glas Wasser.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Emil Thomas a. G.
Zum 105. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Zum 106. Male: Eine tolle Nacht.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn Paul Berthold.
Egmont.
Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Wolfgang von Göthe.
Regie: Max Samst.
Morgen: Der Hüttenbesitzer.

Adolph Ernst-Theater.
Donnerstag und Freitag:
Wegen Vorbereitung zur Novität:
Keine Vorstellung.
Sonnabend, den 21. Dezember.
Zum ersten Male:
Frau Lohengrin.
Schwank mit Gesang in 3 Akten von Chivot Roussel und van Loo.
Deutsch von Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
Am 1. und 2. Feiertag, nachm. 3 Uhr, bei halben Kassenpreisen:
Der kleine Lord.
Der Billet-Vorverkauf findet von heute ab statt.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Noch nie dagewesener Erfolg der
Original-Ternés 3 Damen, 1 Herr,
Sensations-Luftketten-Akrobaten.
Gertiny-Trio 1 Dame, 2 Herren,
fliegende Hochturner, fangen sich mit Füßen an Füßen.
Goldamseln. Vanoni. Cati. Marzella. Bartholdi.
Gebr. Gray. Raponét. Waschinsky. Elrado. Hasson.
Anfang: Sonntags 6 Uhr, Wochentags 7 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.
Das Theater ist gut geheizt.

Alexanderplatz-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Zum 59. Male:
Die kleinen Lämmer.
Vaudeville in 2 Akten von L. Varney.
Vorher:
Fortunios Lied.
Operette in 1 Akt von J. Offenbach.
Sonntag 4 Uhr: Der Weihnachtsmann.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Mlle Duclere
und 14 hervorragende Nummern.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Passage-Panopticum.

42 Mädchen vom andern Ende der Welt (Samoa).

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5—10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum.
!! Neueste Illusion !!
Allerseelen.
Die syrischen Fechter.
Die Sünde.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Täglich! Stürmischer Erfolg!
Auf Helgoland!
Posse mit Gesang in 1 Akt von Reichard u. Schmasow.
Musik von R. Martin.
Neu! Neu!
Victor und Magda.
3 Geschw. Plötz.
Anf. Wochent. 8, Sonnt. 6 Uhr.
Entree „ 10 Pf., „ 30 Pf.
R. Winkler.

Hochf. Kanarienhähne, bei Reimann, Pappel-Allee 38, Querg. IV. 18426

Grosse Wohlthätigkeits-Matinée

am 25. Dezember 1895 (1. Weihnachts-Feiertag), mittags 12 Uhr, in **Kaufmann's Variété,** am Bahnhof Alexanderplatz, arrangirt vom

Verband der Deutschen Gold- u. Silberarbeiter

zum besten hilfsbedürftiger Kollegen.

Grosse Vorstellung.

Auftreten des gesammten Künstlerpersonals. — Beginn der Vorstellung 12 Uhr.
Billets à 30 Pfg. sind bei **Firnkranz,** Markusstraße 51; **Holtkamp,** Prinzessinnenstr. 4; **Holöhr,** Grünauerstr. 6, sowie beim gesammten Vorstand und an der Kasse zu haben. 71,23

Achtung! Parteigenossen!

Brauerei Friedrichshain

Freitag, den 27. Dezember (3. Weihnachts-Feiertag):

Grosses Vokal-Konzert,

ausgeführt von den Gesangvereinen **„Nordwacht", „Olympia", „Norddeutsche Schleife", „Freya I", „Freundestreue", „Glockenrein"** und **„Alpenveilchen"** (M. d. A.-S.-B.) ca. 200 Personen, Dirigent **R. Blobel.**

Auf vielseitigen Wunsch dritte Aufführung von

Columbus

von Julius Becker.

Deklamation, gesprochen von **Julius Türk.**

Nach dem Konzert:

Ball.

Anfang 8½ Uhr. **Entree 30 Pf.**

Billets sind bei **Rasche,** Reichenbergerstr. 160; **Nagel,** Zigarrengeschäft, am Königsthor; **Wernau,** Rosenthalerstraße 57; **Göppner,** Fennstr. 1a zu haben. 66/6

So wird gelacht!

über die tollste und pikanteste Burleske **Coulissen-Geheimnisse**

Der dicke Edi

Kaufmann's Variété-Theater,

Königstraße, Kolonnaden.

Regisseur **Schmuser, Fraenkel, Baron Stechbein, Edi Blum, Mlle. Judic, Frl. Schmidt.**

Ferner 18 Kapazitäten!

W. Noack's

Konzert- und Gesellschafts-Säle, **Brunnenstr. 16.**

Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:

Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Johann Harting, Liedersänger. Frl. **Berger,** Lieder- und Walzersängerin. **Franz Feld,** Gesangshumorist. Frl. **Marion,** Kostümsoubrette. **Gust. Conrad,** Charakter-Komiker. **Geschw. Tilly,** Duettisten.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag **nach der Vorstellung:**

Tanzkränzchen.

Neuer Circus.

Circus BUSCH

(Bahnhof Börse)

Donnerstag, den 19. Dezember, abends 7½ Uhr:

Gr. brillante Vorstellung.

Sensationeller Erfolg!

Zscheus, das Waldmädchen.

Schwimmende Elefanten und **schwimmende Pferde mit Reitern.**

Grandioses Ballet.

Außerdem: Zum 1. Male: **Cyclop** und **Sampson,** die stärksten Männer der Gegenwart: heben einen Elephanten und 8 erwachsene Männer ohne Apparat. Wiederaufter. d. **Senora Dolinda de la Plata** und der franz. Schulreiterin **Mme. Legrand.** Dir. **Busch** mit seinen bestdress. Freiheitspferden. Auftreten d. beliebtesten Clowns.

Freitag: **Zscheus, das Waldmädchen.**

Sonntag: **2 Vorstellungen,** Nachm. 4 Uhr (**ermässigte Preise und 1 Kind frei**).

Zum ersten Mal:

Ein Winternachtstraum.

Weihnachtsmärchen in 4 Bildern von Direktor **Busch.**

Abends 7½ Uhr: **Zscheus.**

Kaiser-Panorama

(Passage).

Zum ersten Male:

Land und Leute von Dahomey.

V. Reise nach **Konstantinopel** u. **Athen.** Eine Reise 20 Pf. Abonnements nur 1 M. **Jede Woche andere Reisen.**

Für Händler!

Neujahrskarten

großartige Auswahl, auffallend billige Preise, in der 1838b

Luxuspapier-Fabrik,
Alte Schönhauserstr. 5.

Möbel-Ausverkauf

des Möbelspeichers **Rosenthalerstr. 13.** Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gediegen und billigst einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche Anpreisungen blenden, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Durch Einkauf von 9 großen Möbellagern zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch größtes Lager gebrauchter und verkleben gewesener Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Kleiderspind 15 Mark, Nußbaumkleiderspind 30, Muschelkleiderspind 35, Kommode 9, Sopha 18, Bettstelle mit Sprungfedermatratze u. Keilkissen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Nußbaumtrumeaux mit Stufe 60, Plüschgarnitur 50, neue, hochfeine Plüschgarnitur 105 Mark. Hochfeine Nußbaum- und Mahagoni-Möbel spottbillig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezierer- u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher. Gekaufte Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerspeichern 3 Monate stehen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Wer will billige

Weihnachtsgeshencke

kaufen.

Durch Ankauf auf **Auktionen** und von **Konkursmassen** bin ich in der Lage, jedes Stück **billiger zu verkaufen** als alle anderen **Geschäfte.** Ich verkaufe daher: Hocheleg. Winter-Paletots von 5,75 M. an bis 36 M. Hohenzollern- u. Pelerinen-Mäntel von 5,25 M. an bis 30 M. Kaiser-Mäntel und Joppen von 6,75 M. an bis 24 M. Damen-Mäntel u. -Jackets v. 8,50 M. an. Damen-Röcke in allen Farben von 6,25 M. an. Hochf. Rock- u. Jacket-Anzüge von 12,50 M. an. Herren-Hosen von 2,75 M. an. Kellner-Hosen und -Jackets von 4,75 M. an. Leder- und Arbeitshosen zu 2,35 M. Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jackets, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Teschings, Gewehre, Harmonikas, Geigen, Trommeln, Betten, Uhren, Ketten, Ringe 2c. **zu enorm billigen Preisen.** [3824L*

Gustav Lucke

Waarenhaus

Berlin, 131. Oranienstr. 131.

Kanarienhähne z. vk. St. 4 u. 5 M., Kleinke, Sebastianstr. 39, H. 2. Afg. IV

Dem unbeweibten Badiker in der Pallisadenstraße zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.

Lieber Adolf halt Dich gut, Bairisch Bier giebt frischen Muth. 1846b

N. S. T. B. J.

Deutscher 79/14

Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Morgen, Freitag Abend, bei **Schöning,** Stallschreiberstraße 29:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Ia. Blüthenhonig, garantirt reiner Bienenhonig (Schleuder- u. Leckhonig), Postkolli 9½ Pfd. nur M. 5,—. Versandt franko Nachnahme. **Haidescheibenhonig** 80 Pf. à Pfd. Verpackung frei! 25 Mal prämiirt, viele hundert Anerkennungen. **Meyer's** Imkerei, **Oberhode** b. Walsrode.

Ein grosser Posten

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)

Grösse 150 × 200, Stck. 7,50 M.

ca. 1000 Stück schwere buntfarbige

Normal-Schlafdecken

mit kleinen Maschinenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, **Grösse 150 × 200 cm.**

per Stück 4,50 M. sonstiger Preis 9 M.

Meine illustrirte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.

Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158.

Deutscher Porter.

Dessert- u. Malzkraftbier I. Ranges.
Brauerei Burghalter, Potsdam,
gegr. 1736,

besonders für Blutarme, Brustkranke, Bleichsüchtige, Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten 2c. das leicht bekömmlichste, nahrhaft kräftigste Bier. Ist blutbildend u. deshalb bessere Gesichtsfarbe und Gewichtszunahme überraschend 14 Flaschen drei, 50 zehn Mark exkl. In Gebinden (1/4, 1/8 1/16) zum Selbstabziehen wesentlich billiger. Allein. Versandstelle für Berlin und Provinz: **Porterkellerei Ringler, Berlin, Brunnen-Straße 152.** Nicht die Faschenanzahl — die Qualität entscheidet!

Die schönsten u. billigst. **Spielsachen** der

Welt

Ausstellung

und Einzelverkauf.

Ueber 10000 Stück

der schönsten **Puppen** und Spielwaaren [3736L*

zur Auswahl

Berliner Engros-Lager

100 Belleallancestr. 100.

Uhren- u. Goldwaaren-Fabrik

von

H. Heyne,

Landsberger-Str. 61

(am Alexanderplatz)

empfiehlt ihr großes Lager aller Arten **Uhren und Goldwaaren** in jeder Preislage unter Garantie. 3289L*

Möbel-Ausverkauf wegen Umzuges

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200—1000 Mk. Theilzahlung gestattet. Elegante Nußbaum- und Mahagoni-Kleiderspinden und Vertikows 30 Mk., einfache 15 Mk., Sophas, Bettstellen mit Matratzen 20 Mk., Waschtoiletten, Küchenspinden, Kommoden 12 Mk., Stühle 3 Mk., Sophatische 6 Mk., Säulen-Trumeaux 65 Mk., Plüschgarnitur 60 u. 100 Mk., Muschelspinden 40 Mk., Paneelsophas 80 Mk. Buffets, Silberschränke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureaux, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand versäumen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden drei Monat kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt

Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Knaben-Garderoben

für das Alter v. 2—16 Jahren empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen. 3811L*] **Flicken gratis.**

K. Hustädt, O. Koppenstraße **85** pt.

2 Min. v. Schlesischen Bahnhof.

Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 20. Dezember 1895, abends 8½ Uhr,

im „Louisenstädtischen Klubhaus", Annenstraße Nr. 16:

Oeffentliche Versammlung der Delegirten.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom Streik der Weißgerber und Sattler. 2. Berichte der Musiker und Kellner. 3. Berichte der Angelegenheit Maurer u. Dimmick. 4. Wahl von Revisoren. 5. Gewerkschaftliches.

Die Delegirten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

1839b **Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.**

Maurer!

Mitgliederversammlung des Zentralverbandes deutscher Maurer

Filiale II Berlin

am Sonntag, den 22. d. Mts., vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Cohn, Beuthstr. 22.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **Silberschmidt** über: „Unsere wirthschaftliche Lage." 2. Diskussion und Verschiedenes. 136/8

Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Verband der Lederarbeiter Deutschlands.

(Weißgerber, Lohgerber, Lederzurichter 2c. Ortsverein II.)

Versammlung

am Sonnabend, den 21. Dezember cr., abends 8½ Uhr, bei Feind, Weinstraße Nr. 11.

Monatsversammlung. 107/18 **Der Vorstand.**

Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.

Heute, Donnerstag, vormittags punkt 10½ Uhr, bei Zubeil, Lindenstraße Nr. 106:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Geschäftsannehmers. 2. Neuwahl. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes und Ausgabe der Geschäfte zu den Feiertagen.

Die Versammlung wird statutengemäß pünktlich eröffnet, daher erwartet pünktlichen Besuch 68/6 **Der Vorstand.**

Ferdinand Ewald's Restaurant

Schönleinstr. 6. **Schönleinstr. 6.**

Nach 11 Jahren langer Abwesenheit nach Berlin zurückgekehrt, habe ich am 19. d. M. das Restaurant des Herrn **Kraatz, Schönleinstr. 6,** übernommen und empfehle Freunden und Genossen meinen **Saal** zu Versammlungen und Festlichkeiten; ebenso empfehle zur gefälligen Benutzung **2 Kegelbahnen, franz. Billard** 2c. **Warme Speisen** zu jeder Tageszeit. **ff. Patzenhofer** und **echte Biere.** Es soll mein Bestreben sein, mir die Zufriedenheit der mich beehrenden Gäste zu erringen. Hochachtungsvoll

4035b **Ferdinand Ewald.**

Christbaum-Confect

reizende Neuheiten **nur** genießb. Waare 1 Kiste Inhalt ca. 430 Stck. 2,50 Mk. 1 Kiste Inhalt ca. 270 große Stücke 3 Mk. **Siegfried Brock,** Gollnowstr 10a.

Photographisches Atelier,

Holzmarktstr. 71, n. d. Königst. Kasino.

1 Dtzd. Vis. von 3,50 M. an.
1 „ Kab. „ 12,— „ „
½ „ „ „ 7,50 M. „ 3848L*

Ausführung unter Garantie.

---

50 pCt. unt. Ladenpreis kauft man **Uhren,** Goldsachen, Brillanten 2c. im Leihhaus **H. Graff,** Beuthstr. 5 I.

Charlottenburg!!

Lassen Sie Ihre Uhren repariren bei **Kunstmann,** Walstr. 103, a. d. Berlinerstr.

Neu! **Kein Laden.** Neu!

Direkter Verkauf in der Fabrik.

Feinste Sahnen-Margarine à Pfd. 65 Pf.
Feinster frischer Speisetalg à Pfd. 42 Pf.
Feinstes Bratenschmalz à Pfd. 44 Pf.

Sämmtliche Sorten **Butter** u. **Käse,** alles bedeutend billiger wie in der Halle.

Georg Jacobus,

Butter- und Käse-Lager,

Schönhauser Allee 177c.,

bei **Brauerei Pfefferberg.**

Verkauf Quergebäude; von 5 Pfund an frei ins Haus. 3896L*

Zahn-Klinik. Preise event. Theilzahl.

Frau **Olga Jacobson,** Invalidenstr. 145

Seine anerkannt vorzüglichen

Mehlsorten,

per Pfund von 10 bis 18 Pf., sowie alle Backzutaten billigst, empfiehlt

P. Herrguth, Müllerstr. 180,

Wedding-Platz, 3891L*

gegenüber der Post.

Achtung! Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtödten bei Bestellung umsonst.

Guckel, Lausitzerplatz 2, Elsasserstr. 12.

Neujahrskarten

nur für Händler und Wiederverkäufer.

Spezialität: **Sozialdemokratische Glückwunsch-Karten.** 3995L*

C. Schipke & Co.,
Berlin S., Plan-Ufer 96 1 Tr.
an der Kottbuser Brücke.

Gesucht zum Selbstgebrauch: Kleiderspind, Wäschespind mit Aufsatz, Sopha, Spiegel. Schröder, Schöneberg, Sedanstr. 51, Stfl. 2 Tr. links. [1845b

---

Herren-Hüte 1,25 M.

Mustersachen, elegante Façons, verkauft die Fabrik im Komptoir Grüner Weg Nr. 2.

Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.

Brockhaus', Meyer's

Lexikon, Brehm's Thierleben, Weltgeschichten, Bücher, ganze Bibliotheken kauft Antiquariat Kochstr. 56, I. [21/20

LINOLEUM-RESTE,

Linoleum-Teppiche, auch etwas fehlerhafte, **Wachstuchreste, Gummi-Tischdecken** sehr billig **Grüner Weg 102, part.**

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Bairisch Bier** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 80 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—50 Personen. 3224L*

H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123

Drei Vereinsz. m. Piano, 20—50 Pers. z. verg. **J. Messmann,** Danzigerstr. 78.

Milchgeschäft, Drehrolle, Kolonialwaaren, vier Jahre selbständig, billig zu verkaufen. — Auskunft ertheilt Kremnitz, Mansteinstr. 10. [1840b

---

Charlottenburg.

Genossen, kauft bei Genossen, falls Bedienung dieselbe. **Div. Nüsse, Mehl, Zucker, Kaffee, Chokolade** 2c. empfiehlt zu billigen Preisen das Materialwaaren-Geschäft von **M. Paleczki,** Bismarckstraße 108.

Weiß- u. Rothweine, Rum, Arrac, Kognak, Getreidekümmel, Halb u. Halb.

Kanarienroller, gr. Ausw. in Waldvögeln, Ziervögeln, Vogelbauern. Schnelle, Gr. Frankfurterstr. 12.

Cohn's Hosenfabrik,

3. Pallisadenstr. 3,

arbeitet aus Resten u. verkauft zu sehr billigen Preisen Jungens-Jacken und Joppen sowie Herren-Anzüge u. Paletots nach Maaß. 3663L*

Bärme vorzüglich

19. Oranienstraße 19.

Arbeitsmarkt.

Tücht. Messerschmiede

mit guten Zeugnissen sucht auf sofort

C. Nicolai, H*

Chirurg. Instrumentenmacher, Hannover.

Aeltere tüchtige **Feinmechaniker** werden gesucht von **Reiniger, Gebbert & Schall,** Erlangen.

Verantwortlicher Redakteur: **Fritz Kunert,** Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 296. Donnerstag, den 19. Dezember 1895. 12. Jahrg.

Geheimnisse eines Arbeitshauses.

Der vierte Verhandlungstag vor dem Landgericht Köln am 17. Dezember förderte abermals eine geradezu Entsetzen erregende Fülle von Material über die Zustände in der Anstalt Brauweiler zu Tage; durch die Aussagen einzelner Zeugen wurden Thatsachen bekannt, die ein tief beschämendes Licht auf die vielgerühmte deutsche Kultur werfen.

Der erste Zeuge in der Dienstags-Verhandlung ist der Materialienverwalter Strunk in dem Arbeitshause zu Brauweiler. Dieser bekundet: Er habe mit dem Werkmeister Wessel oftmals Differenzen gehabt. Wessel habe mehrfach über die Frechheit und Faulheit des Epileptikers Schäfer geklagt, „der gar nicht genug bestraft werden könne“. Wessel habe vielfach auf die Häuslinge geschimpft und sie sehr barsch behandelt, so daß es ihn (den Zeugen) gewundert habe, daß sich nicht mehrere Häuslinge an Wessel vergriffen haben. Geschlagen habe Wessel die Häuslinge nicht. Direktor Schellmann sei sehr streng aber gerecht. Der 21jährige Untersuchungsgefangene Jaffke hat sich, wie gestern bereits mitgetheilt, vor dem hiesigen Schwurgericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Er bekundet auf Befragen des Präsidenten: Er sei im Juni d. J. nach Brauweiler gekommen. Die Arbeit, die er dort zu verrichten hatte, sei zu bewältigen gewesen. Das Essen und auch die Bekleidung sei gut gewesen. Mißhandelt sei er in Brauweiler nicht worden, er habe aber einige Male beobachtet, daß Aufseher andere Häuslinge gestoßen und geschlagen haben. Er sei aus Brauweiler entwichen, um wieder in der Freiheit zu sein. — Präs.: Haben Sie gesagt, Sie wollen lieber ins Zuchthaus, als nach Brauweiler zurück? — Zeuge: Das habe ich gesagt. — Präs.: Wie kamen Sie zu dieser Bemerkung, Sie wissen doch noch nicht, wie es im Zuchthause ist? — Zeuge schweigt. — Präs.: Haben Sie das von anderen Häuslingen gehört? — Zeuge: Ja. — Auf Befragen des Vertheidigers bekundet der Zeuge: Als er die Brandstiftung beging, sei er in Gefahr gewesen, wieder ergriffen und nach Brauweiler zurückgebracht zu werden, deshalb habe er den Schober in Brand gesteckt. — Direktor Schellmann bemerkt: Als der Zeuge eingeliefert wurde, sagte er ihm, daß er Gärtner sei, aber die Gärtnerei nicht ordentlich gelernt habe. Er (Schellmann) habe dem Zeugen gesagt, daß er ihn gründlich in der Gärtnerei werde ausbilden lassen.

Werkmeister Faßbender bekundet, daß das Arbeitspensum oft um ein Drittel überschritten werde. Es sei um ein Drittel geringer als das übliche Pensum freier Arbeiter. Er könne über Schellmann nicht klagen. — Es erscheint alsdann als Zeugin die 30jährige Korrigendin Anna Kranen: Sie sei das erste Mal 10 Monate in Brauweiler gewesen und sei einige Male wegen Widerspenstigkeit bestraft worden. Ein zweites Mal sei sie zwei Jahre in Brauweiler gewesen. Sie sei mit Nähen beschäftigt gewesen und habe das Pensum gut bewältigen können. Sie habe täglich an 30 Hemden 120 Knopflöcher und Knöpfe mit der Hand nähen müssen. Sie sei einmal von der Aufseherin aufgefordert worden, Staub auf dem Flur zu wischen. Sie habe jedoch der Aufseherin erwidert, daß sie nur zu nähen brauche. Die Aufseherin habe sie deshalb „Saumensch“ geschimpft, sie sechs Wochen in die Arrestzelle gesperrt und ihr eine Zwillichjacke angezogen, so daß sie kaum Luft bekam. — Präs.: Aus welchem Grunde wurde Ihnen die Zwangsjacke oder Zwillichjacke, wie Sie sie nennen, angezogen? — Zeugin: Ich hatte an die Zellenthür geklopft. — Präs.: Wie lange mußten Sie die Jacke anhaben? — Zeugin: Sechs Wochen lang, Tag und Nacht. — Die Zeugin bekundet im weiteren auf Befragen: Sie sei noch mehrfach wochenlang in die Arrestzelle gesperrt und in die Zwangsjacke gesteckt worden. — Präs.: Weshalb geschah das? — Zeugin: Ich wurde von den Aufseherinnen immer beschimpft, da wurde ich so aufgeregt, ich glaube, das ist meine Krankheit. — Präs.: Haben Sie sich deshalb einmal vor den Arzt führen lassen? — Zeugin: Jawohl, der sagte, es ist nicht so schlimm. — Die Zeugin deponirt im weiteren: Sie sei, als sie zum zweiten Male aus Brauweiler entlassen war, zum dritten Male vom Amtsgericht zu Krefeld wegen Nichtinnehaltung der Kontrollvorschriften nach Brauweiler geschickt worden, wo sie sich jetzt noch befinde. — Direktor Schellmann bekundet: Die Kranen sei das schlimmste Frauenzimmer, das in Brauweiler je gewesen sei. Nicht die Aufseherinnen, sondern sie habe unaufhörlich getobt und geschimpft und täglich gegen die Hausordnung gefehlt. — Präs.: Ich muß Sie ersuchen, Herr Direktor, das was Ihnen berichtet worden und das was Sie selbst wahrgenommen, streng auseinanderzuhalten. — Schellmann: Das kann ich schwer auseinanderhalten. (Lachen im Zuhörerraum.) — Präs.: Die Zeugin ist augenscheinlich eine sehr aufgeregte Person, haben Sie einmal den Geisteszustand derselben untersuchen lassen? — Schellmann: Jawohl, Herr Dr. Bodet hat sie untersucht, dieser hält sie aber auch heute noch nicht für geisteskrank. Schellmann bekundet des weiteren auf Befragen des Präsidenten: In der Cachotte gebe es weder ein Bett noch ein Kopfkissen, noch überhaupt ein Möbelstück. Die Cachotte-Insassen müssen auf dem Fußboden schlafen, behalten ihre Sachen an und wechseln nur die Wäsche. In der Cachotte gebe es nur jeden vierten Tag warme Kost; im übrigen gebe es nur Brot. Die Zwillichjacke sei keine Zwangsjacke, sondern ein sogenannter Bastanzug. Dieser wurde der Zeugin angelegt, da sie ihre Sachen zerrissen hatte. — Präs.: Kranen, ist das richtig, haben Sie Ihre Sachen zerrissen? — Zeugin: Ich habe einmal ein Kleid zerrissen. — Präs.: Deshalb wurde Ihnen sechs Wochen lang der Bastanzug angelegt? — Zeugin: Jawohl. — Präs.: Nun soll Ihnen einmal der Maulkorb angelegt worden sein? — Zeugin: Jawohl. — Präs.: Wann und wo geschah das? — Zeugin: Ich saß in der Cachotte und klopfte. — Präs.: Wie lange hatten Sie den Maulkorb an? — Zeugin: Zwei Stunden. Ich war, nachdem mir der Maulkorb abgenommen war, ganz blau im Gesicht, hatte heftiges Nasenbluten und Schmerzen im Halse. — Präs.: Wurden Sie alsdann aus der Cachotte entlassen? — Zeugin: Nein. — Präs.: Konnten Sie, als Ihnen der Maulkorb angelegt war, schreien oder athmen? — Zeugin: Ich konnte weder schreien noch athmen. — Präs.: Wer hat Ihnen den Maulkorb angelegt? — Zeugin: Fräulein Scharf und Fräulein Medder. — Präs.: War Direktor Schellmann dabei? — Zeugin: Nein. — Präs.: Haben Sie sich darüber beschwert? — Zeugin: Nein. — Präs.: Ist nicht einmal ein Herr aus Düsseldorf bei Ihnen in der Cachotte gewesen? — Zeugin: Nein. — Präs.: Haben Sie nicht einmal dem Direktor Schellmann gesagt, Sie wollen sich in Düsseldorf beschweren? — Zeugin: Ja, das habe ich gesagt. Herr Direktor Schellmann bemerkte: Schreiben Sie nur, ich werde den Brief abschicken. — Präs.: Haben Sie nun geschrieben? — Zeugin: Nein. — Präs.: Weshalb nicht? — Zeugin: Ich dachte, der Brief wird doch nicht abgeschickt. — Präs.: Haben Sie sich bei dem Direktor Schellmann beschwert? — Zeugin: Jawohl. — Präs.: Was hat der gesagt? — Zeugin: Er sagte, ich müsse die Strafe aushalten. — Präs.: Ist einmal der Dr. Bodet bei Ihnen in der Cachotte gewesen? — Zeugin: Ein einziges Mal. — Präs.: Ist sonst einmal jemand bei Ihnen gewesen? — Zeugin: Nein, es hat sich niemand um mich gekümmert. — Die Zeugin deponirt ferner auf Befragen: Sie habe etwa zehn Mal den Maulkorb angelegt bekommen. (Bewegung im Zuhörerraum.) Auch anderen Korrigendinnen sei in der Cachotte der Maulkorb angelegt worden. Einer Korrigendin sei in der Neben-Arrestzelle der Maulkorb angelegt worden. Fräulein Medder sagte zu Fräulein Scherf: „Legen Sie dieser Person einmal ordentlich den Maulkorb an!“ Als die Korrigendin weinte, furchtbar schrie und bat, ihr den Maulkorb doch nicht anzulegen, sie müsse alsdann sterben, versetzte die Medder: „Ach was, durch das Anlegen des Maulkorbes ist noch niemand gestorben!“ Nach einigen Minuten ist die Medder wieder in die Cachotte gekommen und rief: Wodtke stehen Sie doch auf. Fräulein Medder rief mehrere Male, die Korrigendin war aber inzwischen gestorben. (Bewegung im Zuhörerraum.) — Angeklagter Hofrichter: Haben Sie die Beschwerde nicht deshalb unterlassen, weil Sie sich sagten, das hat doch keinen Zweck? — Zeugin: Jawohl. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Gammersbach: Wodurch wußten Sie, daß Sie zwei Stunden den Maulkorb anhalten? — Zeugin: Ich habe das so beurtheilt. — Verth.: Hört man in der Cachotte die Anstaltsuhr schlagen? — Zeugin: Jawohl. — Rechtsanwalt Gammersbach: Von wem wissen Sie, daß Sie blau im Gesicht waren? — Zeugin: Der Maulkorb wurde mir am Sonnabend angelegt und als ich des Sonntags zur Kirche ging, sagten es mir die anderen Korrigendinnen. — Rechtsanwalt Gammersbach: Wodurch wissen Sie, daß die verstorbene Wodtke blau im Gesicht war? — Zeugin: Das hat mir die Korrigendin Zander gesagt. — Vertheidiger: Ich beantrage, die Zander als Zeugin zu laden. — Auf Befragen des Präsidenten bemerkt Direktor Schellmann: Er glaube, daß die Zander gestern ins Lazareth gekommen ist. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) — Präs.: Wenn sich eine solche Kundgebung des Publikums noch einmal wiederholen sollte, dann werde ich den Zuhörerraum räumen und im Interesse der Ordnung niemand mehr hineinlassen. — Es wird hierauf beschlossen: die Zander als Zeugin zu laden und auf Antrag der Angeklagten auch je ein Exemplar der in Brauweiler zur Anwendung gelangten Zwangsjacken zur Stelle zu schaffen. — Die folgende Zeugin ist die frühere Aufseherin Sauer: Sie habe der Kranen gut zugeredet, diese habe aber ohne jede Veranlassung förmliche Wuthanfälle bekommen und in solchen Fällen alles zerschlagen. Der Arzt sei einige Male zu ihr gerufen worden, dieser aber habe gesagt: „was soll ich da machen, sie giebt mir doch keine Antwort“. Wenn es schließlich mit der Kranen nicht auszuhalten war, sei sie in die Isolirzelle gebracht worden. Einmal sei die Kranen wegen einer fieberartigen Lungenentzündung ins Lazareth gekommen. — Präs.: Sie sollen einmal, als eine Korrigendin, die epileptische Anfälle bekam, gesagt haben: man solle der Korrigendin mit einer Stecknadel in die Fußsohlen stechen, dann werde man sehen, daß sich die Person nur verstelle? — Zeugin: Davon weiß ich nichts. — Präs.: Sind Sie nicht einmal auf den Gedanken gekommen, daß die Kranen geistig nicht normal sei? — Zeugin: Gewiß, ich sagte mehrfach, die Kranen muß verrückt sein, sonst sie könnte derartige Dinge nicht machen. Es kam fast täglich vor, daß ich ruhig mit ihr redete und kaum war ich zur Thüre hinaus, da zerbrach sie alles. — Präs.: Haben Sie auch einmal Herrn Dr. Bodet gesagt, daß die Kranen augenscheinlich geisteskrank ist? — Zeugin: Jawohl, sogar mehrfach. — Präs.: Was antwortete Dr. Bodet? — Zeugin: Der antwortete nichts. — Präs.: Haben Sie dasselbe auch Herrn Dir. Schellmann gesagt? — Zeugin: Nein. — Schellmann: Haben Sie mir nicht häufig über die große Frechheit der Kranen geklagt? — Zeugin: Jawohl. — Auf Vorhalt des Vertheidigers bemerkt die Zeugin, daß ihr von der Mundbinde nichts bekannt sei. — Aufseherin Scherf (die gestern irrthümlich Scharf genannt wurde) bekundet: Der Kranen mußte der Bastanzug angelegt werden, da sie alle anderen Kleider zerrissen habe. Sie konnte aber in diesem Bastkleide noch vollständig athmen. Die Zeugin bekundet im weiteren auf Befragen: Sie habe von den Wuthanfällen nicht Herrn Direktor Schellmann, sondern nur der Ober-Aufseherin Anzeige erstattet. — Präs.: Haben Sie Korrigendinnen die Mundbinde angelegt? — Zeugin: Das kann sein. — Präs.: Besinnen Sie sich, ich möchte eine bestimmte Antwort haben. — Zeugin (nach längerem Zögern): Ja, ich habe mehrfach die Mundbinde angelegt. — Präs.: War Ihnen bekannt, daß das Anlegen der Mundbinde durch Ministerialreskript verboten war? — Zeugin: Nein. — Präs.: Haben sich die Korrigendinnen gegen das Anlegen der Mundbinde gewehrt? — Zeugin: Einige Male allerdings, gewöhnlich aber nicht. Die Korrigendinnen wußten, daß sie die Mundbinde doch anbekamen. — Präs.: Wie lange war die Mundbinde gewöhnlich angelegt? — Zeugin: Eine Stunde. — Präs.: Haben Sie sich, nachdem die Mundbinde angelegt war, um das weitere Schicksal der betreffenden Personen bekümmert? — Zeugin: Jawohl, ich ging an die Zelle und hörte, ob die Person etwas spreche. — Präs.: Wenn die Personen die Mundbinde anhatten, dann konnten sie doch nicht sprechen? — Zeugin: Ich wollte sagen, ich hörte, ob die Bestrafte ein Lebenszeichen von sich gab. — Präs.: Wenn Sie die Mundbinde nun abgenommen hatten, hatten alsdann die Bestraften blaue Flecke oder sonstige körperliche Nachtheile? — Zeugin: Ich habe niemals eine solche Wahrnehmung gemacht. Ich wurde sogar immer von den Bestraften gebeten, die Mundbinde noch eine Stunde anzulassen. — Präs.: Das ist nicht glaublich; ich ermahne Sie, Ihre Worte genau zu prüfen und nicht Dinge zu sagen, die niemand glauben kann. — Die Zeugin schweigt. — Präs.: Haben Sie auch der Wodtke die Mundbinde angelegt? — Zeugin: Jawohl, ich und Fräulein Medder. — Präs.: Hat sich die Wodtke gewehrt? — Zeugin: Jawohl, die hat sich sehr gewehrt. — Präs.: War diese blau im Gesicht, als Sie ihr die Mundbinde abnahmen? — Zeugin: Dessen erinnere ich mich nicht mehr. — Präs.: Haben Sie, nachdem Sie der Wodtke die Mundbinde angelegt, sich noch um dieselbe gekümmert? — Zeugin: Jawohl, ich ging zu ihr in die Zelle. — Präs.: Und was sahen Sie da? — Zeugin: Die Wodtke lag auf der Erde und machte Handbewegungen, die darauf schließen ließen, daß sie bat, sie von der Mundbinde zu befreien. — Präs.: Sie gewährten ihr aber diese Bitte nicht? — Zeugin: Nein. — Präs.: Wer nahm nun der Wodtke schließlich den Maulkorb ab? — Zeugin: Fräulein Medder und ich. — Präs.: Und als Sie den Maulkorb der Wodtke abgenommen hatten, war dieselbe todt? — Zeugin: Ja. (Allgemeine Bewegung.) — Vertheidiger Rechtsanwalt Oestreich: Sind beim Anlegen der Mundbinde oder infolge des Anlegens Ohnmachtsfälle vorgekommen? — Zeugin: Davon ist mir nichts bekannt. — Verth.: Einer Korrigendin soll nach Abnahme der Mundbinde der Schaum vor den Mund getreten sein und Sie sollen ihr deshalb ein Glas Wasser gebracht haben? — Zeugin: Das ist möglich. — Präs.: Kranen, wurde Ihnen, wenn Ihnen die Mundbinde abgenommen wurde, ein Glas Wasser gebracht? — Kranen: Ich glaube, manchmal. — Es wird hierauf das Strafregister der Kranen verlesen. Danach ist dieselbe vielfach wegen Frechheit, Zerreißens der Kleider, Zerschlagen von Gegenständen, unanständigen Benehmens, Arbeitsverweigerung, wegen Verweigerung, die Kirche zu besuchen u. s. w. in Brauweiler mit Cachotte und Kostentziehung bestraft worden. — Gegen 1 Uhr mittags wird die Verhandlung bis 4½ Uhr nachmittags vertagt.

Nachmittags-Sitzung.

Gegen 4½ Uhr nachmittags wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Präsident bemerkt, daß jetzt etwa die Hälfte der bisher geladenen Zeugen vernommen worden seien. Er ersuche die Parteien, sich nach Möglichkeit zu beschränken, damit die Verhandlung nicht allzuweit ausgedehnt wird. — Es wird alsdann Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Pelmann (Bonn) als Sachverständiger vernommen. Dieser bemerkt auf die Frage des Präsidenten: Die Angelegenheit der Mundbinde ist mir umsomehr bekannt, da diese Angelegenheit dem Medizinal-Kollegium der Rheinprovinz, dessen Mitglied ich bin, vorgelegen hat. Es ist kein Zweifel, daß die Wodtke infolge Anlegens der Mundbinde verstorben ist. Allein ich muß es in Abrede stellen, daß die Mundbinde an sich ein gefährliches Instrument ist, das geeignet wäre, den Tod herbeizuführen. Das geht schon daraus hervor, daß die Mundbinde in vielen anderen Anstalten eingeführt war und wohl hunderte, vielleicht tausende von Malen, ohne daß der Tod herbeigeführt wurde, angewendet worden ist. Das ministerielle Verbot ist jedenfalls aus ethischen Gründen ergangen; es ist auch dabei auf irgend welche Gefährlichkeit nicht hingewiesen worden. Die Todesursache der Wodtke ist noch nicht aufgeklärt. Es ist möglich, daß die Mundbinde zu sehr auf die Nase, vielleicht auch zu sehr auf den Kehlkopf gedrückt hat. Es ist auch noch eine andere Todesursache möglich. Ein Professor der Physiologie in Bonn, dem ich die Sache erzählte, sagte mir: ich finde die Sache aus physiologischen Gründen für ganz erklärlich. So lassen sich z. B. Experimente, die man mit allen anderen Hunden vornehmen kann, niemals mit englischen Bulldoggen machen. Diese Thiere sind derartig bösartig, daß solche Experimente gewöhnlich den Tod dieser Thiere herbeiführen. Eine ähnliche Ursache ist bei der Wodtke, die vielleicht ebenfalls nach Anlegung der Mundbinde sehr erregt war, möglich. Der Umstand, daß in tausenden von Fällen durch das Anlegen der Mundbinde der Tod nicht erfolgt ist, beweist, daß die Mundbinde weder objektiv noch subjektiv ein gefährliches Werkzeug ist, das geeignet ist, den Tod herbeizuführen. Wenn ich vor dem Anlegen der Mundbinde gefragt worden wäre, dann hätte ich gesagt: ich finde die Anwendung der Mundbinde nicht für schön und es empfiehlt sich überhaupt von der Anwendung derartiger mittelalterlicher Instrumente Abstand zu nehmen, eine Todesgefahr ist jedoch ausgeschlossen. — Verth.: Ich muß hervorheben, daß die Herren Kreisphysizi Dr. Langgard und Dr. Eschwald und auch das Obergutachten des Medizinalkollegiums sich doch anders äußern. — Der Präsident bemerkt: In der Verhandlung gegen Schellmann und Dr. Bodet wurde von den als Sachverständigen vernommenen Aerzten bekundet: Der Tod der Wodtke ist wohl durch Ersticken eingetreten, eine Fahrlässigkeit beim Anlegen der Mundbinde ist jedoch nicht zu konstatiren gewesen. Das Medizinalkollegium hat aber lediglich über den Sektionsbefund der Leiche, nicht aber über die Gefährlichkeit der Mundbinde ein Obergutachten abgegeben. — Auf Antrag des Staatsanwalts und des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalts Gammersbach, wird hierauf das freisprechende Erkenntniß gegen Schellmann und Dr. Bodet vom 1. März d. J. in seinem ganzen Umfange verlesen.

Nach beendigter Verlesung erscheint als Zeugin die Haushälterin Wittwe Kulatz: Sie sei Aufseherin in Brauweiler gewesen. Wie ihr die Aufseherin Medder erzählt, habe die Wodtke sich beim Anlegen des Maulkorbes heftig gesträubt. Sie (Zeugin) sei bei der Anlegung des Maulkorbes der Wodtke nicht zugegen gewesen, habe aber anderen Korrigenden einige Male den Maulkorb angelegt. Es sei allgemein üblich gewesen, den Maulkorb eine Stunde anzulassen. Gewöhnlich sei nach Abnahme des Maulkorbes den Korrigendinnen Wasser gereicht worden; bisweilen seien auch die Korrigendinnen, ohne Wasser zu erhalten, an die Arbeit gegangen. Sie habe mehrfach Korrigendinnen durch Anlegen des Maulkorbes bestraft, wenn diese sich gegenseitig ihren früheren unsittlichen Lebenswandel vorwarfen. Ihr gegenüber habe sich niemals eine Korrigendin beklagt, daß sie durch das Anlegen der Mundbinde Athemnoth und andere Nachtheile davon getragen habe. Auch habe keine derartige Korrigendin jemals verlangt, vor den Arzt geführt zu werden. — Auf Befragen des Vertheidigers deponirt die Zeugin noch: Die Medder habe ihr erzählt, die Wodtke habe sich beim Anlegen der Mundbinde mit Händen und Füßen heftig gewehrt. Man habe daher der Wodtke die Hände und Füße gebunden und ihr hierauf die Mundbinde angelegt. Die Wodtke habe sich darauf zur Erde fallen lassen und sei auch nicht mehr aufgestanden. — Auf Befragen des Präsidenten und des Rechtsanwalts Gammersbach bekundet die Zeugin: Sie habe niemals irgendwelche Mißhandlungen in Brauweiler wahrgenommen. Direktor Schellmann, der ein sehr strenger, aber gerechter Mann sei, habe weder jemals direkt noch indirekt Befehl zu irgend einer Mißhandlung gegeben.

Es wird nunmehr zur Erörterung des Falles Wernitzki übergegangen. Es wird als Zeugin die Wittwe Wernitzki in den Saal gerufen. Diese bekundet auf Befragen des Präsidenten: Mein verstorbener Mann war Aufseher in Brauweiler. Ich habe acht Kinder. Der Knabe, von dem gestern die Rede war, war mein Stiefsohn. Als mein Mann auf Außenkommando war, brachte mir einmal mein Stiefsohn ein Stück Kette, das er gefunden haben wollte. Dieses Stück Kette gehörte dem Aufseher Esser, dem angeblich eine goldene Uhr und Kette gestohlen war. Esser beschuldigte meinen Sohn des Diebstahls. Letzterer bestritt dies aber entschieden. Ich redete meinem Sohne streng ins Gewissen, untersuchte alles ganz genau, der Knabe aber blieb dabei, daß er nichts gestohlen habe. Da Esser aber dies fortgesetzt behauptete, so verklagte ich denselben beim Schiedsmann. Ich besaß jedoch nicht die nöthigen Mittel, um die Sache weiter zu verfolgen. Inzwischen spielte mein Sohn „Steigvogel“. Letzterer flog in den Garten der Baumschule. Mein Sohn ging in den Garten und pflückte sich einige Aepfel ab. Ich habe, als ich davon hörte, den Knaben gezüchtigt. Bald darauf wurde ich jedoch zu Herrn Direktor Schellmann gerufen. Dieser sagte zu mir: „Wenn Sie Ihre Kinder nicht züchtigen können, dann werde ich Ihren Mann entlassen.“ Ich erschrack furchtbar, denn ich habe eine große Familie. Der Direktor sagte zu mir: „Am besten,

Sie schicken den Jungen einmal zu mir. Ich kam dieser Aufforderung nach. Ich glaubte, der Direktor werde den Jungen vielleicht auf eine halbe Stunde einsperren und war sehr erstaunt, als der Junge heftig weinend nach Hause kam und klagte, daß er furchtbar geschlagen worden sei. — Präs.: Klagte der Knabe über Schmerzen? — Zeuge: Jawohl, er klagte mehrere Tage über heftige Schmerzen in den Beinen. — Präs.: Nachtheilige Folgen hat der Knabe aber nicht davongetragen. — Zeugin: Nein. Die Zeugin bekundet weiter: Als mein Mann nach Hause kam und von dem Vorgefallenen hörte, war er furchtbar aufgebracht, sodaß ich alle Mühe hatte, ihn zu beruhigen. Mein Mann wollte zunächst gerichtliche Schritte gegen Direktor Schellmann thun, er sagte aber schließlich: der Knabe wird die Schläge vergessen, ich würde dagegen, wenn ich gegen Schellmann etwas unternähme, sofort meine Stellung verlieren. — Verth.: Klagte Ihr Mann über den Direktor? — Zeugin: Jawohl, sehr häufig. Mein Mann kam bisweilen abends nach Hause und weinte vor Wuth über die ihm vom Direktor zu theil gewordene Behandlung. Eines Tages erzählte mir mein Mann: Er sei vom Direktor wie ein Hund mit einem Ausdruck vor die Thür geworfen, den ich hier nicht wiederholen kann. Unter anderem hat der Direktor meinen Mann beschimpft, weil er ihm nicht den jüngsten Familienzuwachs gemeldet hatte. Mein Mann entschuldigte sich und sagte: er habe es unterlassen, da er zur Zeit nicht zu Hause, sondern auf Kommando war. — Präs.: Wie lange ist Ihr Mann todt? — Zeugin: Vier Jahre. — Präs.: Woran ist Ihr Mann gestorben? — Zeugin: An Lungenschwindsucht.

Es erscheint hierauf der jetzt 17jährige Wernitzki, ein hübscher, aufgeweckter Bursche als Zeuge. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten: Der Direktor gab mir zunächst ein paar Ohrfeigen, sagte mir, daß ich dem Aufseher Esser Uhr und Kette gestohlen habe, und sperrte mich mehrere Stunden lang in eine dunkle Zelle. Schließlich wurde ich von dem Bäckermeister Kulatz aus der Zelle in ein Zimmer geführt, dort wurden mir die Hosen angespannt, Kulatz legte mich über sein Knie und schlug mich heftig mit einem Stock. Als ich 5 Schläge erhalten hatte, bat ich den Herrn Direktor um Verzeihung und bat ihn, mich doch nicht weiter schlagen zu lassen. Der Herr Direktor sagte jedoch zu Kulatz: Schlagen Sie nur weiter! — Bäckermeister Kulatz, der alsdann als Zeuge erscheint, deponirt: Direktor Schellmann habe ihm gesagt, der Junge habe gestohlen, er solle daher den Jungen einmal züchtigen, da die Mutter dies nicht thue. Er habe daher dem Jungen etwa 10 Hiebe versetzt, es können auch einige mehr oder weniger gewesen sein, gezählt habe er die Hiebe nicht. Daß der Knabe nach den ersten 5 Schlägen um Verzeihung gebeten, sei unwahr.

Eine weitere Zeugin ist die Aufsehersfrau Drews: Ihr Mann sei noch jetzt Aufseher in Brauweiler. Frau Wernitzki habe zu Ihr gesagt: Sie werde zu dem Direktor gehen und diesen bitten, ihren Knaben züchtigen zu lassen, sie könne den Jungen nicht mehr bändigen. Als der Junge die Prügel bekommen hatte, sagte Frau Wernitzki zu mir: Ich freue mich, daß der Direktor meinen Knaben hat züchtigen lassen, wenn ich meine Kinder schlage, dann treten sie nach mir. — Frau Wernitzki: Das ist alles nicht wahr, es hat noch keins meiner Kinder nach mir getreten. — Präs.: Ich nehme das zur Ehre Ihrer Kinder an. — Frau Drews: Ich sage die Wahrheit, der Junge, den ich am anderen Tage fragte, bejahte dies mit lachender Miene. Frau Wernitzki sagte darauf: Es hat ihm nichts geschadet. — Frau Wernitzki und deren Sohn bestreiten das. — Die Zeugin Drews versetzt darauf: Ich sage die Wahrheit. Ich habe den Wernitzki'schen Kindern oftmals Essen gegeben, da sie von ihrer Mutter mit Kostentziehung bestraft wurden. — Direktor Schellmann bemerkt: Der Junge war sehr nichtsnutzig, da die Mutter ihm alles nachsah und der Vater zumeist abkommandirt war. Ich schickte den Vater auf Kommando mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie, da er dadurch eine größere Einnahme hatte. Ich sagte deshalb zu der Frau: Wenn Sie Ihre Kinder nicht züchtigen können, dann werde ich Ihren Mann zurückkommen lassen. Ich habe den Jungen selbst etwa drei Stunden lang in die Cachotte gesperrt und ihm alsdann einige Hiebe geben lassen. Daß ich den Mann schlecht behandelt habe, bestreite ich. Ich habe im Gegentheil den Mann, der lungenkrank war, mit Tuberkulin im Lazareth behandeln lassen.

Es wird hierauf in sehr eingehender Weise der frühere Aufseher, jetzige Bauwächter Czaplewski, der bekanntlich am vergangenen Freitag wegen Mißhandlung eines Häuslings zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, vernommen. Dieser bekundet auf Befragen: Die Häuslinge seien in Brauweiler und auch in Jülich mehrfach mißhandelt worden. Die Kost war bisweilen nicht ausreichend; das Arbeitspensum sehr groß und die Heizung in den Arbeitssälen nicht immer genügend. Widerspenstige Gefangene wurden in die Cachotte gesperrt. In dieser waren ein Seil und ein Gummischlauch vorhanden. Ob damit geschlagen worden, wisse er nicht. Er habe selbst mehrfach Häuslingen die Zwangsjacke angelegt. Beim Anlegen derselben haben sich die Häuslinge stets heftig gewehrt. Ein Häusling, namens Tausend, habe sich einmal krank gemeldet. Er (Zeuge) habe ihn zu Dr. Bodet geführt. Dieser habe ihn aber für gesund erklärt. Der Mann mußte weiter arbeiten und sei nach drei Tagen gestorben. Einen anderen Häusling, namens Schumacher, habe er dem Direktor als krank gemeldet. Der Mann mußte aber trotzdem weiterarbeiten und wurde, da er dies nicht konnte, in die Cachotte gesperrt, wo derselbe auch gestorben ist. Es seien auch Häuslinge mit Anlegen von Hand- und Fußschellen bestraft worden. Es sei richtig, daß Häuslinge geäußert haben: sie wären lieber im Zuchthaus als in Brauweiler. Ein Häusling habe zu diesem Zwecke einmal eine Anzahl Möbel demolirt. Er selbst sei von dem Direktor Schellmann wegen der geringsten Vergehen bestraft worden. Auf Befehl oder auch nur mit Wissen des Direktors Schellmann sei dagegen niemals jemand mißhandelt worden. — Auf Befragen des Angekl. Hofrichter giebt der Zeuge zu, daß einmal ein kleiner buckliger Mensch zum Rübenbau nach Jülich kommandirt worden sei, er habe aber den Mann entsprechend beschäftigt. — Danach wird gegen 8¼ Uhr abends die Verhandlung auf morgen (Mittwoch) vormittags 9 Uhr vertagt.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Gegen die Lohnentschädigungs-Klage des Kellners F. wandte der beklagte Inhaber eines Billardsalons ein, daß derselbe mit recht entlassen worden sei, weil er durch seine Nachlässigkeit verschuldet habe, daß die Billardbälle gestohlen wurden. Der Kläger bestritt, die Schuld daran zu tragen. Das Gericht erklärte es für unerheblich, ob den Kläger wirklich ein Verschulden treffe; eine Nachlässigkeit im Dienste, wie die behauptete, sei noch kein Grund zur sofortigen Entlassung.

Vier Buchdrucker klagten gegen ihren ehemaligen Chef auf Zahlung von je einem rückständigen Wochenlohn und von je einer Lohnentschädigung für 14 Tage. Den Entschädigungsanspruch begründeten sie damit, daß sie der Beklagte durch die Nichtzahlung des ihnen unbestritten zustehenden Wochenlohnes gezwungen habe, die Arbeit niederzulegen und während der Kündigungsfrist zu pausiren. Der Beklagte Kurz erkannte die Restforderung an und machte gegen die Entschädigungsansprüche geltend, daß die Kläger ja selbst die Arbeit niedergelegt, also selbst dafür gesorgt hätten, daß sie während der 14 Tage nichts verdienten. Die Kammer 8 unter dem Vorsitz des Assessor Unger verurtheilte jedoch den Beklagten im vollen Umfange der Klage-Anträge. Die Kläger wären im vorliegenden Falle berechtigt gewesen, neben ihrem rückständigen Lohne auch noch die betreffenden Entschädigungen zu fordern.

Ober-Verwaltungsgericht. Ob und inwieweit Dienstboten der Versicherungspflicht gegen Krankheiten unterliegen, diese Frage hatte am 5. Dezember der 3. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts zu entscheiden. Das Dienstmädchen W., welches bei der Inhaberin einer Milchhandlung in Stellung war, wurde längere Zeit im Krankenhause Friedrichshain an einem Halsübel behandelt. Für die ersten sechs Wochen erstattete der „Dienstboten-Abonnementsverein" dem Orts-Armenverbande der Stadt Berlin die Kosten der Verpflegung. Betreffs einer weiteren Auslage von 24,70 M. hielt sich der Ortsarmen-Verband an die „Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin", indem er geltend machte, das Mädchen sei zugleich im Milchhandel ihrer Herrschaft als Gewerbegehilfin thätig gewesen und dadurch Mitglied der Kasse geworden. Diese verweigerte die Zahlung, worauf gegen sie beim Bezirksausschuß Klage erhoben wurde. Das Gericht vernahm das Mädchen, wie auch den Gatten der Milchhändlerin. Die Zeugin sagte aus, sie habe des morgens etwa zwei Stunden lang Milch austragen und dann den Laden reinigen und die Kannen scheuern, sowie andere vorkommende Arbeiten verrichten müssen. Wenn sie nachmittags fertig gewesen sei, wäre sie mit dem Kinde der Frau St., der Inhaberin des Geschäfts, ausgegangen. Am Abend hätte sie unter anderem auch die Milchbehälter putzen müssen. Der Zeuge St. vermochte im wesentlichen nichts anderes auszusagen. Der Bezirksausschuß erkannte darauf, daß die beklagte Kasse mit Rücksicht auf die festgestellten Thätigkeiten des Mädchens im Gewerbebetriebe der Frau St. verpflichtet sei, dem Ortsarmen-Verbande den Restbetrag der Kurkosten mit 24,70 M. zu erstatten. In der Revision gegen das Urtheil hob der Vertreter der Kasse besonders hervor, daß ein Dienstbote höchstens der Versicherungspflicht unterliege, wenn seine Thätigkeit in der Hauptsache eine gewerbliche sei und als solche entlohnt werde. Dies sei hier nicht der Fall gewesen. Schon die Geringfügigkeit des Lohnes deute darauf hin, daß durch und in ihm nicht Rücksicht genommen ist auf die gewerblichen Funktionen der W. Das Mädchen, ein gewöhnliches Dienstmädchen, hätte unbedeutende gewerbliche Thätigkeiten neben allen übrigen Dienstbotenarbeiten ausgeübt. Der Milchhandel der Frau St., deren Mann als gewerblicher Arbeiter thätig sei, wäre zu klein, als daß er ins Gewicht fallen könnte. Das Ober-Verwaltungsgericht indessen bestätigte die Vorentscheidung. Wenn jemand nicht vorübergehend und nicht in so minimaler Weise im Gewerbebetriebe thätig ist, daß dies überhaupt nicht als Thätigkeit aufzufassen ist, dann sei es für die Beantwortung der Frage der Versicherungspflichtigkeit ohne Bedeutung, ob nebenbei eine Thätigkeit geübt werde, die zu denjenigen eines Dienstboten gehört und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegt. Das Mädchen habe nun im Gewerbebetriebe der Milchhändlerin Thätigkeiten ausgeübt, die in keinem Falle als minimale bezeichnet werden könnten, mögen dieselben auch im Verhältniß zu seinen Leistungen als Dienstbote untergeordneter Natur gewesen sein. Jedenfalls unterlägen jene gewerblichen Thätigkeiten der Versicherungspflicht und hätte darum die Krankenkasse hier einzutreten.

Gerichts-Zeitung.

Das Urtheil im Prozeß Sanke, das am Dienstag Abend in später Stunde gesprochen wurde, ist verhältnißmäßig milde ausgefallen. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten auf mit Ueberlegung ausgeführten Mord, auf Todtschlag und auf fahrlässige Tödtung, sowie ferner auf Hilfeleistung zum Verbrechen wider keimendes Leben in vier Fällen; auch wurde die Frage der Zubilligung mildernder Umstände gestellt. Entgegen dem Antrage des Staatsanwalts, welcher die Schuldigsprechung wegen vorsätzlichen Mordes bei den Geschworenen befürwortet hatte, kamen diese nur zur Bejahung der Frage wegen fahrlässiger Tödtung des Dr. Steinthal und billigten der Angeklagten wegen dieser That mildernde Umstände zu. Die zweite Frage wegen Beihilfe zu den Verbrechen wider keimendes Leben wurde von den Geschworenen in vollem Umfange bejaht. Der Staatsanwalt beantragte hierauf für die fahrlässige Tödtung das höchste Strafmaß von drei Jahren Gefängniß, für die zweite Strafthat gleichfalls drei Jahre Gefängniß und ein Gesammtstrafmaß von fünf Jahren Gefängniß. Der Vertheidiger beantragte eine Gesammtstrafe von zwei Jahren Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte insgesammt auf drei Jahre Gefängniß.

Die Angeklagte erklärte, sich bei dem Urtheil zu beruhigen; der Staatsanwalt gab keine Erklärung ab.

Das verhältnißmäßig milde Urtheil der Geschworenen dürfte wohl in weitesten Kreisen der Bevölkerung mit Befriedigung aufgenommen werden. Wenn je von einer moralischen Mitschuld des Getödteten an seinem unglückseligen Ende die Rede sein kann, so in diesem Fall, der zur Evidenz gelehrt hat, daß Leute mit Zuhältergesinnung nicht allein in der Hefe der Gesellschaft, sondern ebensowohl in ihren höheren Schichten zu finden sind. Diesmal hat sich das Urtheil mit anerkennenswerthem Freimuth über die Heuchelgrundsätze der satten Moral hinweggesetzt.

Soziale Uebersicht.

Die kapitalistische Hungerpeitsche. Folgende Jubelhymne singt die „Trierische Zeitung" vom 14. Dezember dem aufgelösten Bergarbeiter-Verband nach:

„Daß es auf dem Gebiete der Industrie kaum verderblichere Erscheinungen giebt als Streiks, darüber herrscht kein Zweifel. Gar mancher Bergmann im Saarrevier kann ein Liedchen davon singen, denn noch heute kann man die Spuren der frivolen Bergarbeiter-Ausstände vom Jahre 1892 da und dort bemerken. Mancher, welcher ehemals aus der Grube sein festes Brot bezog, ringt noch jetzt vergeblich nach einer neuen Existenz, nachdem er selbst die alte muthwillig verscherzt hatte. Glücklicherweise sind das aber nur Ausnahmefälle; der Bergdirektion ist es zu verdanken, daß das durch die Streiks heraufbeschworene Elend nur noch sehr vereinzelt sich findet und daß von den 3½ Tausend damals abgelegten Bergleuten alle bis auf eine verschwindend geringe Zahl wieder angelegt sind. Natürlich kann man nicht verlangen, daß der Bergfiskus den Hauptführern durch Wiederanlegen neue Gelegenheit zum Wühlen unter den Arbeitern giebt; ihnen, als deren typischer Vertreter das Streikgenie Warken gelten kann, ist und bleibt die Grube verschlossen für immer. Ein Gutes aber hatte der Streik doch, einige räudige Schafe unter den Angestellten (Steiger u. s. w.) wurden entlarvt und ihre auf Füllung ihres Geldbeutels berechnete Manipulationen kamen ans Tageslicht. Da hieß es denn sofort Abschied nehmen von der Bergmannsjacke und nach einem anderen Berufe greifen, was denn auch fast allen zur unverdienten Zufriedenheit gelungen ist. Noch einige andere geborstener Säulen aus der Streikzeit ragen öde und verlassen empor: so besteht noch in Bildstock der Saal, wo der „Rechtsschutzverein" seine schlimme Thätigkeit entfaltete, aber heute werden keine Brandreden mehr darin gehalten, sondern ein biederer und arbeitsamer Wirth verzapft loyales Bier und verkauft loyale Zigarren. So schwindet der Ruhm der Welt in diesem Falle mit Fug und sehr moralischem Recht."

Mit einer solchen Un—genirtheit kann die Hungerpeitsche als das beste Mittel zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen nur im Saarrevier, in der Nachbarschaft des Herrn v. Stumm, gepriesen werden; mit solchem Behagen kann eben nur ein kapitalistischer „Schmierfinke" über das Unglück seiner arbeitenden Mitmenschen spotten, die im Kampfe gegen ein politisch und wirthschaftlich übermächtiges Unternehmerthum für ihre Klassengenossen stritten und litten. Aber derartige schadenfrohe Ausbrüche roher Klasseninstinkte sind andererseits vortrefflich geeignet, die indifferenten Massen der Bergarbeiter aufzurütteln und in ihnen das Gefühl für ihre soziale Verantwortlichkeit zu wecken: nur durch die moderne Arbeiterbewegung kann auch ihnen in ihrer traurigen Lage geholfen werden, dazu bedarf's aber der Aufklärung und der Solidarität.

Die Bevölkerungszahl Deutschlands beträgt nach der Berufszählung vom 14. Juni d. J. 51 758 364, darunter 25 405 935 männliche und 26 352 480 weibliche. Die Bevölkerungszunahme seit dem 1. Dezember 1890 hat also betragen 2 829 894 Köpfe oder durchschnittlich jährlich 10,14 pro Mille. Für das Königreich Preußen allein, über welches schon früher berichtet wurde, ergiebt sich eine Bevölkerungszunahme von 10,99 pro Mille, für Bayern von 6,93, Sachsen 15,21, Württemberg 3,74, Baden 7,31, Hessen 8,46, Mecklenburg-Schwerin 10,51, Sachsen-Weimar 8,62, Mecklenburg-Strelitz 11,80, Oldenburg 8,98, Braunschweig 16,71, Meiningen 8,67, Altenburg 9,89, Koburg-Gotha 11,50, Anhalt 15,99, Sondershausen 5,98, Rudolstadt 9,11, Waldeck 14,41, Reuß ä. L. 13,23, Reuß j. L. 16,41, Schaumburg 10,88, Lübeck 17,49, Bremen 13,28, Hamburg 13,70, Elsaß-Lothringen 2,43. Eine Abnahme zeigt nur das Fürstenthum Lippe mit 8,70 pro Mille. Diese Abnahme aber hängt offenbar mit der Abwesenheit der Ziegelbrenner im Sommer zusammen. Die am 2. Dezember stattgehabte Volkszählung wird genauere Resultate ergeben.

Die Arbeitslosigkeit. Auf dem Arbeitsnachweis der organisirten Arbeiter Magdeburgs haben sich bereits über tausend Personen eintragen lassen, welche Lohn und Brot suchen; und dies in einer Zeit, in der theilweise noch Außenarbeit erledigt werden kann. — In München fand am 17. Dezember eine zahlreich besuchte Arbeitslosenversammlung statt, in der der Wunsch laut wurde, daß die von der Stadtverwaltung geplanten Nothstandsarbeiten möglichst bald in Angriff genommen würden, da in den meisten Familien der Arbeitslosen die Noth bereits einen hohen Grad erreicht habe.

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Bei der am 15. Dezember in Zürich abgehaltenen demokratischen Dezemberfeier zur Erinnerung an die große Verfassungsbewegung von 1867 referirte Nationalrath Forrer über die Gesetzentwürfe betr. Kranken- und Unfallversicherung. Nach seinen Angaben werden die voraussichtlichen Jahresausgaben der Krankenversicherung 15½, der Unfallversicherung 9¾, zusammen 25¼ Millionen Franken betragen. Dazu leisten die Arbeiter 6½, die Unternehmer 13 und der Bund über 5½ Millionen. Letzterer Beitrag soll aus dem Tabakmonopol gewonnen und, wenn dies vom Volke verworfen, reduzirt werden. Eine Erhöhung der Getreidezölle für diesen Zweck bekämpfte er entschieden.

Arbeiterinnenschutz in der Schweiz. Im Kanton Bern ist zum Schutz der Arbeiterinnen vor allzu großer Ausbeutung ein Dekret erlassen worden, das einen ähnlichen Inhalt hat wie das kürzlich erwähnte Solothurnische Gesetz; nur ist es, nach der „Frankf. Ztg.", für die Kellnerinnen noch etwas günstiger als jenes.

Versammlungen.

In der öffentlichen Versammlung der Bau-Anschläger hielt am Sonntag Genosse Jahn einen Vortrag, worin er die Entwickelung des Kapitalismus schilderte und auseinandersetzte, wie nothwendig das Entstehen von Organisationen war, durch die die Arbeiter ihre Interessen gegenüber dem Unternehmerthum wahren können und die das Proletariat durch die Förderung des Klassenbewußtseins zu der Reife der Anschauung erziehen, daß es dereinst neben der wirthschaftlichen auch die politische Macht erobern kann. Der Redner wandte sich noch gegen die namentlich in jetziger Zeit besonders schädliche Zersplitterung im Organisationswesen, die leider auch unter den Bauanschlägern vorhanden sei, und empfahl den Versammelten, nach einer starken einheitlichen Organisation zu streben. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion, in der der Schlosser Wiese seine wie sauer Bier angebotenen Produktivorganisationen wieder einmal als das geeignetste Mittel empfahl, um mit der wirthschaftlichen auch die politische Macht zu erringen. In seiner Entgegnung wies Jahn namentlich darauf hin, daß trotz der Produktiv- und Konsumgenossenschaften sich der Kapitalismus mit allen seinen Begleiterscheinungen in allen hierbei in Frage kommenden Ländern rapide weiter entwickelt habe und mit brutaler Faust das Proletariat in seinen Bestrebungen niederzuhalten suche, weshalb sich schon daraus die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisations-Thätigkeit ergebe. In gleichem Sinne äußerten sich Bergau, Deutschmann, Burmeister und Donath, die zugleich die Erwartung aussprachen, daß hoffentlich im kommenden Jahre die endgiltige Vereinigung der beiden Organisationen der Berliner Bauanschläger erfolgen werde. Herrn Wiese sei es weniger um die Organisation, um die er sich so gut wie gar nicht kümmere, als um seine Produktiv-Genossenschaften zu thun, aus welchem Grunde er überhaupt nur die Versammlungen besuche. Wiese selbst mußte nicht nur diese Thatsache zugeben, sondern auch auf eine Entgegnung Jahn's erklären, daß Marx recht hat, wenn er die Entwicklung der politischen und religiösen Zustände aus den wirthschaftlichen erklärt. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß im Januar eine öffentliche Versammlung abgehalten wird, um die Vereinigung beider Organisationen zu erreichen, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin sich die Versammlung mit den Ausführungen Jahn's einverstanden erklärte und sich verpflichtete, in dessen Sinne zu wirken und für weitere Aufklärung unter den Berufsgenossen zu sorgen, „anstatt sich durch die utopistischen Ausführungen des Herrn Wiese irreführen zu lassen."

Die Zimmerer Berlins beschäftigten sich am Sonntag in einer gut besuchten Versammlung besonders mit dem Sammelwesen. Der Vertrauensmann Fischer berichtete, daß man in der Platzdeputirten-Sitzung die Frage des Sammelwesens sehr eingehend besprochen habe und zu dem Beschluß gekommen sei, es solle vom 1. Januar 1896 ab in der Weise für den Generalfonds gesammelt werden, daß an die Platzdeputirten Listen ausgegeben werden, worauf die freiwilligen Beiträge zu zeichnen sind. An jedem Montag sollen dann diejenigen, die gezeichnet haben, für den Betrag Marken erhalten. Redner hofft, daß der Fonds eine Höhe erreichen wird, die es gestattet, unter allen Umständen in eine Bewegung einzutreten, um die Arbeitszeit zu verkürzen und Mißstände zu beseitigen. Nach längerer Diskussion, in der verschiedene andere Vorschläge gemacht wurden, beschloß man Marken à 10 Pf. anfertigen zu lassen und Listen auszugeben. Das weitere ist der Platzdeputirten-Versammlung überlassen, die noch vor dem 1. Januar abgehalten wird. Ueber die ausstehenden Listen soll umgehend beim Kassirer R. Myler, Hochstraße 42, oder beim Vertrauensmann Fischer abgerechnet werden, da mit dem 1. Januar das neue Sammelsystem in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Delegirte zur Gewerkschaftskommission berichtete dann über die Verhandlungen dieser Körperschaft und empfahl den Kameraden, sich mehr für deren Beschlüsse zu interessiren und an den Versammlungen der Kommission theilzunehmen. Fischer schlug vor, von der Diskussion über diese Sache wegen der vorgerückten Zeit Abstand zu nehmen; er wünsche, daß eine andere Versammlung sich eingehend damit beschäftigt, da sich ein großer Theil der Berliner Zimmerer, auch er selbst, mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskommission theilweise nicht einver-

standen erklären könne. Als Delegirter wurde dann Lehmann und als Stellvertreter Kotlo gewählt. Im weiteren wurden besonders die Arbeitsverhältnisse auf der Gewerbe-Ausstellung kritisirt. Die große Zahl von Unglücksfälle, die dort vorkämen, könnten bedeutend verringert werden, wenn nur einigermaßen vorschriftsmäßige Rüstungen vorhanden wären. Mit der Sonntagsruhe nehme man es ebenfalls sehr leicht. Diesen Sonntag sollen dort hunderte von Arbeitern beschäftigt gewesen sein. Lehmann gab an, daß gerade bei den fiskalischen und Kirchenbauten die Sonntagsruhe fortwährend verletzt werde, und forderte die Kameraden auf, ihren Vertretern von der Sonntagsentheiligung Mittheilung zu machen, die dann das weitere veranlassen würden. Dummer maß dem noch vorherrschenden Indifferentismus unter den Zimmerern die Schuld bei, daß noch so viele Mißstände vorhanden sind, und forderte jeden Anwesenden auf, kräftig für die Stärkung der Agitation einzutreten. Nachdem noch vor unvorsichtigen Aeußerungen, durch die man sich und seine Familie unglücklich machen könne, gewarnt worden war, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

In einer öffentlichen Versammlung der auf Holz- und Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter und Kutscher hielt am Sonntag Abend Frau Greifenberg einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die gegenwärtige wirthschaftliche Lage und den Zweck der Organisation. In der Diskussion wurden Stimmen laut, die die Abschaffung des auf den Holz- und Kohlenplätzen meist üblichen Akkordlohnes und Einführung festen Wochenlohnes und geregelter Arbeitszeit forderten. Dann wurde u. a. Mittheilung über Mißstände gemacht, die auf Holz- und Kohlenplätzen bestehen. Die Wahl eines Vertrauensmannes fiel auf Ahrendt. Die Vertretung der auf Holz- und Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter und der Kutscher in der Gewerkschaftskommission wurde dem Vertreter der Handels- und Transport-Hilfsarbeiter, Schubert, überlassen. Dieser forderte dann zum Besuche der Versammlung auf, die am 26. Januar in der Frankfurterstraße abgehalten wird, wo Bericht erstattet und die Neuwahl des Delegirten vorgenommen werden soll.

Im Allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnenverein hielt am 16. d. M. Genosse Paul Jahn einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: Soziale Gesetzgebung und Berufsstatistik. Nach der Diskussion, woran sich mehrere Kollegen betheiligten, bewilligte die Versammlung den streikenden Ledergurichtern der Firma Emanuel Meyer 15 und der gemaßregelten Kollegin Krützmacher in Adlershof 20 M.

Die Zwischenmeister der Konfektionsbranche wurden in der öffentlichen Schneiderversammlung, die am 17. Dezember im Englischen Garten tagte, mit dem von der Agitationskommission ausgearbeiteten Tarif für Damenkonfektion bekannt gemacht. Es waren an die Zwischenmeister ca. 500 Einladungen ergangen und ein Theil von ihnen hatte dem Rufe erfreulicherweise auch Folge geleistet, betheiligte sich auch durchweg an der Diskussion über den Tarif. Nachdem Timm vorausgeschickt hatte, daß die in dem Tarif aufgestellten Lohnsätze von den Arbeiterinnen der verschiedenen Konfektionsbranchen vorschlagsweise gemacht seien, verlas er die einzelnen Punkte des Tarifs. Wie wir zum theil schon früher mittheilten, setzt der Tarif in drei Abtheilungen die Löhne für bessere, mittlere und niedere Konfektion fest, trifft Vorsorge für die Berechnung der vielen Extra-Arbeiten, die bisher vom größten Theile der Arbeiterinnen unentgeltlich geleistet werden mußten, schreibt für Arbeiten, die beim Akkord nicht zu kontrolliren wären, Stundenlohn vor und setzt für Stepperinnen und Stepper, Näherinnen und Bügler das Minimum der Wochenlöhne fest; ferner hat nach dem Tarif die Lohnzahlung wöchentlich, und zwar Sonnabends zu geschehen. In der Diskussion, wobei es sich nur noch um die Höhe der Tarifsätze handelte, erklärte Schneidermeister Stolzmann, daß die Forderung nach Einführung des Tarifs wegen der Höhe der Preise an die Geschäftsinhaber und zwar unter der Bedingung gestellt werden müsse, daß an den Preisen die Meister mit einem Drittel partizipiren sollen; die Einführung von Betriebswerkstätten hielt dieser Redner für undenkbar. Lamprecht, Schneidermeister für Mädchensachen, sympathisirt mit der Bewegung in der Konfektionsbranche, bedauert jedoch die Höhe der gestellten Forderungen; er erklärt, daß z. B. von der Firma Nickelsburg für ein Jacket, 9 mal mit Soutache verschnürt, nur 90 Pf. Arbeitslohn an den Zwischenmeister gezahlt werde. Schneidermeister Becker hält ein Vorgehen in der Konfektion zum Frühjahr für verkehrt, die geeignetste Zeit sei der Herbst; es wäre zu befürchten, daß bei einer Bewegung im Frühjahr die Konfektionsgeschäfte in Verlegenheit gerathen würden. Schneidermeister Tetschlag erklärt die aufgestellten Lohnsätze weil zu hoch, für hinfällig; wünschenswerth sei eine gemeinsame Aufstellung der Preise, woran sich die Innungsmeister und die Anhänger der „Freien Vereinigung selbständiger Schneidermeister" zu betheiligen hätten. Zander entgegnet, daß Lohnsätze, wie sie im Tarif vorgesehen sind, theilweise schon jetzt bezahlt würden, und es nicht angängig sei, diese Löhne herunter zu setzen. Hubeck beklagt sich über einen Fall von Lohndrückerei eines Schneidermeisters, der sich angeboten habe, dasselbe Jaquet um 1,20 M. billiger zu arbeiten, als er; die Folge sei gewesen, daß jenem Meister mehrere Hunderte, ihm aber nur eine ganze kleine Anzahl zur Anfertigung übergeben worden wäre. Schneidermeister Müller (vom Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein) erkannte an, daß unter den Mäntelnäherinnen großes Elend herrscht, und betonte die Nothwendigkeit, überall dagegen vorzugehen. Er rieth den Schneidermeistern, gegenüber den Konfektionsgeschäften geschlossen aufzutreten, wobei sie mit den Mäntelnäherinnen Hand in Hand gehen müßten. Schneidermeister Eimer führte aus, die Tarifsätze seien in ihrer jetzigen Höhe zu belassen; um sie durchzusetzen, würden die Arbeiterinnen zum Streik genöthigt sein und dann wären die Schneidermeister gezwungen, an die Konfektionsgeschäfte heranzutreten. Im weiteren drehte sich nun die Debatte um die gemeinschaftliche Aufstellung der Tarifsätze. Es wurde eine öffentliche Versammlung der Schneidermeister aller Richtungen zum 3. Weihnachtsfeiertag in Vorschlag gebracht und schließlich einem Antrage Lamprecht's zugestimmt, wonach das Bureau der Versammlung beauftragt ist, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in der die keiner Vereinigung angehörenden Schneidermeister Vertreter zur gemeinschaftlichen Feststellung der tarifmäßigen Lohnsätze ernennen sollen. Der Innung, dem Gewerkverein und dem Verein selbständiger Schneidermeister wurde anheim gegeben, jede für sich Delegirte zu bestimmen, die an den Berathungen theilnehmen sollen.

Steglitz. In der am Dienstag bei Schellhase, Ahornstraße, abgehaltenen Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins für Friedenau, Steglitz und Umgegend wurde Genosse Schneider zum 1. Schriftführer gewählt. Der Kassirer gab hierauf den Kassenbericht und erhielt Decharge. Dann referirte Schneider über das Gewerkschaftswesen. Er schilderte in anschaulicher Weise Entstehung, Entwickelung und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, setzte die Unterschiede auseinander, die zwischen den zentral- und den lokalorganisirten Gewerkschaften bestehen, und bedauerte dabei, daß die Debatte über die Frage, welche von beiden Organisationsformen die zweckmäßigste sei, so oft in persönliche Reibereien ausartet. Auch auf den Halberstädter Gewerkschaftskongreß und auf den Aufruf, worin die Generalkommission den Berliner Gewerkschaftskongreß bekannt macht, kam der Redner zu sprechen; er ersuchte die Genossen, in ihren Organisationen dahin zu wirken, daß zwischen den Anhängern der beiden Organisationsarten eine Einigung zu stande kommt. Die Diskussion war sehr sachlich und ruhig. Der Feiertage wegen wird die nächste Versammlung erst Dienstag, den 7. Januar, abgehalten, und zwar wieder bei Schellhase.

In Friedrichsberg sprach am 14. Dezember Genosse Timm in einer gut besuchten Volksversammlung über das Thema „Hausindustrie, Schwitzsystem und Arbeiterschutz". In der Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde lebhaft beklagt, daß die in Friedrichsberg doch so zahlreich vertretenen Schneider und Schneiderinnen sich so wenig am Gewerkschaftsleben betheiligen. Dem Wunsche, hierin Wandel zu schaffen, entsprang der Antrag, zur Pflege der gewerkschaftlichen Agitation einen Vertrauensmann für Friedrichsberg zu ernennen. Nach reger Debatte wurde man sich einig, die Agitation für sämmtliche Gewerkschaften in eine Hand zu legen und bestimmte für diesen Posten den Genossen Hocke, wohnhaft Friedrichsberg, Jungstraße 47. Alle Anfragen und Zuschriften gewerkschaftlicher Art sind an diesen zu richten. Mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

In Neu-Hohen-Schönhausen hielt kürzlich Reichstags-Abgeordneter Schumacher in einer Volksversammlung einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, worin er auf grund zahlreicher Beispiele und zum theil in humoristischer Weise die Aussichtslosigkeit des Kampfes nachwies, der gegen die Sozialdemokratie geführt wird. Die Versammlung nahm einstimmig eine von Pasewaldt beantragte Resolution an, worin sie sich mit den Ausführungen des Redners vollständig einverstanden erklärte und sich's zur Pflicht machte, für die Grundsätze der Sozialdemokratie einzutreten. In einer anderen Resolution sprach die Versammlung dem Antrage unserer Reichstagsfraktion, der die Aufhebung der Gesinde-Ordnungen verlangt, ihre Zustimmung aus.

Schöneberg. In der am 16. Dezember abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins wurde vor Eintritt in die Tagesordnung der Berichterstatter Rogge vom Vorsitzenden veranlaßt, das Lokal zu verlassen, weil über die letzte öffentliche Versammlung in gegnerischen Zeitungen entstellte Berichte erschienen wären. (Wir begreifen diese Maßnahme, empfehlen aber unseren Parteigenossen, auch den bürgerlichen Berichterstattern, sofern sie sich als solche legitimiren, die Anwesenheit bei Versammlungen zu gestatten, gleichviel, ob die Berichte in den Zeitungen zutreffend sind oder nicht. Red. d. „V.") Hierauf sprach Dr. L. Arons in zweistündiger Rede über Konsum- und Produktiv-Genossenschaften. Er setzte den Unterschied dieser beiden Organisationsformen auseinander, führte aus, daß die Konsumgenossenschaften natürlich keineswegs die Befreiung von der kapitalistischen Wirthschaftsordnung herbeiführen könnten, aber doch in gewissem Maße die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterfamilien zu bessern vermöchten und dadurch das Solidaritätsgefühl in sonst schwer zugänglichen Kreisen des Proletariats wecken und förderten; dagegen habe die Erfahrung gelehrt, daß die Produktivgenossenschaften der Arbeiter entweder zu grunde gehen oder sich binnen kurzem in kapitalistische Betriebe verwandeln. Deshalb müsse von der Begründung von Produktivgenossenschaften aufs eindringlichste abgerathen werden. Als Beispiel für die Existenzfähigkeit der Konsumgenossenschaften führte der Redner neben den britischen, denen etwa 8 pCt. der Bevölkerung Englands und Schottlands angehören, noch den Leipzig-Plagwitzer Konsumverein an, der 158 Angestellte beschäftige und die stattliche Zahl von 8482 Mitgliedern habe. Der Vortrag wurde mit dem größten Interesse aufgenommen. In der Diskussion sprachen Knüpfer, Köster, Schubert und Obst. Mit Ausnahme Schubert's hegten sie sämmtlich für die Konsumgenossenschaften keine Sympathie. Nachdem die Aufnahme neuer Mitglieder vollzogen und darauf aufmerksam gemacht war, daß die nächste Versammlung am 6. Januar abgehalten wird, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 19. Dezember 1895, 10 Uhr, bei Rößig, Neue Friedrichstr. 44, Vortrag.

Arbeiter-Radfahrerverein. Donnerstag, den 19. Dez., abends 9 Uhr, Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht Donnerstag: Südostschule, Waldemarstr. 14: Deutsch. Nordschule, Müllerstr. 179a: Oeffentliche Gesundheitspflege. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10½ Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 3. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr. **Donnerstag.** Abends 9 bis 11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Gesangv. Freundschaft I, Brunnenstr. 143 bei Fischer. — Vorwärts II, Schönhauser Allee 28 bei Kelle. — Frühlingslust, Bülowstraße 80 bei Werner. — Dorfglöcklein, Deutsch-Wilmersdorf, Berlinerstr. 40 bei Klingenberg. — Jagetnicht, Steglitz, Schloßstr. 60a, Zur Börse. — Borax, Manteuffelstr. 9 bei Nowack. — Harmonie I, Tempelhof, Dorfstr. 18 b. Gerth. — Steinsetzer-Sängerchor, Kastanien-Allee 29 bei Fiebiger. — Flöter'scher Gesangverein, Koppenstr. 47 bei Wilhelm Lorenz. — Sängerchor Berliner Kürschner, Weinstr. 11 bei Feindt. — Arbeiter-Gesangverein Oranienburger Vorstadt, Ackerstr. 123 bei Martens. — Ost- und Westpreußischer Männer-Gesangverein, Blumenstraße 92 bei Reich. — Arbeiter-Gesangverein Morgenroth IV, Köpenick, bei Schulz, Schönlinderstraße 8. — Arion II, Arkonaplatz 1 bei Schermann. — Zukunft III, Beelen i. d. M., Wilhelmstr. 19 im Hotel W. Grunow. — Liebes-Echo, Reichenbergerstr. 118 bei Küppen. — Treu und Fest, Wallstraßenstr. 23 bei Reiser. — Gerstenähre (Brauer), Blumenstr. 38 bei Wiedemann. — Arbeitergesangv. Vineta, Kastanien-Allee 11 bei Augustin. — Alpenröslein, Bergstraße 60 bei Hilgenfeld. — Gesangv. Oberon, Alte Jakobstr. 68 bei Dieffenbach. — Alpenrose, Forsterstr. 22 b. Tilgner. — Edelweiß III, Wollinerstr. 62. — Morgenroth I, Rummelsburg, Türrschmidtstr. 23 bei Fechner. — Gesangv. Morgengrauen, Neue Friedrichstr. 44 bei Rößig. — Gesangv. Lyra II, Charlottenburg, Wallstr. 103 bei Maschekli. — Gesangverein Vorwärts IX, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39, „Bismarckshöhe". — Arbeiter-Gesangverein Spandau in Spandau, bei Mobile, Neumeisterstr. 6. — Glasarbeiter, Köpenick, Rosenstr. 101 bei Troppens. — Gesangv. Feldblume, Stalitzerstr. 117 bei Breitenfeld. — Gesangverein Sängerlust, Werder a. H., Kupelweg. — Edelweiß III, Wollinerstr. 62, Restaurant. — Männerchor Süd-Ost, Köpenickerstr. 191 bei Fogo. — „Kummer'scher Gesangverein", Langestr. 46 bei Owczarek. — Freiheitsklänge III, Luckenwalde, Jüterbogkstraße bei W. Hinz. — Lorbeerzweig, Lortzingstr. 3 bei Blicks. — Eintracht I, Nieder-Schönweide, Grünauerstraße bei Streiker. — „St. Urban", Naunynstraße 44 bei Lütte. — Freiheitsglocken, Wörtherstr. 38 bei Buchholz. — Gleichheit 2, Kremmen, Berlinerstr. 269, Rest. R. Usack. — Kreuzberger Harmonie, Admiralstr. 18c bei Möhring. — Brezelschluß, Oranienstr. 51 (Oranienhallen) bei Helfer.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: P. Genz, Dresdenerstr. 107/108, 1. Sitt. IV. **Donnerstag:** Rauchklub Brüderlichkeit, Pücklerstr. 45 bei Schuhmacher. — Geselliger Klub der alten Moabiter, Stephanstr. 23 bei Gräf.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Buchsdorfscher Männerchor von 8—9 Uhr Notenstunde; von 9—11 Uhr Uebungsstunde bei Brüning, Rosenthalerstr. 12. — Gesangverein Jugendfreuden, Männerchor. Abends von 9—11 Uhr bei Wernau, Rosenthalerstraße 57. — Strophenverein Wedding, abends 8½ Uhr Sitzung beim Restaurateur Wolff, Gerichtstr. 44. — Vergnügungsverein Alpengrün, abends von 9—11 Uhr mit Damen bei Bollmann, Brüsselstraße 32. — Geselliger Verein Frohsinn bei Geike, Swinemünderstr. 20, abends 9 Uhr, Sitzung mit Damen. — Tambourverein Froh-Frei, Uebungsstunde Montags und Donnerstags 9 Uhr bei Rausch, Hussitenstr. 9. — Geselliger Verein Hertha, abends 9 Uhr Sitzung Adalbertstr. 51. — Dilettanten-Orchesterverein Allegro, Uebungsstunde Donnerstags 8½ Uhr bei Rautenberg, Oranienstr. 180.

Zitherklub Gleichheit, Uebungsstunden abends 9 Uhr bei Neumann, Lothringerstraße 103. — Zitherklub Heimathsklänge 1885, Neue Hochstraße 49 (Wedding). — Geselliger Arbeiterverein Hoffnung bei Gittler, Mariannenstraße 48. Alle 14 Tage abends 8½ Uhr. — Vergnügungs- und Touristenklub Freie Brüder, abends 9 Uhr bei Roll, Adalbertstr. 31. — Ruderverein Vorwärts, abends 9 Uhr bei Cohn's (Zur neuen Post), Beuthstraße 20. — Skatklub Sanfter Heinrich b. H. Brandt, Reichenbergerstraße 122. — Skatklub Süd, abends 8½ Uhr, im Lokal von Paul Müller, Gräfestr. 31. — Skatklub Grand Schwarz, abends von 9—11 Uhr bei E. Stein, Christburgerstraße 46. — Skatklub Grün Wenzel bei Schmidt, Dalldorferstr. 31. — Schwimmklub „Hecht", abends 9 Uhr, im Restaurant Richter, Mariannenstr. 41.

Lese- u. Diskutirklubs. Donnerstag. Dietzgen, abends 8½ Uhr, bei Schröder, Wiesenstr. 39. — Neue Zeit, abends 8½ Uhr, Boyenstr. 40, bei Stresholt. — Süd-Ost, bei Tellsdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen Ecke. — Klub der Freunde bei Gnadt, Puttbuserstraße 32. — Sozialistischer Lese- und Diskutirklub, abends 8½ Uhr, Reichenbergerstr. 167, Sitzung. — August Geib, abends 9 Uhr im Restaurant Jubeil. — Lese- und Diskutirklub Reimer, abends 8½ Uhr, bei Seidel, Gerichtsstr. 19. — Lese- und Diskutirklub Friedrich Engels. Jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr, bei Ferd. Kiesel, Weißenburgerstr. 53.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und Umgegend. Donnerstags Kollegia, bei Böcker, Naunynstr. 78. — Korea, Zorndorferstr. 17 bei Hoffmann. — Mehr Licht, Weißensee, Elsaßstr. 16 bei Straßburger. — Wahrer Jakob, Simeonstr. 28 bei Fink.

Rauchklub Ohnesorge, Abends 9 Uhr, bei Rhinsberg, Louisenufer 13. — Rauchklub Kernspitze, Abends 9 Uhr, bei A. Böhl, Rüdersdorferstraße 8. — Rauchklub Pfeifendeckel, Abends 9 Uhr, bei Heratsch, Langestr. 24. — Rauchklub Felsenfest bei H. Schmidt, Köpenickerstr. 171. — Skatklub Grand Schwarz, abends von 9 bis 11 Uhr bei E. Stein, Christburgerstr. 46. — Rauchklub Brüderlichkeit, 9—11 Uhr abends, bei Tauchert, Waldemarstr. 16.

Verein Stenographenschule, 9—11 Uhr: Unentgeltlicher Unterricht und Uebungsstunde für Schüler und Erwachsene, Annenstraße Nr. 3. — Arends'scher Stenographen-Verein „Apollobund", Sebdelstr. 20, abends 9 Uhr, Unterricht und Uebung in der ganz vereinfachten Arends'schen Stenographie.

Le Cercle de Conversation Française se rassemble tout les eudis soir à 9 h. dans son local „Zum Patzenhofer", Leipzigerstr. 136.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet von jetzt ab am Montag Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6—7 Uhr statt.

Nr. 48. Ja. — **Ruhrort W. Z.** Bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahre bedarf der Bräutigam, bis zum zurückgelegten 24. die Braut der Einwilligung des ehelichen Vaters. Vom vollendeten 21. Jahre ab kann auf richterliche Ergänzung gegen den die Einwilligung Verweigernden geklagt werden. — **M. 59, H. B., Gräfestr., Wienerstr. 86.** 1. u. 2. Nein. — **Robert Bl.** 1. Nein. 2. Vom Gegner. — **Alter Abonnent.** 1. Amtsgericht. 2. Etwa 20 M. 3. Ja. Das Landgericht. 4. Die Orts-Krankenkasse. — Die Antwort zu 1—4 trifft für den Fall zu, daß der Versicherte (Arbeiter) die Klage angestellt hatte. Liegt ein Rechtsstreit des Arbeitgebers vor, so läßt sich die Antwort nur nach genauerer Mittheilung des Sachverhalts ertheilen.

Hackescher Markt 4. Ecke Neue Promenade. **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse.
Der **Weihnachts-Ausverkauf** ist eröffnet.
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen!

Vorsicht
ist vor allen Dingen beim Einkauf von **Musik-Instrumenten** zu bewahren; wolle man in diesem Artikel, z. B. mit **Harmonikas, Geigen, Zithern, Flöten, Trompeten etc.** gut, reell und billig bedient sein, so wende man sich mit vollem Vertrauen an die bekannte und renommirteste **Fabrik** von
Robert Effner,
Berlin O., Blumenstr. 77, I. **Kein Laden!**
Reparaturen werden in eigenen Werkstätten prompt u. sauber ausgeführt.

Album- und Lederwaaren-Fabrik
O. Gundau, 8945L*
30 Oranienstraße 30,
Ecke Adalbertstraße,
empfiehlt sein **großes Lager aller Arten Lederwaaren und Schmucksachen,** wie Broches, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Ringe, Uhrketten, Kämme ꝛc. zu den billigsten Preisen. — **Zigarren-Taschen** in Schafleder mit Stickerei und Gold-Monogramm von **1,25** Mark an.

Möbel, gebrauchte, kauft **Burow,** Rosenthalerstr. 13.

Pelzwaren
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen direkt in der Fabrik von
Wilh. Reinecke
Stallschreiberstr. 50/51,
1 Treppe. (Ecke Alexandrinen-Straße).
Illustr. Preiskurant gratis und franko.
Telephon: Amt IV Nr. 9790.

Teppiche mit kleinen Webefehlern in **Velour,** Stück v. 6,50 M. an **Tournay, Smyrna**
Gardinen, prachtvollster Dessins, Fenster v. 2,50 M. an
Portièren, Fenster v. 1,50 M. an
Sophastoffreste, 130 cm breit, zu Bezügen passend, in den feinsten, glatten u. gemusterten Stoffen, der komplette Sophabezug von 3,— M. an.
Sophagestelle von 8 M. an. **Polstermaterialien:** Roßhaare, Fasern, Werg, Seegras, Sprungfedern, Matratzendrell, Gurte ꝛc. 8611L*
auch im Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.
Wilh. Bursch, Alte Jakobstr. 93 (nahe der Seydelstr.)

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festsitzend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski,** Spittelmarkt 13.

Verlag von Hans Baake
Berlin S. 14.

Nunmehr liegt abgeschlossen vor:

Das Arbeiterrecht

von **Arthur Stadthagen**
früherem Rechtsanwalt, Mitgl. d. Reichstages.

Preis: In Leinen geb. 9 Mk.; elegant in Halbfranz geb. 9,50 Mk.; in Leder und Goldschnitt (sehr dauerhaft) 4 Mk.
Auch zu beziehen in 11 Heften à 20 Pf.

Das Buch bildet ein
nützliches Weihnachtsgeschenk

insofern als es bei verständiger Benutzung der gegebenen Erläuterungen, Formulare und Beispiele, dem Kläger in den Stand setzt, in Streit- und Klagesachen erheblich an Kosten zu sparen.

Das Buch ist zu beziehen durch:
Alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteure und Zeitungsspediteure. Gegen Einsendung des Betrages in Marken auch vom Verlage
Hans Baake, Berlin S.

Unter dem Sozialistengesetz verboten!
Walster: Ein Held des Geistes u. des Schwertes.

Roman aus der Zeit des deutschen Hansabundes.
Eleg. geb. Preis M. 5,00.
☛ Das schönste Weihnachtsgeschenk für Damen und Herren. ☚
Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen. 39542*
Chemnitz. **Albin Langer,** Volksbuchhandlung.

Georg Wagner,
Uhrmacher. 1848b
Uhren, Goldwaaren
solid und billig
Oranienstr. 65, 1 Tr.

Glühwein-Extrakt,

hochfein à Literflasche **1,30 M.**, 5 Literflaschen **6 M.** inkl.
Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt, à Ltrfl. **1,60 M.**, 5 Ltrfl. **7,50 M.**
Ananas-Punsch, Burgunder-Punsch à Literfl. **3,50 M.**
Cognac fine Champagne, Orig.-Fl. ¾ Ltr. inkl. **3,50, 4,50, 5,50 M.**
Echt Jamaica-Rum und Verschnitt Ltrfl. **2,10, 2,50, 3,10 M.**
Rum No. 3, Imitation, à Ltrfl. **1,10 M.**, 5 Ltrfl. **5 M.** inkl.
Medicin. Ungarwein, ½ Ausbruch, beste Qualität, Ltrfl. **2,10**, 5 Fl. **9,25**
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, ganz vorzügl., Ltrfl. **1,30 M.**
Stachelbeerwein Fl. **1 M.** **Heidelbeerwein** Fl. **75 Pf.**
Johannisbeerwein, herb, Fl. **60**, süß **75 Pf.** **Ananas-Bowle** Fl. **60 Pf.**

Eugen Neumann & Co.

6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Niederlage: **Potsdam,** Waisenstr. 27.

Spaten-Bier.

Schutz-Marke

Ich empfehle mein

helles Lagerbier,

das in München seit fünf Monaten mit grossem und sich immer noch steigerndem Erfolge ausgeschänkt wird und auch in Berlin und in der Provinz bei seinem ersten Auftreten den besten Anklang gefunden hat, neben meinem wohlbekannten

braunen Lagerbier

zur geneigten Abnahme.

Gabriel Sedlmayr, Brauerei zum Spaten, München.

(Abgabe in Gebinden und Flaschen.)

Kellerei Berlin W., Französischestrasse 19.

Ausschank in den Berliner Special-Ausschankstellen: im eigenen Hause Friedrichstrasse 172 **(H. Branco),** bei **G. Frohnhöfer,** Potsdamerstrasse 80, **J. Löwe, Spittelhallen,** Spittelmarkt 14 und Niederwallstrasse 25, sowie **in zahlreichen anderen Restaurants.** 3893L*

F. Reinsch,

Elsasserstraße 22 (Ecke Gartenstraße).

Spezial-Fabrik für Bonbons u. Konfituren.

Große Auswahl in 40172*
☛ **Marzipan wie Baumbehang.** ☚

Neu eröffnet!

Hippodrom u. Reitbahn
Rungestrasse 8 Rungestrasse 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. **Entree frei.**

Dreifuß & Co.,
BERLIN SW.,
am Dönhoffplatz,
Kommandantenstraße 1,
Ecke Krausenstraße.

Zu Weihnachten in gr. Auswahl zu bekannt billigen Preisen:

Holzwaaren:
Cigarrenschränke . . M. 2,00—40,00
Hausapotheken . . . „ 8,00—45,00
Rauchtische . . . . „ 2,90—30,00
Zeitungsmappen . . „ 1,00—20,00
Paneelbretter, imit. u. echt Nußbaum u. Eichen „ 1,25—30,00
Notenständer . . . „ 8,00—25,00
Handtuchhalter, Garderobenhalter, Konsolen, Vogelbauerständer u. Käfige, Näh- und Schmuckkasten, Kamm- und Toilettenkästen von **40 Pf.** an.

Gesellschafts- und Beschäftigungsspiele:
Damenbretter . . M. 0,50—10,00
Dominospiele . . „ 0,10— 8,00
Lottospiele . . . „ 0,10— 6,00
Wettrennen . . . „ 0,45— 7,00
Prachtvolle Neuheit:
Delfter Malereien für Knaben und Mädchen . . . M. 2,00—10,00
Steinbaukasten . . „ 0,10—10,00
Laubsäge- und Handwerkskasten . . „ 0,40—12,00

Schul- und Komptoir-Artikel:
Schulmappen . . M. 0,75—10,00
Bücherträger . . . „ 1,00— 6,00
Schreibhefte vom besten Papier Dtzd. 50, 60, 80 Pf.
Federkasten, Halter, Bleistifte, Federn, Griffel, Tafeln u. s. w. u. s. w.
Sämmtliche Komptoir-Gegenstände, vom einfachsten bis elegantesten.
Schmiedeeiserne Kopir-Pressen von **Soennecken** (Listenpreis M. 15,00) nur M. 10,50.

Großes Lager von Märchen- u. Bilderbüchern, Neuheiten in Bronzewaaren.

Musik-Instrumente.

Größtes Lager in **Zithern, Violinen, Guitarren, Mandolinen, Harmonikas** von den größten bis kleinsten. **Album mit Musik,** sowie sämmtliche Musikwerke zum Drehen und selbstspielend empfiehlt
Aug. Kessler, Lausitzerstr. 52.

Christbaumschmuck für Händler

von 25 Pf. per Dutzend an bei **W. Müller,** Albrechtstr. 16, Hof IV. [1578b

---

Dampfkastenbäder, Packung in seidene Laken, Massage. Vereinsmitglieder zahlen nur 75 Pf. pro Bad mit Packung und Massage. 3549L*
Wannenbäder, 3 Bäder mit Seife und Handtüchern 1 Mark. **Sool-, Schwefel-, Sitzbäder.**
Neu: **Güsse, Wickel etc. System Kneipp.**

ORANIEN-BAD, Oranienstrasse 44,

zwischen Moritz- und Oranienplatz.
Bäder-Lieferant für sämmtliche Krankenkassen Berlins und Umgegend.

Weihnachten ohne Halb und Halb
Mampe mit Pomeranzen
ist nur ein halbes Weihnachten.

⅟₁ Champagner-Flasche wird überall für **Mark 1,25** verkauft.

Medicinisches Waarenhaus (Act.-Ges.)

Centralstelle für alle medizinischen Gebrauchsartikel.
Permanente Ausstellung vieler, durch Sachverständige geprüften, hygienischen und medicinischen Neuheiten.

Berlin N., Friedrichstr. 108, I., empfiehlt unter anderem:

Verbandkästen für erste Hilfe, für Familie, Schule, Fabrikbetriebe rc.

Komplet gefüllt: Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
M.	3.	5.	7,50.	15.	20.	25.	35.	45.	60.	100.

Katharol, bestes, billigstes und vollkommen unschädliches Mundwasser (Wasserstoffhyperoxyd Marke M. W.). Gleichzeitig bequemstes Mittel zur Reinigung von Wunden. Flasche von 200 Gramm 60 Pf.
Hühnerfleischessenz, Pepton-eiweisshaltige Rindfleischessenz, Fleischextrakt, Reismehl, Hafermehl, Stroschein's Beef-Cakes, Prof. Mering's Kraftchokolade, Medicinal-Ungarweine etc. etc. für Kinder und Kranke.
Milchsieder. Kein Anbrennen, kein Ueberkochen!

Für	¾,	1,	1½,	2,	2½ Liter
M.	1,50,	1,75,	2,—,	2,25,	2,50.

Artikel für Krankenpflege, chirurg. Instrumente, Verbandstoffe aller Art, Haus-, Taschen- und Reise-Apotheken, Schulhyg. Artikel, Hauspulte etc., Gesundheitsbinden, japan. Closetpapier à Packet 50 Pf. etc.
☛ Zu beziehen von unseren Niederlagen oder direkt. ☚
Katalog, resp. Special-Preislisten auf Wunsch gratis u. franko.
Unsere **„Sonderausstellung für Schulgesundheitspflege" bleibt infolge des regen Zuspruchs bis Ende Dezember geöffnet. Eintritt und Katalog frei.**

Kuchenmehl, das denkbar beste, ⅒ Ctr. 1,15 M., II. Sorte 1,00 M., III. Sorte 85 Pf.
Butter, denkbar feinste süße Sahnenbutter, Pfd. 1,10 M., 1,20 M., frische Backbutter Pfd. 80 Pf., 90 Pf., 1,00 M.
Baumbisquit in selten schöner Ausführung, à Pfd. nur **50 Pf.**
Rum ¾ Ltr.-Fl. 85 Pf. **Nordhäuser** 65 Pf. **Cognac** 1,50 M.
ff. Liqueure. Punsch-Extracte. Kaffee, Thee, Cacao, Chokoladen, sowie alle **Kolonialwaaren,** billig und gut, empfiehlt
66. Chorinerstr. 66. Ecke Schwedterstraße. **A. Fiebach,** **12. Schwedterstr. 12.** vis-à-vis Templinerstr.
Fernspr. III, 8117. 40282*

Strickwoll-Reste, Zephyr, Rockwolle zu Partiepreisen jetzt Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

Pelzwaaren

zu den billigsten Fabrikpreisen empfiehlt
Adolf Göbel,
Jerusalemerstr. 65,
(Laden an der Kirche). Sämmtliche Waaren sind aus besten Winterfellen unter eigener fachmännischer Leitung hergestellt **und in jeder Preislage vorräthig.** Teleph.-Amt IV Nr. 1407.

Teppiche

mit kleinen Webefehlern.
Sopha-Größe 5, 6, 7, 8, 10—14 M.
Salon-Größe 16, 18, 20—60 M.
Portièren 3, 4, 5, 6—10 M.
Gardinen u. Stores 1, 2, 4—8 M.
Läuferstoffe 50, 60 Pf. bis 1,50 M.
Tischdecken 2, 3, 4, 5—10 M.
Fabrik **A. Michaelis,** Berlin, Friedrichstr. 7, nahe Belle-Alliancepl. Versand streng reell gegen Nachnahme. **Muster portofrei.**

Praktische Weihnachts-Geschenke!
!!! Fabelhaft billig !!!
Ich offerire einen großen Posten

Teppiche

mit kleinen Webefehlern in echt Tournays, Brüssel, Velours, Tapestry und prima Axminster, in allen Größen, bedeutend unter Fabrikpreis.
Ferner einen Posten schwere

Gardinen

crême und weiß, per Fenster von M. 2,50 an. — Ein Posten wollene

Portièren

in roth, blau, kupfer und grün, per **Shawl nur M. 1,75.**
Ein Posten reinwollene

Steppdecken

in blau, roth und grün, 160 cm breit, 200 cm lang, **per Stück nur M. 5,75.** — Ein Posten

Tischdecken

in Fantasie, Gobelin, Chenille und Mohair-Plüsch in allen Farben, für halben Preis.
Ein Posten echt chenesische

Ziegenfelle

80 cm breit, 180 cm lang, in grau und weiß, nur M. 6,00 pro Stück.

J. Adler,
Teppichfabrik,
Berlin C., Spandauerstr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.
Sonntags geöffnet.

---

2 Jahre Garantie!

	Mark
Remont. Nickel	6,—
„ Silb. 800/1000 Goldrand . .	11,—
Desgl. f. Damen	12,—
Spiral - Bregué 15 St. . . .	20,—
m. 16 St., 1 Châton Syst. Glashütte	26,—
Goldin Rem. 3 Deck.	10,—
„ gar. haltb.	15,—
Wecker, Ankregang leuchtend . .	2,70
Regulateur 1 Tag Geh- u. Schlagwerk	8,50
Regul., 10 Tage Geh- u. Schlagw.	12,—

Illustr. Preiskourant über Uhren, Ketten, Wecker, Regulateure, Gold- und Silberwaaren bis zum feinsten Genre gratis und franko! Nicht Passendes wird umgetauscht oder der Betrag zurückerstattet.
Eugen Karecker, Uhrenfabrik
Konstanz 203, Baden.
2 Jahre Garantie!

Herren-Hüte 1,25 M.
Mustersachen, elegante Façons, verkauft die Fabrik im Komptoir Koppenstraße 56.
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.

Möbel-Kaufgelegenheit

Passendste Gelegenheit für Brautleute.
In meinem größten Möbelspeicher, **Neue König-Straße 59,** I, sollen ca. 300 Wohnungs-Einrichtungen, verliehen gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspind 12 Mk., Kommoden 6 Mk., Küchenspind 12 Mk., Stühle 2 Mk. Neue Nußbaum-Kleiderspinden und Vertikows 30 Mk., Muschelspinden und Vertikows 35 Mk., Bettstellen mit Matratzen 18 Mk., Sophas 18 Mk., Säulen-Kleiderspind 38 Mk., Trumeaux m. Säul. 60 Mk., Zylinderbureaux, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibsekretäre 30 Mk., Plüsch-Garnituren 60 Mk., Paneelsophas 75 Mk., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mk.
Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigne Gespanne transport.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kunert, Schöneberg-Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.